

Stenographisches Protokoll.

38. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 29. Februar 1928.

Inhalt.

Verhandlung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für 1928 (B. 93) — Abstimmung über die Abschnitte V und VI (1186—1187).

Fortsetzung der Spezialdebatte über den VI. Abschnitt: Kapitel 20, Bundesministerium für Handel und Verkehr, Kapitel 21, Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 22, Bergwesen, Kapitel 23, Bauten, Kapitel 24, Verkehr (Hohheit), Kapitel 28, Titel 1, Post- und Telegraphenanstalt, Titel 4, Montanbetriebe, Titel 5, Kartographisches Institut, Kapitel 29, Eisenbahnen — Zwanzger (1173), Franz Bauer (1176), Müllner (1176), Lafer (1179), Probst (1181), Weiser (1183) — Spezialdebatte über den VII. Abschnitt: Kapitel 25, Heereswesen, Kapitel 27, Titel 4, Pulver und Sprengstoffe — Spezialberichterstatter zu Kapitel 25 Dr. Erzabek (1185), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 4, Dr. Weidenhoffer (1186), Dr. Deutsch (1187 u. 1201), Rösch (1194), Bauer Alois (1197), Runschaf (1198), Bundesminister Daugoin (1204 u. 1207), Baumgärtel (1205), Sever (1207) — Spezialdebatte über den VIII. Abschnitt: Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Rentenverwaltung, Kapitel 26a, Zuschüsse an die Postsparkasse, Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt — Spezialberichterstatter zu den Kapiteln 16, 17 und 18 Heintz (1208), Spezialberichterstatter zu Kapitel 26a und Kapitel 28, Titel 6, Dr. Dehnal (1209), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 1, Heizinger (1209), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 2, und Kapitel 28, Titel 7, Marischläger (1209), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 3, Partif (1210), Schiegl (1210), Geisler (1218), Stika (1219), Manhalter (1221), Wiganh (1222), Bichl (1224), Dr. Gürtler (1225) — Spezialdebatte über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1928 — Generalberichterstatter Heintz (1226 u. 1229), Janicki (1226), Baulitich (1228) — Abstimmung über Kapitel 19 (Richtigstellung), über die Abschnitte VII und VIII (1229) — Annahme des Bundesfinanzgesetzes in 2. u. 3. Lesung (1229).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 136 und 137 an den Ausschuß für Handel (1229).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 136 und 137.

Präsident **Wilfas** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 27. Februar als genehmigt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1928 (B. 93), und zwar über den VI. Abschnitt, Kapitel 20, Bundesministerium für

Handel und Verkehr, Kapitel 21, Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 22, Bergwesen, Kapitel 23, Bauten, Kapitel 24, Verkehr (Hohheit), Kapitel 28, Titel 1, Post- und Telegraphenanstalt, Titel 4, Montanbetriebe, Titel 5, Kartographisches Institut, Kapitel 29, Eisenbahnen.

Zwanzger: Hohes Haus! Der Berichterstatter über das Kapitel Bergwesen hat erwähnt, daß für die Ausbildung der Inspektionsbeamten ein sehr geringer Betrag eingestellt sei. Der Minister für Handel und Verkehr hat seinerzeit mitgeteilt, daß es in Zukunft absolut notwendig ist, daß Bergwerksbeamte für den Berginspektionsdienst usw. ausgebildet werden, wozu selbstverständlich große Mittel erforderlich sind. Wir wissen ja, daß eine ganze Reihe von Beamten ausgeschieden sind, die im Montandienst eine wichtige Rolle gespielt haben und die selbstverständlich durch andere ersetzt werden müssen. Andererseits sind — soweit wir orientiert sind — die Inspektionsbeamten, die noch im Bundesdienste stehen, meist ältere Beamte, die natürlich, wenn sie ihre Dienstzeit hinter sich haben werden, abgebaut, pensioniert werden. An ihre Stelle müssen selbstverständlich andere kommen. Ich befürchte aber sehr, daß, da für die Ausbildung solcher Beamten ein so geringer Betrag eingestellt wurde, die Ausscheidenden wahrscheinlich nicht voll werden ersetzt werden, und die Folge davon wird sein, daß der Inspektionsdienst, der Sicherheitsdienst für die Grube leiden wird.

Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen, dies schon deshalb, weil auch jetzt die Inspektionstätigkeit, wenn wir auch in letzter Zeit eine kleine Besserung feststellen können, nicht so ausgeübt wird, wie es sein soll, wobei wir genau wissen, daß die dazu erforderlichen Mittel eben nicht beigelegt werden. Ich wiederhole also, es muß absolut dafür Vorseorge getroffen werden, daß sich der Inspektionsdienst in keinem Fall verschlechtert, sondern eher verbessert.

Außerdem muß ich bemängeln — ich habe das schon wiederholt sowohl im Plenum des Hauses als auch im Finanzausschusse getan —, daß über die Inspektionstätigkeit im Bergbau gar keine Berichte erscheinen. Es ist zwar eine Inspektionsabteilung in der Montanverwaltung eingerichtet, die Revierbergämter haben auch den Auftrag, die Betriebe von Fall zu Fall zu inspizieren, aber über den Erfolg

oder über die Wahrnehmungen, die sie bei diesen Inspektionen gemacht haben, herrscht tiefes Stillschweigen. Es weiß kein Mensch, wie die Inspektions-tätigkeit vor sich geht, es weiß kein Mensch, welche Wahrnehmungen die Inspektionsbeamten bei ihren Inspektionen gemacht haben, und das betrachten wir als einen kolossalen Mangel. In der alten Monarchie sind diese Inspektionsberichte tatsächlich erschienen, wenn auch sehr verspätet, aber zumindest wurde man darüber unterrichtet, welche Wahrnehmungen man bei der Inspektion über Unfälle usw. gemacht hat.

Allerdings wird man mir vielleicht antworten, über die tödlichen Unfälle im Bergbau werden ja alljährlich Berichte herausgegeben. Das ist richtig, das will ich zugeben. Es ist auch sehr interessant, hohes Haus, daß die statistischen Berichte über den Bergbau, die Produktionsverhältnisse usw. von den Bergwerksbesitzern bezahlt werden. Zusammengestellt werden sie in der Montanabteilung, aber zahlen müssen sie, soweit wir orientiert sind, die Bergwerksbesitzer, wahrscheinlich aus Ersparungsrückichten, damit der Bund nicht belastet erscheint. Aber sonst erhalten wir gar keine Berichte über die Inspektions-tätigkeit. Sie müssen daher zugeben, daß, wenn man nicht weiß, welche Tätigkeit die Inspektionsbeamten entfalten, wenn keine Berichte erscheinen, das Vertrauen zu den Bergbehörden absolut nicht gehoben werden kann. Man wird mir vielleicht antworten und der Herr Minister hat es ja schon einmal gesagt, man würde die Berichte schon herausgeben, aber dazu fehlt uns das Geld. Ich glaube, auf die paar Groschen, die die Herausgabe dieser Inspektionsberichte kosten wird, kommt es nicht an, wenn man berücksichtigt, daß andererseits durch die Bankenskandale usw. eine Unmenge von Geld verpulvert wurde.

Nun zu einer anderen Sache. Wir haben im Finanzausschuß und auch im Plenum des Hauses wiederholt die Änderung des Berggesetzes verlangt. Der Herr Bundesminister für Handel und Verkehr hat schon zweimal — einmal im Plenum und einmal im Finanzausschuß — zugesagt, daß das Berggesetz geändert wird. Wenn ich auch zugebe, daß einige Bestimmungen über die Arbeitszeit, Lohnzahlung usw. geändert worden sind, so sind doch jene Bestimmungen, die die Arbeiter betreffen, bis heute keiner Änderung unterzogen worden, obwohl wir das schwer empfinden. Ich möchte ganz besonders nochmals auf den § 203 des Berggesetzes aufmerksam machen. Dieser § 203 wird von den Bergwerksbesitzern und -beamten in brutaler Weise mißbraucht. Es ist darin die Bestimmung enthalten: Wenn ein Arbeiter seinen unmittelbaren Vorgesetzten den Gehorsam verweigert oder ihm nicht die nötige Achtung entgegenbringt, kann er sofort fristlos entlassen werden. Diese Bestimmung wird in brutaler Weise ausgelegt.

Ich möchte das nur durch ein Beispiel beweisen. Es ist festgestellt, daß am steirischen Erzbergwerk Leute gebraucht werden. Da erlaubte sich nun ein Arbeiter, der vollständig durchnäßt war — die Arbeit am steirischen Erzberg wird ja obertags durchgeführt, die Leute müssen bei jeder Witterung die Schicht verfahren —, nachdem er vorher mit dem Ingenieur gesprochen und ihm gesagt hatte, er wolle nach Hause gehen, weil er vollständig durchnäßt ist, nach Hause zu gehen; daraufhin wurde er sofort nach § 203 des Berggesetzes entlassen. Abgesehen von der Entlassung wurde dem Arbeiter aber, weil er eben nach § 203 des Berggesetzes entlassen worden war, auch noch die Arbeitslosenunterstützung durch zwölf Wochen nicht gewährt. Auf so leichtfertige Weise werden die Leute hinausgeworfen und dann erlaubt sich die Alpine zu sagen, sie braucht Leute. Neue Arbeiter, die noch nicht akklimatisiert sind, werden dann von der Alpen aufgenommen.

Ich möchte also wünschen, daß der Herr Minister endlich sein Versprechen einlöst. Nicht nur gegen Arbeiter geht man so vor, sondern auch gegen Betriebsräte. Ich kann Ihnen da zwei Fälle anführen. In dem einen Falle wurde die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsrates erteilt, weil angeblich die Betriebsleitung beleidigt worden war.

Im zweiten Falle mußte das Einigungsamt die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsrates verweigern, weil der Beamte nicht beweisen konnte, daß sich der Betriebsrat eine Beleidigung zuschulden kommen ließ. Aber man wendet ganz willkürlich den § 203 an, um, wenn man nicht in der Lage ist, die Worte eines Arbeiters so darzustellen, wie es den Beamten paßt, ihn zu entlassen.

Hohes Haus! Der österreichische Bergbau befindet sich, wie Sie alle wissen, schon seit längerer Zeit in einer latenten Krise. Die Bergwerksbesitzer klagen darüber, daß die inländische Kohle keinen Absatz findet. Man hat schon wiederholt über Stützungsaktionen für den österreichischen Bergbau beraten und hat verschiedene Enqueten und Konferenzen abgehalten. Bei der letzten dieser Zusammenkünfte, die im Vorjahre stattfand, wurde beschlossen, daß die Bergwerksbesitzer, der Verband der Bergarbeiter und die Arbeiterkammern ein Elaborat über die Möglichkeiten, den Absatz der österreichischen Kohle zu erhöhen, ausarbeiten. Man war schon so weit, daß bereits einzelne Vorschläge vereinbart waren, die nun in Gesetzesform niedergelegt werden sollten. Bei dieser Aussprache hat auch der Vertreter der Regierung erklärt, daß der Minister für Handel und Verkehr dem Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf unterbreiten werde. Das war im April 1927. Seither haben die Bergwerksbesitzer keinen Finger mehr gerührt, um zu zeigen, ob sie bei dieser Stützungsaktion noch mittun oder nicht. Aber wenn schon die Bergwerksbesitzer versagt haben,

so glaube ich doch, daß es Pflicht der Regierung war, hier einzugreifen und Ordnung zu schaffen; entweder es geschieht etwas oder es geschieht nichts. Man wird antworten, die Regierung habe schon wiederholt Aktionen für den österreichischen Kohlenbergbau unternommen, aber in diesem Falle hat die Regierung ihr Versprechen nicht eingelöst. Allerdings lesen wir heute in den Zeitungen, daß sich der Zentralverein der Bergwerksbesitzer mit der Industrie bespricht, um den Absatz der österreichischen Kohle zu vergrößern. Ich bin neugierig, ob die Bergwerksbesitzer allein mit den Industriellen in dieser Beziehung fertig werden. Wie es heißt, verlangen die Bergwerksbesitzer einen Mehrabsatz von 600.000 Tonnen. Es wäre sicherlich zu begrüßen, wenn dies erreicht werden könnte, aber ich fürchte sehr, daß sich die Verhandlungen wieder zer schlagen werden. Ich möchte deshalb hier den Wunsch ausdrücken, daß der Herr Minister energisch eingreift und Remedur schafft, damit die Krise im österreichischen Kohlenbergbau wenigstens teilweise behoben wird. Ich sage dies aus einem ganz bestimmten Grunde. Wir haben jetzt infolge der Wirtschaftskrise nach den letzten Erhebungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung infolge des riesigen Abbaues in den großen Revieren nicht weniger als 5000 pensionierte Bergarbeiter. Dazu kommt, daß nach unseren Erhebungen von diesen 5000 pensionierten Bergarbeitern über 1000 in Werkwohnungen untergebracht sind. Diese über 1000 Menschen leben in der steten Gefahr, obdachlos zu werden. Es ist kein Geheimnis, daß die Alpine Montangesellschaft schon wiederholt, und zwar besonders in Johnsdorf gegen solche pensionierte Bergarbeiter mit gerichtlichen Kündigungen vorgegangen ist. Wenn es bis jetzt nicht zur Delogierung gekommen ist, so ist das nur unserem Eingreifen zu verdanken.

Dazu kommt noch, daß die Alpine Montangesellschaft jetzt auch noch die Graz-Röslacher erworben hat. Ich stelle fest, daß im Wieser Revier 255 pensionierte Bergarbeiter untergebracht sind, und wenn die Alpine dort einmal den Betrieb aufnehmen wird, so wird sie sagen, sie braucht ihre Wohnungen und die Leute müßten hinaus. Wohin sie dann aber ziehen sollen, das weiß heute kein Mensch, weshalb ich die Regierung auf diesen Umstand aufmerksam mache. Nach meiner Auffassung kann es der Regierung auch nicht gleichgültig sein, was sich in den Revieren abspielen würde, wenn es vielleicht zu Massendelogierungen kommen sollte, wenn die Bergwerksbesitzer den Standpunkt einnehmen, es handle sich um Dienstwohnungen, für die der Mieter schutz nicht gelte, so daß man die Leute jeden Moment hinaus schmeißen kann. Ich will nicht drohen, aber ich glaube, daß ein solches Vorgehen in den Revieren wahrscheinlich nicht gleichgültig hingenommen werden würde, und lege der Regierung nahe, mit

den Bergwerksbesitzern darüber zu sprechen, damit sie nicht so scharfe Maßnahmen treffen und die Leute eventuell, wie man annimmt, hinauswerfen; denn mit einer Pension von 50 S kann niemand eine Privatwohnung bezahlen. Darum muß Vorsorge getroffen werden, daß eine solche Katastrophe nicht eintritt. Man wird vielleicht sagen, die Gemeinden hätten die Verpflichtung, Armenhäuser zu bauen und in einem solchen Falle diese Leute dort unterzubringen. Da verweise ich nun darauf, daß die Gemeinde Johnsdorf ein Versorgungshaus bauen wollte, um einen Teil der pensionierten Arbeiter dort unterzubringen. Was machte aber die Alpine? Sie erhob gegen die Aufnahme eines Gemeinbedarlehens Einspruch, so daß der Bau des Versorgungshauses verschleppt wurde. Aber wenn schon die Gemeinde Johnsdorf in der Lage wäre, durch Aufnahme eines Darlehens ein Versorgungshaus zu bauen, so sind die übrigen in Betracht kommenden Gemeinden arme Landgemeinden, die nicht in der Lage wären, ein Darlehen aufzunehmen und ein Versorgungshaus zu bauen. Die Pensionisten würden also der Gefahr der Obdachlosigkeit ausgesetzt sein, wenn die Bergwerksbesitzer den Standpunkt einnehmen, daß es sich um Dienstwohnungen handle, die jederzeit gekündigt werden können.

Der Herr Berichterstatter hat auch darauf verwiesen, daß die Tiroler Montanbetriebe mit einem Betriebsdefizit abgeschlossen haben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn das Betriebsdefizit bei den Bundesmontanbetrieben in Tirol in einem solchen Maße vorhanden ist, die Schuld daran liegt, daß die Regierung auf unsere jahrelang erhobenen Mahnungen nicht schon früher Mittel bereitgestellt hat, um die Betriebe technisch besser auszugestalten. In der letzten Zeit versucht man, die Sache zu bessern, aber ich stelle ausdrücklich fest — und der Herr Berichterstatter hat davon nichts erwähnt —, daß das Braunkohlenbergwerk in Häring im vorigen Jahre auch unter einer Brandkatastrophe gelitten hat. Wir haben diese Brandkatastrophe in unserer Presse einer Kritik unterzogen, was vom Handelsministerium bitter empfunden wurde, weil wir mit unserer Kritik angeblich nicht ganz recht hatten. Das ist eine Behauptung, über die ich momentan nicht reden will, weil die Techniker festgestellt haben, daß die Brandursache nicht durch Schlamperei, sondern durch einen Zufall oder — wie sie sagten — durch die Umstände, unter denen der Betrieb dort geführt werden muß, hervorgerufen wurde. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß speziell die Montanarbeiter seinerzeit große Opfer gebracht haben und auch jetzt noch bringen, weil man versucht, den Betrieb zu verbessern, und im Zusammenhange damit Arbeiter entläßt. Der Herr Berichterstatter hat auch darauf verwiesen, daß die Montanbetriebe unter der großen

Pensionslast viel zu leiden haben, und hat die Zahl von 563 Pensionisten angegeben. Das kann stimmen, ich will diese Ziffer nicht bestreiten, aber man muß bedenken, unter welchen Voraussetzungen diese Ziffer zustande gekommen ist. Alles, was seinerzeit in den Betrieben des staatlichen Bergbaues nicht nur in Tirol allein, sondern auch in der ganzen Monarchie pensioniert wurde, wurde dem Pensionsetat der Montanbetriebe in Tirol zugeteilt. Das ist nach unserer Auffassung falsch. Ich habe schon einmal gesagt: Wenn man die ganze Last auf nicht ganz 400 Arbeiter schiebt, noch dazu eine Last, die die Bundesmontanbetriebe in Tirol gar nichts angeht, dann ist es klar, daß eine solche Belastung zu groß ist. Ich habe seinerzeit im Finanzausschuß beantragt, daß alle Pensionisten, die anderen Bundesbetrieben angehört haben, aus dieser Post auszuschalten sind und dadurch die Last für die Montanbetriebe in Tirol vermindert wird. Mein Antrag wurde auch angenommen, aber geschehen ist nichts, und es ist alles beim alten geblieben. Da alles das, was wir angeregt haben, von der Regierung nicht gemacht wurde, können wir selbstverständlich auch nicht für den Bundesvoranschlag stimmen. *(Beifall und Händeklatschen).*

Franz Bauer: Hohes Haus! Wiederholt schon wurde von dieser Stelle aus über die Notwendigkeit des Bahnhofumbaus in Linz gesprochen, und es wurde auch wiederholt auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die der derzeitige Zustand des Linzer Bahnhofes mit sich bringt. Die Stadtgemeinde Linz hat sich wiederholt mit der Frage des Bahnhofumbaus beschäftigt und auch wiederholt Anträge diesbezüglich an das Ministerium gerichtet. Daß es bisher noch zu keinem größeren Unglück gekommen ist, ist nur der Aufmerksamkeit des geschulten Personals zu verdanken. Die Anlage, wie sie jetzt besteht, bedeutet nicht nur eine Gefahr für die Menschen, sondern auch eine große Hemmung für die Abwicklung des Verkehrs. Der Herr Minister für Handel und Verkehr sollte alles aufbieten, was in seinen Kräften steht, um die Frage des Bahnhofumbaus in Linz endlich einer Regelung zuzuführen. Es sind wiederholt Projekte ausgearbeitet worden, die aber teilweise unzulänglich waren. Wir haben uns in der Gemeinde Linz — und ich spreche hier auch als Vertreter der Stadtgemeinde Linz — allerdings mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß ein halbes Projekt nicht angenommen werden kann, sondern daß, wenn man schon an den Umbau des Linzer Bahnhofes denkt, ein solches Projekt ausgeführt werden muß, das in allererster Linie auch den Anforderungen der Zukunft entspricht. Bei dieser Gelegenheit muß ich besonders darauf aufmerksam machen, daß ein Hauptübelstand beim Linzer Bahnhof bei den Straßenübersezierungen liegt. Alle Herren, die nach Linz kommen, werden wissen, daß man

außerhalb der Stadt die Übersezierungen kreuzen muß. Man hat sich früher mit dem Gedanken vertraut gemacht, anlässlich des Umbaus des Bahnhofes unter allen Umständen diesen Übelstand aus der Welt zu schaffen und eine Unterfahrt herzustellen. Nun findet man aber heute, daß die Unterfahrt einen zu großen Betrag verschlingen würde, und man ist deshalb an die Ausarbeitung eines Projektes gegangen, das eine Überführung vorsieht. Wir Vertreter der Stadtgemeinde Linz müssen aber ganz entschieden den Plan ablehnen, statt der Unterfahrt eine Überführung zu machen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch eine andere Sache kurz streifen.

Ich kann mich an eine Zeit erinnern, in der die Stadtgemeinde Linz darangegangen ist, das Gebiet jenseits der Donau in der Gegend der Steyregger Brücke der Stadt Linz besser zugänglich zu machen. Die Bundesbahnverwaltung hat bei der dortigen Brücke seinerzeit die Eisenkonstruktion zur Auswechslung gebracht, und wir meinten, daß es jetzt möglich gewesen wäre, im Einvernehmen zwischen Bundesbahnverwaltung und Gemeinde eine Regelung derart zu treffen, daß die alte Brücke dem Fuhrwerksverkehr übergeben und eine neue für den Bahnverkehr gebaut wird. Technisch wäre es möglich gewesen. Die Vertreter der Landgemeinden erklärten sich bereit, Beiträge zu leisten, aber da sich die Bundesbahndirektion auf den Standpunkt gestellt hat, daß es nur Sache der Bundesbahnverwaltung sei, die Eisenkonstruktion auszuwechseln, während alles andere die Stadtgemeinde Linz angehe, ist dieses für das Hinterland von Linz so wichtige Projekt zu unserem tiefen Bedauern nicht zur Durchführung gekommen.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal an den Herrn Bundesminister die Bitte richten, alles zu unternehmen, damit der Bahnhof Linz umgebaut wird und die jetzigen unhaltbaren Zustände aus der Welt geschafft werden. Es haben sich ja alle maßgebenden Faktoren dafür ausgesprochen, daß diese Anlage nicht mehr haltbar ist, und wenn man überdies noch daran denkt, die Elektrifizierung durchzuführen, kann selbstverständlich auch diese Elektrifizierung nicht ohne den Umbau des Bahnhofes in Angriff genommen werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Müllner: Hohes Haus! Die Arbeitslosigkeit ist in den letzten Monaten in erschreckender Zunahme begriffen. Mehr als 300.000 Arbeiter und Arbeiterinnen stehen außerhalb jeder Beschäftigung, und diese erschütternde Tatsache ist wohl ein Anlaß, daß sich alle kompetenten Faktoren unseres Bundes mit dieser Frage beschäftigen. Insbesondere muß diese Erscheinung dem Herrn Handelsminister zu denken geben, der sich wohl in normalen Zeiten damit begnügen kann, das Wirtschaftsbarometer zu registrieren, jedoch in einer Notstandszeit bestrebt sein muß, durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten der Zunahme der Arbeitslosigkeit zu begegnen. Es

muß hier festgestellt werden, daß die Gemeinde Wien und die von Sozialdemokraten verwalteten Städte in den letzten Jahren nach Kräften bemüht waren, der Arbeitslosigkeit durch Aufträge Einhalt zu gebieten, und es steht fest, daß immer dann, wenn die günstigere Jahreszeit anbricht, gerade durch die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeinden die Arbeitslosigkeit einen Rückgang erfährt. Wenn wir demgegenüber das Verhalten des Bundes stellen, dann müssen wir sagen, daß auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren fast gar nichts geschehen ist. Und doch gibt es im Bunde mancherlei zu machen. Vor allem sind unsere Bundesstraßen in dem denkbar schlechtesten Zustand, und es ist wohl ein müßiges Gerede von der Hebung des Fremdenverkehrs, wenn man nicht gleichzeitig bestrebt ist, unsere Bundesstraßen instand zu setzen und dadurch den Fremden zu ermöglichen, das Land zu besuchen. Wenn der Bundesminister für Handel und Verkehr ein großzügiges Straßenbauprogramm aufstellen würde, dann, bin ich überzeugt, wäre es auch möglich, die erforderlichen Kredite zu bekommen. Genau so wie man seinerzeit Kredite für die Errichtung von Volksschulen bekommen hat, müßte es auch möglich sein, für diese Investitionszwecke ausländische Darlehen zu bekommen.

Durch eine Verbesserung unserer Straßen wäre es möglich, Tausenden von Arbeitslosen nützliche Beschäftigung zu geben und sie der Untätigkeit zu entreißen. Es ist aber auch feststehend, daß unsere gesamten Bahnanlagen, von den Bahnhofen angefangen bis zum Wagenpark, bis zum Oberbau und bis zu den Brücken, äußerst reparaturbedürftig sind und daß der Bund sich bemühen muß, auch hier endlich einmal nach dem Rechten zu sehen. Wir stehen aber auch auf dem Standpunkt, daß die begonnene Elektrifizierung zum mindesten auf den Hauptbahnlinien fortgeführt werden muß, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der elektrifizierte Betrieb nicht nur rationeller ist und in keiner Beziehung teurer zu stehen kommt als die Dampfführung, sondern weil sich auch eine ganze Reihe von Vorteilen, die sich aus dem elektrischen Betriebe ergeben, für den Fremdenverkehr in Österreich vorteilhaft bemerkbar machen würden. Wenn es Tatsache ist, daß die Elektrifizierung vertagt werden soll, weil die Forderungen der Unternehmer der Elektrizitätsindustrie in bezug auf die Erstellung der Preise zu hohe sind, dann, glaube ich, müßte es im Verhandlungswege gelingen, den Industriellen begreiflich zu machen, daß an eine Elektrifizierung nur dann gedacht werden kann, wenn die Preise hierfür angemessen sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Herrn Bundesminister bitten, daß sein Ministerium und er selbst persönlich zur Frage des Automobilwesens eine andere Stellung einnimmt. Ich kann mich

erinnern, daß der Herr Bundesminister für Handel und Verkehr gelegentlich der Eröffnung der Bahnlinie Ruprechtshofen—Gresten eine nicht sehr automobilfreundliche Rede gehalten hat, und auch aus der Tätigkeit des Ministeriums ist ersichtlich, daß man dort bestrebt ist, den Automobilverkehr zu hemmen, weil man von ihm eine besondere Konkurrenz der Bundesbahnen befürchtet. Es sei ohne weiteres zugegeben, daß durch den Ausbau von Automobilbahnen die Bundesbahn in ihren Einnahmen tangiert ist, aber ich bin der Meinung, daß diese Tatsache kein Grund sein kann, einem Verkehrsmittel die natürliche Entwicklung zu nehmen, und daß alle Maßnahmen nicht ausreichen werden, dieser natürlichen Entwicklung Herr zu werden. Ich glaube, die Bundesbahnen haben andere Möglichkeiten, den Betrieb rentabel zu gestalten, indem sie den Fremdenverkehr forcieren und vor allem die Fremdenpropaganda im Auslande in einem größeren Ausmaße betreiben, als das bisher geschehen ist. Der Automobilverkehr in unserem Lande ist besonders dort notwendig, wo bahnarme Gebiete sind, wo überhaupt keine Bahnlinien gebaut werden können, und er stellt ein dringendes Bedürfnis als Ergänzung für unseren Gesamtverkehr dar. Ich möchte also den Herrn Bundesminister bitten, daß er seine Stellung gegenüber den Kraftwagenlinien der Gemeinden einer Revision unterzieht, und möchte vor allem ersuchen, daß endlich die Konzessionsansuchen der Gemeinden St. Pölten und Wiener Neustadt für den Kraftwagenbetrieb bewilligt werden. Ich möchte auch eindringlichst davor warnen, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sein könnten, den Kraftwagenverkehr der größeren Städte durch gesetzgeberische Maßnahmen zu unterbinden.

Ich möchte mich in meinen weiteren Ausführungen mit einer Frage beschäftigen, die in der letzten Zeit eine ziemlich Bedeutung erlangt hat. Es handelt sich um den Bahnbau Kernhof—Neuberg—Mariazell. Es haben in dieser Angelegenheit bereits mehrere Vorsprachen beim Herrn Bundeskanzler und beim Herrn Bundesminister für Handel und Verkehr stattgefunden, und es ist notwendig, daß sich der Nationalrat mit dieser wichtigen Bahn beschäftigt. Die Bahn Mürzzuschlag—Neuberg wurde in den siebziger Jahren, die Bahn St. Pölten—Kernhof in den neunziger Jahren gebaut. Beide Bahnen sind Sackbahnen; sie sind auf militärische Anregungen zurückzuführen und die Militärverwaltung der alten Monarchie war es, die einen Ausbau der Linie Neuberg—Kernhof ernstlich in Aussicht genommen hat. Es haben wiederholt Trassierungen stattgefunden, es sind auch Projekte ausgearbeitet worden, nur konnten sie nicht zur Ausführung kommen, weil sie unzumutbar und unmöglich gewesen sind. Die Bahn wäre gebaut worden, doch hat sich damals schon der starke Widerstand der Südbahngesellschaft

bemerkbar gemacht, die eine Konkurrenz durch diese Linie befürchtete. Diese Befürchtung scheint heute nicht mehr zuzutreffen, denn die Südbahnlinie ist überlastet und es wäre nur ein Vorteil für den gesamten Frachten- und Personenverkehr, wenn eine zweite Linie nach dem Süden führen würde.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bahn St. Pölten—Kernhof—Neuberg—Mürzzuschlag in ihrer Gesamtheit als internationale Verkehrslinie deshalb von Bedeutung ist, weil sie auf dem Wege von Hamburg nach Triest die kürzeste Nord-Süd-Verbindung ist und gegenüber den heutigen Linien eine Verkürzung um 67 Tariffilometer bedeutet, ja selbst gegenüber der Pöhrn-Bahn ist noch eine Verkürzung von 12 Kilometern vorhanden.

Diese Bahnlinie hat aber nicht bloß Bedeutung für den Personenverkehr, sondern ihre Bedeutung liegt vor allem darin, daß sie durch große industrielle Gebiete geht und für den Frachtenverkehr, für die Beförderung von Kohle, Eisen, Holz und Zucker aus der Tschechoslowakei und in dieselbe von Wichtigkeit wäre. Die Eisenindustrie im Traisental, die annähernd 3000 Arbeiter beschäftigt, ist auf den Rohstoffbezug aus Leoben und Donawitz angewiesen. Er vollzieht sich heute auf dem Umweg über den Semmering via Leobersdorf oder Wien, eine bedeutende Erweiterung der Strecke, so daß hier wohl mit Recht behauptet werden kann, daß durch die höheren Tariffkosten der Industrie im Traisental eine höhere Frachtrate erwächst, die sich natürlich nachteilig in der Konkurrenzfähigkeit dieser Industrie ausdrücken muß.

Ich möchte darauf verweisen, daß namentlich die nördlichen Gebiete von Obersteiermark einen überaus großen Holzreichtum aufweisen, daß aber dieser Holzreichtum für die Volkswirtschaft infolge der ungünstigen Bringungsmöglichkeiten ganz außer Frage kommt. Da die Bahnpunkte 15 Kilometer von den Forsten entfernt sind, verkaufen dort alljährlich viele Tausende von Festmetern Holz, zweifellos ein effektiver Verlust für unsere Volkswirtschaft. Dieser Verlust könnte in dem Augenblick beseitigt werden, wo diese Bahn gebaut werden würde.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß dieses Gebiet der Nordsteiermark zu den schönsten des Landes gehört und zweifellos in Zukunft für den Fremdenverkehr eine Rolle spielen wird. Vor allem ist in Verbindung mit dieser Bahnlinie ein anderes wichtiges Verkehrsprojekt zu lösen, und das wäre die Angliederung Mariazells an das Mutterland. Dieser aufstrebende Fremdenort, der schon im Jahre 1926 350.000 Fremde beherbergte, eine ununterbrochene Fremdensaison hat, entbehrt bis heute noch der Verbindung mit Graz, mit der Hauptstadt des Landes, und mit dem Mutterlande überhaupt. Er ist von jeder Bahnverbindung mit dem Lande abgeschlossen. Wer nach Graz will, muß

einen beschwerlichen Fußweg von acht Stunden über die Berge machen, damit er die nächsten Bahnpunkte erreichen kann. Wer die Reise von Graz nach Mariazell per Bahn antritt, muß einen Umweg über Wien und St. Pölten machen, um von hier nach Mariazell zu fahren. Es entspricht diese Bahnstrecke ungefähr der Entfernung Graz—Triest, der Reisende braucht acht Stunden, bis er von Graz nach Mariazell gelangen kann. Das ist ein unerträglicher Zustand, und die Bundesregierung wird nicht umhin können, der Frage der Erbauung dieser Bahn näherzutreten. Mariazell braucht eine Verbindung mit dem Mutterlande und sie kann am zweckmäßigsten nur durch diese Linie bewerkstelligt werden. Die Linie wäre als eine Hauptbahn zweiten Ranges gedacht, der Ausbau der Strecke würde 46 Kilometer betragen, das Generalprojekt liegt bereits fertig vor, und es wird jetzt vom Bund nur mehr ein Betrag von 200.000 S zur Ausarbeitung des Detailprojekts gefordert. Ich möchte an die Bundesregierung die Bitte richten, daß sie diesen Betrag für die Herstellung des Detailprojekts flüssigmacht und damit ermöglicht, daß diese Bahn endlich einmal geschaffen wird.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch ganz kurz auf eine andere Frage verweisen. Es wird in wenigen Monaten der Donau—Main-Kanal fertiggestellt werden. Dadurch wird eine direkte Verbindung zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer hergestellt. Die Donau, die bisher als Binnenverkehrsweg keine besondere Bedeutung hatte, ist nun berufen, in Zukunft ein Wasserweg von internationaler wirtschaftlicher Bedeutung zu werden. Angesichts dieser Tatsache müssen wir uns auch die Frage vorlegen, ob die Donau in ihrem österreichischen Teile in der Lage ist, die Frachtgüter aufzunehmen, die aus Deutschland nach Süden gehen, und ob die Einrichtungen, die wir besitzen, geeignet sein können, die Hebung des Frachtenverkehrs auf der Donau zu fördern. Ich bin der Meinung, daß es notwendig sein wird, so wie in den Binnengewässern Deutschlands in einer Entfernung von je 60 Kilometern Hafen anzulegen, damit die entsprechenden Umschlagplätze für die Waren geschaffen werden. Wir haben heute zwischen Linz und Wien keinen einzigen Hafen. Es liegt bereits ein fertig ausgearbeitetes Projekt eines Krenser Hafens vor, wir haben auch wiederholt verlangt, daß in Wien der Freihafen gebaut wird und sind der Meinung, daß auch diese beiden Dinge von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, so daß die Bundesregierung alle Veranlassung hätte, diesen Fragen näherzutreten.

Ich bitte die Bundesregierung, daß sie das Verlangen nach Beistellung eines Kredites von 200.000 S für die Ausarbeitung des Detailprojektes der Kernhofer Bahn bewilligt und damit Vorsorge getroffen wird, daß diese dringend notwendige Bahnlinie, die

wirtschaftlich und verkehrstechnisch von der größten Bedeutung für Österreich ist, endlich einmal fertiggestellt wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Rafer: Hohes Haus! Ich bin mir vollständig darüber klar, daß das Vorbringen von lokalen Wünschen nicht die Aufmerksamkeit des Hauses fesseln kann, nichtsdestoweniger bin ich als einer der Vertreter des Waldbiertels genötigt, auch eine Reihe solcher lokaler Wünsche und Forderungen vorzubringen. Zum Teil sind ja solche Wünsche und Forderungen schon in Form von Anträgen im Finanzausschuß verhandelt worden, so unter anderem ein sozialdemokratischer Antrag, welcher die Errichtung einer Webeschule im Waldbiertel zum Ziele hat. Dieser Antrag verdankt der Industriellen Bezirkskommission Gmünd seine Entstehung. Sein Zweck ist klar. Wir haben im Waldbiertel ein Textilzentrum, aber es mangelt dieser Textilindustrie vielfach an qualifizierten Arbeitskräften. Die Waldbieterler Textilindustrie hat einen schweren Stand gegenüber der ausländischen Textilindustrie. Sie wird den Konkurrenzkampf nur bestehen können, wenn sie das, was ihr fehlt, nachholt. Auch für die Textilindustrie ist eine gute fachliche Ausbildung der Arbeiterschaft keine gleichgültige Sache. Wir haben daher beantragt, das Handelsministerium möge die Errichtung einer Fachwebeschule im oberen Waldbiertel in die Wege leiten. Leider wurde dieser Antrag abgelehnt und dafür eine Entschliessung angenommen, die sich nur in ganz allgemeinen Worten für die Förderung des Fachschulwesens ausspricht und auch von einer Förderung der Hausweberei spricht. Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich nicht so sehr, zumindest nicht ausschließlich um die Hausweberei handelt, sondern wirklich um die Förderung der gesamten Textilindustrie, denn ich will hoffen, daß, so wie in dem Altösterreich in den böhmischen, in den Sudetengebieten, die Hausweberei auf den Aussterbeetat gekommen ist, auch für das Waldbiertel bald die Zeit kommt, wo der letzte Hausweber verschwunden sein wird. Denn die Existenz dieser Hausweber ist eine wahre Hungerexistenz. Wenn wir die Textilindustrie fördern, wird es möglich sein, die noch in der Hausindustrie beschäftigten Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Fabrikbetriebe überzuführen, die jedenfalls bessere Fortkommensmöglichkeiten bieten als die Hausindustrie. Ich würde das hohe Haus bitten, daß es dem sozialdemokratischen Antrag zustimmt, welcher konkret die Errichtung einer Fachwebeschule im oberen Waldbiertel fordert.

Eine zweite, mehr lokale Angelegenheit ist die Frage der Errichtung eines Amtsgebäudes für das Kreisgericht und die sonstigen Ämter der Regierung in der Kreishauptstadt Krems. Es handelt sich hier nicht um eine Angelegenheit, die von der Gemeinde aus betrieben wird, sondern es ist eine uralte Klage, die seit Jahren erhoben wird, die Klage über die

Unterbringung des Kreisgerichtes, des Schwurgerichtes usw. in unzulänglichen Gebäuden. Schon im Jahre 1905 wurden Verhandlungen eingeleitet, die durch 11 Jahre fortgezogen wurden, aber zu keinem Ergebnis führten. Im Jahre 1916 wurden sie dann abgebrochen mit dem Hinweis, daß die Kriegszeit für die Durchführung derartiger Bauten nicht geeignet sei. Seit dem Jahre 1919 sind wieder Verhandlungen im Gange. Und heute schreiben wir 1928, und noch immer weiß man nicht, ob es endlich einmal zur Errichtung dieses Amtsgebäudes kommen wird. Ich kann nicht umhin, auf einen Umstand besonders hinzuweisen. Im Laufe der Verhandlungen hat das Finanzministerium durch seine Unterhändler an die Gemeinde Krems ganz unglaubliche Forderungen finanzieller Natur gestellt. Nicht genug damit, daß sich die Gemeinde bereit erklären mußte, den Grund und Boden unentgeltlich beizustellen, verlangt man von der Stadtgemeinde Krems, einer Stadt mit 13.000 Einwohnern, die nur eine geringe Industrie hat, also von einer armen Stadtgemeinde, finanzielle Leistungen, die weit über das Maß ihrer Leistungsfähigkeit gehen. Trotzdem und weil die Gemeinde Ursache hatte anzunehmen, daß, wenn sie nicht bis an die äußerste Grenze geht, der Bau vielleicht in Frage gestellt werden könnte — es wurde sogar das Gerücht kolportiert, daß man möglicherweise das Kreisgericht von Krems nach einem anderen Orte des Waldbiertels verlegen werde —, um sich also dieser Eventualität nicht auszusetzen, hat die Gemeinde Krems beschlossen, 4 Millionen, also ungefähr den zehnten Teil der mutmaßlichen Baukosten, außer der Beistellung von Grund und Boden aus Gemeindemitteln, flüssigzumachen. Im Voranschlag ist ja davon die Rede; allerdings, wenn ich erfahre, daß nur 100.000 S ausgeworfen werden sollen und auch hinter diesen noch ein Fragezeichen steht, so muß ich schon sagen, daß die Erwartungen, die man an das Entgegenkommen der Regierung geknüpft hat, schwer getäuscht worden sind. Wenn sich die Gemeinde bereit erklärt, im Jahre 1928 200.000 S flüssigzumachen, so hätte man doch erwarten können, daß die Regierung zumindest den entsprechenden Anteil ebenfalls ins Budget einstellt, so daß mit dem Bau noch heuer begonnen werden kann.

Es wurde von vielen Rednern auf die steigende Arbeitslosigkeit hingewiesen. Ich kann nicht umhin, hier hervorzuheben, daß das Waldbiertel die relativ größte Arbeitslosigkeit aufzuweisen hat. Die sozialen Verhältnisse im Waldbiertel sind sehr traurig. Das Waldbiertel ist das klassische Gebiet, in dem das Proletariat erzeugt wird, aber weder in der Industrie noch sonst irgendwo kann das überschüssige Proletariat Unterkunft finden, und so sammelt sich eine ungeheure Masse subsistenzloser Menschen im Waldbiertel an, die sehnüchig auf Arbeitsgelegenheiten

warten. Wenn ich Ihnen berichte, daß wir im Gebiete Krems bis vor ganz kurzer Zeit nahezu 2000 Arbeitslose hatten und daß wir im Bereiche der Industriellen Bezirkskommission Grund an die 4000 Arbeitslose haben, so sind das keineswegs erschöpfende Ziffern, denn das Verhältnis der bezugsberechtigten Arbeitslosen zur Gesamtzahl der Arbeitslosen ist nirgends so gering wie im Waldbiertel. Es würden also für die Durchführung dieser Arbeit Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die auf Arbeit warten. Ich bitte die Regierung, daß sie den republikanischen Amtschimmel in einen etwas rascheren Trab setze. Der monarchistische Amtschimmel hat vom Jahre 1905 bis zum Jahre 1916 gebraucht, und es ist doch zu keinem Resultat gekommen. Vom Jahre 1919 bis zum Jahre 1928 laufen nun wieder Unterhandlungen, und man ist noch an kein Ziel gelangt. Ich glaube, die Dinge sind genug durchberaten, Projekte und Pläne sind fertig, es wären nur noch die Verhandlungen mit der Gemeinde Krems zu einem gedehlichen Ende zu führen. Ich möchte aber bitten, daß mit den PreSSIONen aufgehört wird. Ich glaube, es ist der Regierung nicht würdig, die soziale Notlage der Bevölkerung auszunutzen, um von einer Gemeinde finanzielle Leistungen zu fordern, die sie nicht leisten kann. Eine solche Stadt zu zwingen, daß sie eine Schuld von 4 Millionen aufnimmt, kann man nicht gut rechtfertigen, weil dann der Gemeinde alle Wege abgeschnitten werden, um die wichtigen Aufgaben erfüllen zu können, die sie doch erfüllen muß.

Eine andere Angelegenheit, auch von ehrwürdigem Alter, ist der Bahnbau Krems—Gföhl. Ein halbes Jahrhundert schon ist es her, als zum erstenmal die Trasse begangen wurde. Zu wiederholten Anträgen sowohl im Lande Niederösterreich als auch in der alten Monarchie hat das geführt, haufertige Projekte waren schon ausgearbeitet, da kam der Krieg, und wieder war von der Verwirklichung dieses Planes keine Rede. Aber das Bedürfnis, das Waldbiertel zu erschließen, besteht weiter. Jeder, der das Waldbiertel kennt, wird sagen, es ist das verkehrsärmste Gebiet unseres Bundesstaates. Es hat nur einige wenige Bahnen, und die sind zumeist Sackbahnen; plötzlich hört die Strecke irgendwo auf, man muß aussteigen und weiß eigentlich nicht, warum man nicht weiterfahren kann und fragt sich, ob das das Ende der Welt sei. Wir haben solche Sackbahnen nach Litschau und Heidenreichstein mit einem Zugverkehr, der ganz unzulänglich ist, mit Verkehrsverhältnissen, denen zufolge man nur an gewissen Tagen fahren kann. Der naive Reisende denkt, mit einer Bahn kann man jeden Tag mit einer gewissen Regelmäßigkeit fahren, er macht da aber üble Erfahrungen, denn wenn er nicht den Fahrplan genau studiert hat, kann es ihm passieren, daß er auf der Strecke aussteigen muß, weil der Schaffner sagt:

Heute fahren wir nicht nach Litschau, sondern nach Heidenreichstein, Sie haben sich getäuscht, Sie hätten den Fahrplan besser studieren müssen, morgen, wenn Sie wieder kommen, sind wir wieder in der Lage, Sie an das gewünschte Fahrziel zu bringen! Es sind das ganz unglaubliche Zustände. Eine andere Sackbahn endet in Martinsberg. Auch dem Herrn Bundeskanzler Dr. Seipel sind diese Verhältnisse bekannt, denn er war selbst in Pöggstall und hat in einer Versammlung die Notwendigkeit der Weiterführung der Bahn zugegeben und seine Unterstützung zugesagt. Es wäre höchst wünschenswert, daß wir uns endlich einmal auffassen könnten, eine Lokalbahnvorlage auszuarbeiten und zur Durchführung zu bringen, und wir müssen im Namen des Waldbiertels fordern, daß die Bahnen, die seit Jahrzehnten projektiert und der Bevölkerung wiederholt feierlich versprochen worden sind, in diese Lokalbahnvorlage aufgenommen werden.

Von den Straßen ist schon sehr viel geredet worden, und es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn ich sage, die Straßen des Waldbiertels spotten jeder Beschreibung, das sind keine Straßen mehr, ein Acker ist eine ideale Fläche gegenüber den Straßen im Waldbiertel. Daher kann sich dort kein Fremdenverkehr entwickeln, kein Automobilverkehr entfalten. Trotzdem haben wir ungeheuer viele Unfälle, sogar tödliche Unfälle, weil die Straßen für den Autoverkehr überhaupt nicht eingerichtet sind. Hier könnte man unter Heranziehung der produktiven Arbeitslosenfürsorge sofort vielen hunderten Arbeitslosen Beschäftigung verschaffen und der gesamten Volkswirtschaft des Waldbiertels einen großen Dienst erweisen. Alle Straßen, namentlich diejenigen, die in das Donautal münden, sind total unfahrbar, und es ist für jedes Fuhrwerk gefährlich und für die Automobile sogar lebensgefährlich, solche Straßen benutzen zu müssen. Anlässlich meiner wiederholten Vorträgen bei den kompetenten Ämtern der Postverwaltung habe ich ebenfalls immer auf diese schrecklichen Zustände hingewiesen. Die Bezirksstraßen-ausschüsse sind ohnmächtig, denn die laufenden Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, reichen nicht einmal auf das bißchen Schotter, der notwendig wäre, um nur die größten Löcher zuzuschütten. Das Land Niederösterreich erklärt auch, es habe keine Mittel. Aber es müßte ein Weg gefunden werden, um diese Straßen in einen fahrbaren Zustand zu bringen.

Auch die Sicherung der verkehrsreichen Straßen gegen die Eisenbahn läßt viel zu wünschen übrig. In Krems ist im Sommer des Vorjahres ein großes Unglück passiert: ein Eisenbahnzug stieß mit einem Lastauto zusammen, es gab einen Toten und mehrere Verwundete, weil die Straße mitten zwischen den zwei Städten Stein und Krems in gar keiner Weise gegen solche Zusammenstöße gesichert ist. Das Nächstliegende wäre die Errichtung eines Bahn-

schranken. Es waren schon in früheren Jahren wiederholt Kommissionen draußen, aber nicht, um darüber Erhebungen zu pflegen, ob ein Bahnschranken notwendig sei, sondern um zu erheben, ob man nicht den einen schon vorhandenen Bahnschranken auch noch entfernen könnte. Die Bahnverwaltung steht auf dem Standpunkte: die Leute sollen aufpassen; den Automobilen soll man verbieten, daß sie die Eisenbahnzüge zusammenführen! Als ich mit einem Vertreter der Firma, der das Auto gehört hat, über das Schicksal der Verunglückten sprach, meinte er: Nun, die Leute sind außer Lebensgefahr, und soweit sie Schaden genommen haben, wird der Schaden ihnen vergütet werden. Auf die Frage: Von wem denn? erhielt ich die Antwort: Selbstverständlich von der Bundesbahnverwaltung! Darauf sagte ich: Herr, da kennen Sie die Bundesbahnverwaltung sehr schlecht; Sie können von Glück reden, wenn Sie nicht noch einen Prozeß bekommen, weil Sie mit Ihrem Auto die Bundesbahn niedergeführt haben! Das hat der Herr für einen schlechten Witz gehalten, aber tatsächlich hat die Bundesbahnverwaltung die Firma geklagt. (Dr. Graier: Dafür ist doch das Haftpflichtgesetz da!) Ich berichte nur darüber, daß die Bundesbahnverwaltung die Fabrik auf Ersatz aller Schäden geklagt hat, die der Bundesbahnverwaltung aus Anlaß des Zusammenstoßes zugefügt worden sind. Das ist dort eine Menschen- und Autofalle; seither sind schon wieder mehrere solcher Unfälle passiert; wieder waren Kommissionen draußen. Mit dem Gelde, das die Kommissionen kosten, hätte man schon längst den Bahnschranken errichten können. Man hat sich aber darauf beschränkt, eine Laterne hinzustellen. Aber das nützt ja nichts. Wer die Situation dort kennt, muß sagen, daß dort immer wieder Unfälle passieren müssen. Alle Bemühungen, da Wandel zu schaffen, scheitern. Die Bundesbahnverwaltung erklärt, daß damals, als die Bahn gebaut wurde, kein Verkehr auf der Straße war. Daß sich der Verkehr jetzt verdichtet hat, sei nicht Schuld der Bundesbahnverwaltung, sondern Schuld der Gemeindevertretungen, und die Gemeindevertretungen sollen daher jetzt die Straßensicherung durchführen. Und weil sich die Gemeinden mit dem Bund und der Bund mit den Gemeinden nicht einigen können und es in ganz Österreich keine Instanz gibt, die die Entscheidung treffen würde, daß der Schranken errichtet werden muß, bleibt diese Autofalle weiter bestehen.

Nun zum Schlusse noch einen lokalen Wunsch — er betrifft die Schaffung von Wohnbauten für öffentliche Angestellte. Es wird wohl jetzt ein Wohnhaus für die Justizwachebeamten gebaut, aber die Zahl der Wohnungen ist ganz unzureichend. Es werden 14 Wohnungen geschaffen, die Zahl der Wohnungsbedürftigen ist aber zumindest dreimal so groß. Ich habe hier eine ganze Liste vor mir, die zu verlesen

zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Aus dieser Liste kann man ersehen, daß mehr als 50 Justizwachangestellte sehr unzulänglich und sehr gesundheits-schädlich untergebracht sind. Eine ganze Reihe von Wachebeamten haben überhaupt noch keine Wohnung, andere Wachebeamte wohnen viele Kilometer vom Dienstort entfernt, ein Umstand, der bei Alarmierungen zu großen Schwierigkeiten führt. Es können ja auch Alarmierungen notwendig werden, und wir haben schon einmal eine große Meuterei der Insassen des Gefangenhauses gehabt. Der Wunsch der Justizwachangestellten, der auch bereits den zuständigen Ministerien zur Kenntnis gebracht wurde, geht dahin, daß zu dem bereits in Bau befindlichen Hause noch ein Zubau für weitere 20 bis 30 Wohnungen gemacht werde. Ich bitte das Justizministerium und insbesondere das Finanzministerium, den verhältnismäßig geringen Betrag, der dazu erforderlich ist, auch noch flüssigzumachen, damit zumindest die dringendsten Fälle berücksichtigt werden können.

Das wäre so einiges aus meinem Wunschzettel als Vertreter des Waldbiertels. Ich will hoffen, daß die zuständigen Ministerien diesen berechtigten Wünschen Rechnung tragen werden. (Beifall und Händeklatschen.)

Probst: Hohes Haus! Der Herr Abg. Kneußl hat über die Tätigkeit des Ministeriums für Handel und Verkehr auf dem Gebiete des Straßenwesens eine Lobrede gehalten. Ich würde mich außerordentlich freuen, wenn ich in der angenehmen Lage wäre, in bezug auf das Burgenland auch daselbe zu sagen. Obwohl der Herr Minister Schürff in seinen Reden im Burgenlande sich immer bemüht, darzulegen, daß er für die Sorgen des Burgenlandes das nötige Verständnis hat, ist auf dem Gebiete des Straßenwesens sehr wenig geschehen. Es ist mir unerklärlich, ob es auf den Widerstand des Finanzministeriums zurückzuführen ist, daß trotz wiederholter Versprechen für das Burgenland nichts gemacht wurde. Im Voranschlag für das Jahr 1927 war eine Summe von 17,957.000 S für das Straßenwesen eingelegt, im Jahre 1928 ist hierfür eine Summe von 31,500.000 S vorgesehen. Die gesamte Dotation für die Bundesstraßen wurde daher um 13½ Millionen Schilling erhöht. Diese namhafte Erhöhung ist darauf zurückzuführen, daß man nun allen Ernstes an den Ausbau der Bundesstraßen schreiten will, um diese den modernen Verkehrsverhältnissen anzupassen. Für die Ausbanaktion der Straßen ist ein Betrag von 11 Millionen Schilling vorgesehen, der nach dem Bedarf auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden soll. Man sollte nun annehmen, daß bei dieser Aktion jene Länder in erster Linie berücksichtigt werden, wo die Straßenverhältnisse am schlechtesten sind, und das ist gerade im Burgenlande der Fall. Wir waren daher der Meinung, daß der Herr Bundesminister Schürff, der, wie ich

bereits gesagt habe, das größte Interesse für das Burgenland in seinen Reden geäußert hat, dem Burgenland eine Ausnahmestellung insofern einräumen wird, daß es von diesen 11 Millionen Schilling einen größeren Betrag bekommen wird. Dem ist aber nicht so. Ich habe aus einer verlässlichen Quelle erfahren, daß das Bundesministerium für Handel und Verkehr diese Zuschüsse folgendermaßen verteilen will: für Steiermark 2 Millionen Schilling, für Oberösterreich und Tirol je 1,5 Millionen Schilling, Kärnten 1 Million Schilling, Vorarlberg 0,5 Millionen Schilling. Für das Burgenland ist vorderhand von diesen 11 Millionen Schilling gar nichts eingesetzt. Ich zweifle nicht daran, daß es auch in Vorarlberg notwendig sein wird, die Straßen auszubauen; da aber die Bevölkerung des Burgenlandes, die auch mit ihren Steuergeldern diese Straßen zu erhalten hat, auch noch für andere Dinge aufzukommen hat, so müßte es dem Herrn Minister Schürff einleuchten, daß er unter allen Umständen das, was er in unendlichen Reden dem Burgenlande versprochen hat, ihm endlich einmal auch geben sollte. Wenn wir uns die Straßenzüge in den einzelnen Ländern ansehen, so werden wir sehen, daß die Straßenzüge im Burgenland geradezu stiefmütterlich behandelt werden. Das Burgenland hat 900 Kilometer Straßenzüge. Von diesen 900 Kilometer Straßenzügen sind 149 Kilometer vom Bunde zu erhalten. Wenn wir uns die restlichen Straßenzüge, die in ganz verwerflichem Zustande von den ungarischen Behörden übergeben wurden, ansehen, da muß jeder, der die Situation objektiv beurteilt, sagen, daß das Burgenland selbst außerstande ist, mit den geringen Steuergeldern der zahlungsschwachen Bevölkerung, die ja ohnedies auch sonst auf das äußerste in Anspruch genommen wird, den Bedürfnissen des Straßenbaues Rechnung zu tragen. Bekanntlich hat das Burgenland auch sehr schlechte Eisenbahnverbindungen, so daß die Bewohner des Burgenlandes gezwungen sind, im Verkehr mit ihren Nachbarbezirken und Nachbargemeinden diese auf dem Straßenwege zu erreichen, und das ist auch nicht möglich, weil sich die Straßen in einem unfahrbaren Zustand befinden. Ich muß daher den Herrn Minister Schürff herzlichst bitten, in Zukunft dem Burgenlande größeres Verständnis entgegenzubringen. Wir sind bestimmt bescheiden, und die burgenländische Bevölkerung ist nicht unwillig, zu zahlen, soweit ihre Zahlungsfähigkeit reicht, aber schließlich kann man nicht das kleine ausgebeutete Land mehr belasten, als es ertragen kann.

Ähnliche Zustände herrschen auch auf dem Gebiete der Eisenbahnen. Die Eisenbahnen im Burgenlande haben eine Gesamtlänge von 340 Kilometer. Davon befinden sich 30 Kilometer im Eigentum des Bundes, die übrigen sind in ausländischen Händen, das heißt im Besitze von elf Aktiengesellschaften, von denen

acht ihren ordentlichen Sitz und ihre Bureaus in Ungarn, in Budapest, haben. Die übrigen drei haben ihren Sitz in Österreich. Wenn wir nun auf diesem Gebiete genauer Umschau halten, dann finden wir, daß auch hier eine kleine Vernachlässigung des Burgenlandes von seiten der Bundesregierung zu bemerken ist. Warum man noch nicht daran geschritten ist, diese Eisenbahnen in den Besitz des Bundes zu überführen, ist unerklärlich, um so mehr, als wir in Österreich eine große Zahl von Arbeitslosen haben und auf diesen burgenländischen Eisenbahnlinien noch immer das ungarische Personal den Dienst versieht, das Fahrpersonal, die Lokomotiv- und Bedienungsmannschaft ungarisch ist, somit über hundert ungarische Staatsangehörige auf burgenländischem Boden versorgt werden. (*Dr. Grailer: Den Betrieb führt doch die Bundesbahnverwaltung, und die Personalangelegenheiten werden mit dem Personal geregelt!*) Aber wenn diese Eisenbahnen vom Bunde übernommen würden, dann fiel dieses Personal weg, und es könnte österreichisches Personal eingestellt werden. Es wurde auch schon am 20. Februar 1923 an den Herrn Minister Schürff eine derartige Frage gerichtet, und er ist ihr ausgewichen. . . (*Zwischenrufe.*) Wenn mir der Herr Abg. Grailer diesen Zwischenruf gemacht hat, dann möchte ich ihm sagen, er möge einmal mit der Bahn die Strecke Odenburg—Bamhagen—Neusiedl am See fahren, und er wird sehen, daß die österreichischen Bundesbürger, wenn sie auf österreichischem Gebiete reisen, vom ungarischen Personal auf die schroffste Art behandelt werden. Die ungarischen Kondukteure wollen nicht deutsch sprechen, die österreichische Bevölkerung soll vielleicht Ungarisch lernen, damit sie sich mit den Beamten verständigen kann. (*Dr. Grailer: Da bin ich ganz Ihrer Meinung! Man soll auch keine ungarischen Aufrufe an das Personal schicken!*) Auch das geschieht, Herr Abg. Grailer. Sie sehen, diese Wünsche sind wohl berechtigt, und das Bundesministerium sollte endlich daranstreben, diese Übelstände zu beseitigen.

Solche zeigen sich nicht nur bei den Personenzügen, sondern auch im Frachtenverkehr. Von Neusiedl nach Bamhagen — das ist die Raaber Bahn — verkehren viermal in der Woche Lastzüge. Wenn zum Beispiel die dortigen Landwirte am Montag die für Wien bestimmte Fracht aufgeben würden, dann käme diese Fracht erst Donnerstag nach Parndorf und erst Freitag nach Wien. Von den umliegenden Gemeinden werden nun täglich 50.000 Liter Milch geliefert. Die Leute sind also gezwungen, obwohl durch ihre Ortschaft die Bahn geht, die Milch per Achse nach Neusiedl, beziehungsweise nach Parndorf zu führen. Wiederholte Vorsprachen bei der dortigen Eisenbahndirektion haben nichts genutzt, ihren Wünschen wurde nicht Rechnung getragen, und ein Automobilverkehr ist dort schwer möglich, weil

die Straßen unfahrbar sind. So kommt es vor, daß 50 Prozent der dort aufgebrachten Milch sauer ist, wenn sie in Wien ankommt, so daß die Leute einen enormen wirtschaftlichen Schaden erleiden. Die Leute können es nicht verstehen, wie es möglich ist, daß durch ihre Gemeinde die Eisenbahn geht und daß sie dennoch wirtschaftlich leiden müssen, weil das Ministerium offenbar nicht die nötige Courage hat. (Dr. Grailer: Das ist Sache von Verhandlungen der Generaldirektion!) Diese Verhandlungen sollten doch innerhalb der 6½ Jahre, seitdem wir dem österreichischen Staat angehören, einmal zu Ende geführt sein. Daß man 6½ Jahre über ein so krasses Hindernis verhandelt und damit noch nicht zu Ende kommt, ist mir unverständlich.

Nicht viel besser ist es auf dem Gebiete des Postwesens. Wohl hat sich die Postverwaltung in der letzten Zeit bemüht, im Burgenlande Autobuslinien einzurichten und die Verbindungen bequemer zu machen. Wir müssen aber an das Bundesministerium für Handel und Verkehr die Bitte richten, endlich im Burgenlande die nötigen Postgebäude zu errichten, die sich vielfach in vernachlässigtem Zustande befinden. Die betreffenden Gemeinden sind bereit, für die Errichtung der Postgebäude ihr Scherflein beizutragen, sie wollen nur langfristige Darlehen oder einen Zuschuß für den Bau oder Umbau der Postgebäude. Aber auch das dauert lange Zeit, und man kommt nie zu einer Endverhandlung. Ähnlich verhält es sich auf dem Gebiete des Telephonnetzes. Nehmen wir die Landeshauptstadt Eisenstadt. Die Orte ringsherum, wie Klein- und Groß-Höflein, Mühldorf usw., bemühen sich schon seit Jahren, endlich eine Telephonverbindung mit der Hauptstadt zu bekommen. Zu Fuß ist es drei Viertelstunden, drei Kilometer, in die Hauptstadt. Die Leute haben sich mit der Bezirkshauptmannschaft bereit erklärt, die Kosten selbst aufzubringen. Weshalb die Postdirektion bis heute nichts getan hat, ist mir unerklärlich. Ich muß bitten, daß auch auf diesem Gebiete rascher zugegriffen werde.

Die Postdirektion versucht im Burgenlande gewisse Sanierungsmaßnahmen gerade auf Gebieten zu ergreifen, wo sie nicht recht angebracht sind. Ich greife da einen Akt heraus, der die Gemeinde Althau betrifft. Es ist dies eine Gemeinde mit 280 Hausnummern. Sie wurde plötzlich von der Postverwaltung in zwei Teile geteilt. Der eine Teil mit 100 Häusern bekommt die Post täglich zugestellt, der andere Teil, der 180 Häuser hat, wo sich auch das Gemeindeamt befindet und wo seit der Landnahme die Post täglich zugestellt worden war, bekommt die Post nunmehr nur dreimal in der Woche zugestellt. Was das für das Gemeindeamt bedeutet, brauche ich nicht weiter zu erläutern. Die Gemeinde wartet täglich auf die Post, ebenso die Bevölkerung. Sie hat sich wiederholt an die Postdirektion gewendet, aber auch

auf diesem Gebiete wurde keine Abhilfe geschaffen. Ich muß daher bitten, daß der Herr Bundesminister für Handel und Verkehr allen diesen wohlbegründeten Beschwerden der burgenländischen Bevölkerung Rechnung trage und Abhilfe schaffe.

Ich habe auch eine andere Bitte an den Herrn Minister Schürff, die dahin geht, daß er der Erlangung von Gewerbebescheinigungen durch Invalide die nötige Berücksichtigung zuteil werden lasse. Dieser Wunsch hätte wohl in das Kapitel „Soziale Verwaltung“ gehört, ich möchte ihn aber auch an den Herrn Minister Schürff richten. Es ist bekannt, daß während der ungarischen Ära die Schwerkriegsbeschädigten, die Invaliden, die Schule in Preßburg, beziehungsweise in Budapest absolviert haben, daß sie dort irgendeinen Beruf gelernt haben und nunmehr auf Grund der Bescheinigung über die Absolvierung der Schule irgendein Gewerbe versehen. Von seiten der österreichischen Behörden wurden aber diese Umschulungsbescheinigungen nicht anerkannt. So kommt es, daß diese Leute, die während der ungarischen Zeit drei, vier und fünf Jahre in dem bereits erlernten Beruf gearbeitet haben, plötzlich mit Strafe belegt werden, weil sie diesen Beruf ausüben. Wenn sie um eine Dispens beim Ministerium ansuchen, werden sie glatt abgewiesen, weil das mit der österreichischen Gewerbeordnung nicht übereinstimmt. Diese Strafe trifft natürlich die Ärmsten der Armen, und aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß das Ministerium mit diesen armen Menschen rücksichtsvoller umgeht, den Leuten, die sich in verzweifelter Situation befinden, hilft und auch alle übrigen Übelstände, die im Burgenlande noch im größten Ausmaße zu verzeichnen sind, beseitigt und dem Burgenlande überhaupt mehr Verständnis entgegenbringt. (Beifall.)

Weiser: Hohes Haus! Ich erlaube mir zum Kapitel „Handel und Verkehr“ über eine Sache zu sprechen, die das Parlament schon oft beschäftigt hat, und zwar über die Erbauung des Linzer Personenbahnhofs. Im Jahre 1921 habe ich schon einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der damals einstimmig angenommen wurde. Leider ist infolge der Inflationsperiode der Bau nicht zustande gekommen. Jetzt sind aber wieder normale Verhältnisse, und diese Frage ist daher wieder in den Vordergrund gerückt.

Ich erlaube mir nun, nähere Daten über den Linzer Personenbahnhof kurz zu geben, um damit zu beweisen, daß es höchste Zeit ist, daß dieser Bahnhof endlich fertiggestellt wird. Der jetzige Personenbahnhof wurde im Jahre 1862 erbaut und hat ungefähr 30 Jahre den damaligen Verkehrsverhältnissen genügt. Aber schon nach 30 Jahren sind Stimmen von Fachleuten und dort beschäftigten Beamten laut geworden, daß der Bahnhof vergrößert werden soll, und seit der Zeit sind infolge

der Zunahme des Güterverkehrs und des Fremdenverkehrs die Zustände natürlich immer schlechter geworden. Es ist schon, ich glaube, 30- oder 40mal hier im Hause darüber verhandelt worden, es sind Anträge gestellt worden, leider ist aber der Personenbahnhof bisher nicht erbaut worden. Man hat wohl im Jahre 1912 beschlossen, nun den Linzer Bahnhof zu erbauen, und tatsächlich ist in diesem Jahre auch der Grundstein für den Bahnhofumbau gelegt worden. Es ist dann auch der Rangierbahnhof erbaut und im Kriege fertiggestellt worden, und in der Nachkriegszeit wurde der eigentliche Güterbahnhof in Angriff genommen und gleichfalls fertiggestellt. Es handelt sich also heute nur mehr um die Erbauung des Personenbahnhofs.

Welches sind nun die Mängel, die beim Linzer Personenbahnhof besonders hervortreten? Es stehen in Linz für den Personenverkehr sechs Geleise zur Verfügung, eines davon ist ständig mit Reservewaggons verstellt, so zwar, daß es nicht benützt werden kann. Die Zwischenräume zwischen den Geleisen sind meist durch Gepäck- und Postwagen verstellt, außerdem findet hier der Lokomotivwechsel, es finden die Verschubfahrten, es findet der Post- und Gepäckdienst statt, und dazu muß man bedenken, daß sich zwischen den Geleisen oft 1000 bis 2000 Reisende bewegen, um zu verstehen, daß hier oft ein unbeschreibliches Durcheinander herrscht. Die Züge kommen, namentlich zu Mittag, aber auch zu anderen Tageszeiten bündelweise, oft sechs, acht Züge zugleich, an. Bei besonderen Gelegenheiten, und namentlich während des Sommerverkehrs, sind die Züge oft in zwei, drei Garnituren geteilt, und so entsteht ein solches Durcheinander, daß sich auch die Fachleute nicht auskennen. Im Jahre 1927 haben den Linzer Personenbahnhof 50.700 Züge passiert, das sind täglich durchschnittlich 140 Züge. Es ist ein Reisendenverkehr von täglich 4000 bis 10.000 Personen zu verzeichnen. Ich kann nur konstatieren — und mit mir konstatieren es natürlich viele andere, besonders die Fachleute —, daß die Situation dort unheimlich ist.

Auf den Eisenbahnen bestehen selbstverständlich Vorschriften zur sicheren Abwicklung des Verkehrs. Würden diese Vorschriften eingehalten, wie es eigentlich Pflicht der Beamten und Angestellten wäre, dann wäre der Verkehr sehr oft unterbrochen. Es gibt auf dem Linzer Bahnhof oft ungeheure Aufregung. Das Wichtigste aber, das wir berücksichtigen müssen, ist die Lebensgefahr, in der sich die Reisenden und auch das Personal infolge der Verhältnisse auf diesem Bahnhof befinden. Hohes Haus! Ich habe schon in früheren Anträgen auf diese Gefahr hingewiesen und möchte neuerdings an alle maßgebenden Faktoren die Warnung richten. Es ist, wie gesagt, oft unheimlich, was sich dort abspielt, und wir sollten mit der Erbauung dieses

Bahnhofes nicht warten, bis vielleicht einmal ein großes Unglück passiert. Menschenleben müssen uns heilig sein, und wenn es halbwegs möglich ist, muß dieser Bahnhof fertiggestellt werden.

Das Gepäck und das Expressgut macht täglich 300 bis 500 Stück in einem Gewichte von 2 bis 8 Tonnen aus. Eine Gepäckabgabe besteht nicht, sondern am Ende des Bahnhofes ist eine baufällige Baracke, in der die Gepäckstücke aufbewahrt werden. Die Räume sind überall klein und unzulänglich, und es kommt zwischen dem Personal und den Reisenden sehr oft zu Zank und Streit. Der Fahrkartenschalteraum, in dem sich vier Schalter befinden, ist klein, ein mittelmäßiges Zimmer könnte man sagen; dazu kommt man durch eine ganz normale Tür. Es entsteht, besonders in der Mittagszeit oder wenn mehrere Züge am Bahnhof ankommen oder abfahren, ein furchtbares Gedränge, und es kommt natürlich immer wieder zu Konflikten zwischen den Reisenden untereinander oder zwischen den Reisenden und dem Personal. Es ist in dem Vorraum keine Bedürfnisanstalt, überhaupt ist für Bequemlichkeit nirgends vorgesorgt. Der Bahnsteig ist schmal und kurz und gewöhnlich mit Gepäckwagen sowie durch einige Trafikhütten usw. verstellt. Die Züge werden naturgemäß immer länger, die Maschinen leistungsfähiger, und der Bahnsteig ist nicht fähig, die Züge aufzunehmen. Es kommt sehr oft vor, daß Reisende — vielleicht ist es Ihnen, meine Herren, auch schon öfter passiert, wenn Sie mit einem Schnellzug nach Linz gefahren sind und sich vielleicht im letzten Wagen befunden haben — einige hundert Schritte gehen müssen, bis sie überhaupt den Bahnsteig erreichten. Ein Post- und Telegraphenamt gibt es eigentlich im Bahnhofsgebäude nicht. Ein Neubau ist derzeit unmöglich, erklärt die Postverwaltung, aus dem einfachen Grunde, weil man nicht weiß, wo man ein entsprechendes Gebäude hinstellen soll. Das Post- und Telegraphenamt befindet sich am Westende des Bahnhofes, in einem ganz kleinen, unscheinbaren Raum. Es besteht gar keine Bequemlichkeit. Wenn fremde Reisende kommen, so brauchen sie tatsächlich einen Führer, damit sie dorthin kommen, wohin sie wollen. Alles schimpft und räsoniert. Man muß sagen, es ist gewiß auch eine Schande, wenn Ausländer, die Österreich besuchen, auf dem Bahnhof etwas zu tun haben, aussteigen und all die Unzukömmlichkeiten sehen. Die Hauptsache ist natürlich für uns alle die Sicherheit. Sie muß gewahrt bleiben für das Personal und für die Reisenden. Das gesamte Personal leistet Unmenschliches, und nur der Aufopferung der Beamenschaft und des Personals ist es zu danken, daß bisher größere Unglücksfälle vermieden wurden.

Die Stadtgemeinde Linz hat auch ein ganz bestimmtes Interesse an der Erbauung dieses Bahnhofes. Meine Herren, Sie werden selbst aus Er-

fahrung wissen, wenn man den Linzer Bahnhof verläßt und in die Stadt gehen will, muß man — besonders der Fremde — suchen, wo sich Linz befindet. Man muß eine ziemliche Strecke zurücklegen, bis man zu den ersten Häusern kommt. Der Platz ist unverbaut, alte Magazine stehen dort, kurz und gut, es ist ein Anblick, der natürlich viele Fremde abschreckt. Die Gemeinde Linz ist eine Landeshauptstadt und legt auch einen gewissen Wert darauf, daß ein anständiger moderner Bahnhof gebaut wird. Linz ist eine aufblühende Industriestadt und hat ein gewisses Anrecht darauf, insbesondere in der Bahnhoffrage unterstützt zu werden. Der Fremdenverkehr wird durch die Gemeinde Linz soweit als möglich gefördert, es werden alle möglichen Versuche gemacht, die Fremden in das Land zu ziehen und ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Linz selbst ist eine Stadt, die nach jeder Richtung hin schöne Ausflüge bietet und von Fremden auch gern besucht wird.

Mein Kollege Bauer hat schon darauf hingewiesen, daß ein Hauptübelstand die Überfahrt über die Wiener Reichsstraße ist. Seinerzeit war geplant, den Bahnhof so anzulegen, daß eine Anschüttung von ungefähr 4 Meter gemacht wird, um eine Unterfahrt der Wiener Reichsstraße möglich zu machen. Davon ist man, ich glaube wegen der hohen Kosten, abgekommen. Der Gemeinderat von Linz hat sich aber einstimmig dafür ausgesprochen, daß ein Projekt gemacht werden müsse, das auch die Wiener Reichsstraße, wenn es nur halbwegs möglich ist, berücksichtigt. Für die Stadt selbst bedeutet die Bahn ein Unglück insofern, als sie die Stadt in zwei Hälften teilt. Zu jeder Tageszeit ist auf der Wiener Reichsstraße eine Verkehrsstockung. An diesem Punkte kommen fast täglich zehntausende Menschen, die in die Stadt hinein- oder von der Stadt hinausgehen, eine Menge von Fuhrwerken und Automobilen sind lange Zeit hindurch dort aufgehalten, oft ist der ganze Verkehr unterbrochen. Es besteht allerdings ein kleiner Übergang für Fußgänger, der aber so unpraktisch ist, daß er wenig benutzt wird. Die Gemeinde hat durch Grundüberlassungen bei der Errichtung des Rangierbahnhofes und des Frachtbahnhofes große Opfer gebracht, und ich glaube, sie kann mit Recht die Erfüllung ihres Wunsches verlangen, daß endlich der Personenbahnhof gebaut wird. Ich erlaube mir deshalb nach diesen kurzen Ausführungen eine Resolution einzubringen, welche lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Veranlassung zu treffen, damit im Interesse der Sicherheit des Reiseverkehrs und der Sicherheit des diensttunenden Personals der seit Jahrzehnten fällige Umbau des Linzer Personenbahnhofes endlich in Angriff genommen und mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werde.“

Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich noch mit einigen Worten über eine wichtige Frage spreche, nämlich über den Ausbau der Mühlkreisbahn. Die Gemeinden im oberen Mühlviertel, und zwar die Gemeinden Ulrichsberg, Klaffer, Schwarzenberg und Zulbach, sind schon seit Jahrzehnten bemüht, den Ausbau dieser Bahn durchzuführen. Sie haben selbst alle Vorbereitungen für die Durchführung dieses Baues getroffen. Es handelt sich um eine ganz kurze Strecke, und zwar um die Fortsetzung der Mühlkreisbahn, die heute eine Sackbahn ist, bis zum Anschluß an das bayerische Netz in der Länge von 19 Kilometer. Alle Vorarbeiten sind fertig, es ist eine einfache Bahnlinie; durch diese Bahn könnte auch der Fremdenverkehr zur Entwicklung gebracht, die Naturschätze dieser Gegend, und zwar Lehm, Torf, Granit und Syenit, könnten gehoben und die großen Waldbestände zur Ausnutzung gebracht und der Volkswirtschaft dienstbar gemacht werden. Insbesondere für die Touristik bedeutet der Ausbau dieser Bahn einen großen Vorteil. Ich möchte deshalb das Ministerium für Handel und Verkehr bitten, diese Frage weiter zu studieren und die Leute zu unterstützen, damit endlich ihr sehnlichster Wunsch in Erfüllung geht. Durch den Ausbau der Mühlkreisbahn würde eine Verbindung mit Bayern, eventuell auch mit der Tschechoslowakei hergestellt werden, was nicht nur von lokalem Interesse, sondern im Interesse der gesamten Volkswirtschaft wäre. (*Beifall.*)

Der gehörig gezeichnete Entschließungsantrag Weiser wird zur Verhandlung gestellt.

Damit ist die Aussprache über den VI. Abschnitt beendet.

Es wird in die Verhandlung des VII. Abschnittes: Kapitel 25, „Heereswesen“, Kapitel 27, Titel 4, „Pulver und Sprengstoffe“, eingegangen.

Spezialberichterstatte Dr. **Ferzabet**: Hohes Haus! Der Aufwand für das Kapitel 25, „Heereswesen“, des Bundesvoranschlages für 1928 erscheint in dem Berichte des Finanz- und Budgetausschusses, der dem hohen Hause vorgelegt worden ist, mit einem Betrage von rund 88,6 Millionen Schilling angegeben, hat aber nachträglich, wie im Berichte des Herrn Generalberichterstatters ausgewiesen werden wird, eine Erhöhung um rund 4.465.000 S erfahren, wovon 2.385.000 S auf die persönlichen Erfordernisse, deren Steigerung auf Grund des neuen Gehaltsgesetzes notwendig geworden ist, und 2.080.000 S auf die Erhöhung der Post „Investitionen“ entfallen. Der Mehraufwand für die letzt erwähnte Post setzt sich zusammen aus einem Betrage von 780.000 S für die Errichtung einer Großschmiede auf der Simmeringer Heide und aus einem weiteren Betrage von 1.300.000 S für die Ausgestaltung der Blumauer Werke. Die Einstellung dieser beiden

Beträge in das Budget ist auf Grund von Forderungen der interalliierten Militärkommission erfolgt.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde das Kapitel „Heereswesen“ in fünftägiger Beratung verhandelt und eine lebhafte Debatte darüber abgeführt. Im Laufe derselben brachten die Abg. Janacek, Pölzer und Sever einen Entschließungsantrag, betr. eine Pensions- und Dienstordnung der Heeresarbeiter, ein, der vom Ausschusse zugestimmt wurde.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, dem Kapitel 25 die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen sowie die dem Berichte beigebrachte Entschließung anzunehmen.

Spezialberichterstatter Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Auch heute kann ich darauf verweisen, daß die verehrten Damen und Herren den schriftlichen Bericht über das Kapitel 27, Titel 4, in Händen haben, weshalb ich von der Nennung all der Ziffern, die dabei vorkommen, absehen und mich auf folgendes beschränken kann: Die Monopolpreise sind in Österreich für die Sprengmittel niedriger als in den Nachfolgestaaten; in Deutschland sind sie allerdings noch beträchtlich niedriger. Da nun die Sprengmittel für den Bedarf der Bergwerke und Steinbrüche einen unentbehrlichen Bedarfsgegenstand bilden, wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Monopolpreise für diesen Bedarf noch ermäßigt werden könnten. Die in den Ministerien angestellten Erhebungen ergaben, daß die Ausgaben für Sprengmittel bei der Braun- und Steinkohle 3 Prozent vom Werte der geförderten Kohle, beim Eisenerz 6,8 Prozent vom Werte des geförderten Erzes und bei den anderen Erzmineralien sogar 15 Prozent ausmachen. Da bei der Erzeugung selbst nur sehr bescheidene Gewinne erzielt werden, so ließe sich eine Ermäßigung des Preises nur zu Lasten der Monopolzuschläge durchführen.

Im Ausschusse wurde daher ein Resolutionsantrag angenommen, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Tunlichkeit einer Herabsetzung der Monopolpreise für Sprengmittel, soweit sie im österreichischen Bergbau Verwendung finden, zu prüfen.“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Den Ansätzen des Bundesvoranschlages für 1928, Kapitel 27, Titel 4, „Pulver und Sprengstoffe“, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Ebenso bitte ich, die verlesene Entschließung anzunehmen.

Die Verhandlung wird unterbrochen und zur Abstimmung über die erledigten Budgetkapitel geschritten, und zwar zunächst über die Kapitel des V. Abschnittes.

Bei Kapitel 19 werden zunächst die Minderheitsanträge I, II, III und IV abgelehnt. Kapitel 19 wird hierauf nach dem Ausschußantrag angenommen.

Die vom Ausschusse vorgeschlagenen Entschließungen Nr. 1 bis 14 werden angenommen.

Präsident: Außerdem liegt noch eine Minderheitsentschließung der Herren Abg. Schneeberger u. Gen. aus dem Ausschusse vor (*liest*):

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zur Errichtung einer Zentralstelle mit einem paritätischen Beirat für die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter zu treffen.“

Sever: Ich bitte, die Worte „mit einem paritätischen Beirat“ getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Resolution des Herrn Abg. Schneeberger mit vorläufiger Hinweglassung der Worte „mit einem paritätischen Beirat“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit, der Antrag abgelehnt. (*Sever: Der Antrag ist einstimmig mit Hinweglassung dieser Worte im Ausschusse angenommen worden!*) Ich kann jetzt natürlich keine Mißverständnisse mehr aufklären, wenn in der Auffassung der Parteien eine Änderung eingetreten ist. (*Zwischenrufe.*) Die Abstimmung über den Zusatz „mit einem paritätischen Beirat“ entfällt natürlich, da wir ja über die Resolution als Ganzes abgestimmt haben und sie abgelehnt wurde.

Bezüglich der beiden Anträge Plasser (S. 1127) wird der Antrag des Berichterstatters, diese Anträge dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft zuzusenden, angenommen.

Der Entschließungsantrag Müller (S. 1117) wird abgelehnt, der Entschließungsantrag Luttenberger (S. 1148) angenommen.

Kapitel 28, Titel 3, wird nach dem Ausschußantrag angenommen.

Die vom Ausschusse vorgeschlagenen fünf Entschließungen werden gleichfalls angenommen. Die Minderheitsanträge I und II (Entschließungen Zelenka) sowie der Entschließungsantrag Wihany (S. 1138) werden abgelehnt.

Damit ist Abschnitt V erledigt.

Es wird zur Abstimmung über die Kapitel des VI. Abschnittes geschritten.

Kapitel 20 und 21 werden nach den Anträgen des Ausschusses in getrennter Abstimmung angenommen.

Die zu Kapitel 21 vom Ausschusse vorgeschlagenen sechs Entschließungen werden angenommen, die Minderheitsentschließung Schiegl wird abgelehnt.

Die Kapitel 22 und 23 werden nach den Ausschußanträgen in getrennter Abstimmung angenommen. Die zu Kapitel 23 vom Ausschuß vorgeschlagene Entschliebung wird angenommen.

Kapitel 24 wird nach dem Ausschußantrag angenommen, desgleichen die vom Ausschuß vorgeschlagenen drei Entschliebungen.

Kapitel 28, Titel 1, wird nach dem Ausschußantrag angenommen.

Die vom Ausschuß vorgeschlagene Entschliebung wird angenommen, die Winderheitsentschliebung Tomtsch abgelehnt.

Die Entschliebung Burgstaller (S. 1172) wird angenommen.

Die Kapitel 28, Titel 4, und Kapitel 28, Titel 5, werden nach den Ausschußanträgen in getrennter Abstimmung angenommen.

Kapitel 29 wird nach dem Ausschußantrag angenommen, desgleichen die zwei vom Ausschuß vorgeschlagenen Entschliebungen.

Die Entschliebungsanträge Dr. Migner (S. 1170) und Weiser (S. 1185) werden in gemeinsamer Abstimmung einstimmig angenommen.

Damit ist Abschnitt VI erledigt.

Es wird die Aussprache über den VII. Abschnitt wieder fortgesetzt.

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Die Debatte, die über das Heereswesen in jedem Jahr abgeführt wird, hat seit Jahren Gelegenheit gegeben, die Mißstände im Heereswesen ausführlich zu erörtern. Wir konnten jeweils an der Hand von sehr viel Material zeigen, wie es nimmere in der Wehrmacht der Republik aussieht. Auch diesmal war es im Finanz- und Budgetausschuß so, daß an der Hand eines reichen Materials dargestellt wurde, daß in der Wehrmacht Mißstände eingerissen sind, die, wie wir glauben, nicht nur die Aufmerksamkeit einer Partei, sondern sämtlicher Parteien des hohen Hauses erwecken müssen. Es wurde mitunter gegen diese Art der Darstellung der Einwand erhoben, daß wir doch immer nur Einzelfälle vortragen und daß es natürlich in einem verhältnismäßig großen Körper leicht vorkommen kann, daß Mißstände im einzelnen eintreten, daß es aber falsch wäre, von den Mißständen, die im einzelnen eintreten, auf den Gesamtorganismus schließen zu wollen. Natürlich kann man einen solchen Einwand geltend machen. Aber ich habe demgegenüber folgendes zu sagen: Fürs erste ist auch ein Einzelfall, wenn er ein typischer Fall ist, geeignet, ein Bild vom Gesamtorganismus zu geben; fürs zweite können wir darauf hinweisen, daß wir nicht nur einen Einzelfall oder einen zweiten oder einen dritten Einzelfall zum Vortrag gebracht haben. Wir können wohl darauf hinweisen, daß wir jeweils eine Fülle von Material vorgelegt haben, das, wenn es nur ernsthaft geprüft wird, jeden unvoreingenommenen

Beobachter hätte erkennen lassen, daß unsere Anschuldigungen durchaus berechtigt sind.

Es ist nicht meine Absicht, aus der Fülle des Materials, das mir vorliegt, viele Einzelheiten herauszugreifen und zu besprechen. Es ist auch nicht meine Absicht, auf all das, was schon im Finanzausschuß besprochen wurde, zurückzukommen und an der Hand des Materials, das dort vorgelegen ist, zu zeigen, wie es in der Wehrmacht aussieht. Aber ich kann nicht umhin, doch an einigen Fällen, die mir typischen Charakter zu haben scheinen, zu zeigen, was da im Heereswesen vorgeht. Im Ausschuß selbst habe ich einen Fall besprochen, der allerdings von einem großen Teil der bürgerlichen Zeitungen totgeschwiegen worden ist, das ist der Fall des Maschinengewehrdiebstahls Rogoy in Klagenfurt. Ich will kurz den Fall darstellen. Im Februar 1924 ist in Klagenfurt ein großer Diebstahl vorgekommen. Aus dem Waffenmagazin der Heeresverwaltungsstelle in Klagenfurt sind 17 Maschinengewehre und 12 Maschinengewehrgehäuse gestohlen worden. Der Dieb wurde verhaftet, der Prozeß ging eine Zeitlang hin und her, schließlich ist der Mann im Februar 1926, also nach zwei Jahren, zu sechs Monaten Arrest verurteilt worden. Die Verurteilung zu sechs Monaten Arrest hätte automatisch bewirken müssen, daß er aus der Wehrmacht entlassen wird. Aber man hat sich da Zeit gelassen, und im Juni des Jahres 1926 wurde wohl vom Ministerium ein Erlass nach Klagenfurt gesendet, der die Entlassung dieses Mannes aussprach, aber zugleich traf dort ein zweiter Erlass des gleichen Ministeriums ein, der dem Manne die Weiterverpflichtung bewilligte. Es kamen also vom Ministerium statt eines Erlasses zwei Erlässe nach Klagenfurt, und die dortigen Offiziere waren in Verlegenheit, was sie tun sollten. Sie haben gedacht, daß sie sich im Zweifelsfalle für den Verbrecher entscheiden müssen, und haben den Mann, der nach dem einen Erlass aus der Wehrmacht entlassen wurde, nach dem zweiten Erlass einige Wochen später wieder eingestellt. Ja, dieser Mann erhielt sogar eine gewisse Vertrauensstellung, er wurde Bataillonsordonnanz, und das Bataillonskommando gab ihm die Beschreibung „hervorragend geeignet“. Nun ist es schon ein grotesker Fall, daß jemand, der des Diebstahls überführt ist, und zwar des Diebstahls an Gegenständen, die seiner Truppe gehört haben, der also ein Verbrechen begangen hat, das für einen Soldaten wohl das schimpflichste Verbrechen ist, das er begehen kann, daß ein solcher Mann, trotzdem er dieses Verbrechen überführt und rechtskräftig verurteilt wurde, in der Wehrmacht bleibt. Der Mann blieb in der Wehrmacht, mußte seine Strafe nicht abfügen und erreichte sogar in der Wehrmacht eine gewisse Vertrauensstellung. Wie war das möglich? Fürs erste steht man ja einem Rätsel gegenüber, daß es in einem sogenannte Rechtsstaate möglich sein soll,

daß ein des Diebstahls Überführter und rechtsgültig Verurteilter nicht nur die Strafe nicht abzufigen braucht, sondern überdies in der Wehrmacht belassen wird.

Vielleicht wird des Rätsels Lösung darin liegen, daß sich ganz zweifellos politische Kreise für den Mann interessiert haben und für ihn eingetreten sind. Es wurde später für diesen Mann ein Begnadigungsgesuch eingereicht, und die erste und zweite Instanz haben sich tatsächlich für die Begnadigung dieses Diebes ausgesprochen, der Oberste Gerichtshof hat allerdings erklärt, daß der Mann der Begnadigung nicht würdig sei, und hat die Begnadigungsbitte abgelehnt. Trotzdem der Oberste Gerichtshof die Begnadigungsbitte abgelehnt hat, hat der Justizminister dem Bundespräsidenten diesen Mann zur Begnadigung vorgeschlagen, und am 23. Jänner 1928 wurde er tatsächlich begnadigt. Freilich, er wurde begnadigt, aber der Sektionschef Polzer, der in dieser Angelegenheit vom Finanzausschuß am 9. Februar d. J. befragt wurde, erklärte, die Gnadenbitte um Nachsicht der Rechtsfolgen wurde abgewiesen. Das heißt also, man hat diesen Dieb, der rechtsgültig verurteilt wurde, lange Zeit in der Wehrmacht belassen und schließlich auch zur Begnadigung dem Bundespräsidenten vorgeschlagen, hat es auch durchgesetzt, daß tatsächlich die Begnadigung ausgesprochen wurde, aber es wurde die Gnadenbitte um Nachsicht der Rechtsfolgen abgewiesen, das heißt, nunmehr hätte der Mann, der wahrlich schon allzulange die Wehrmacht Österreichs verschandelte, endlich aus der Wehrmacht verschwinden sollen. Die Vertreter des Heeresministeriums, die im Finanzausschuß erschienen waren, und der Minister selbst haben im Finanzausschuß erklärt, daß es ganz selbstverständlich ist, daß nunmehr, nachdem der Bundespräsident die Gnadenbitte um Nachsicht der Rechtsfolgen abgewiesen hat, dieser merkwürdige Soldat aus der Wehrmacht entlassen werde. Ich habe mich nun telegraphisch nach Klagenfurt gewandt und angefragt, ob endlich dem Rechte Genüge geschehen ist. Nun habe ich ein Telegramm erhalten, aus dem hervorgeht, daß dieser Maschinengewehrdieb Rogoy noch immer in der Wehrmacht dient, daß also der Mann nicht entlassen wurde, trotzdem im Finanzausschuß der Minister selbst erklärt hat, daß unverzüglich die Entlassung dieses Mannes, dieses Diebes, erfolgen werde. Ich bin infolgedessen verpflichtet, hier im hohen Hause nochmals die Frage an den Herrn Minister zu richten, wieso so etwas möglich ist. Ich verlange nochmals die restlose Aufklärung dieses Falles.

Ich verlange diese Aufklärung, trotzdem, wie ich schon erwähnte, die bürgerlichen Zeitungen diesen ungeheuerlichen Fall totgeschwiegen haben. Es ist ja bezeichnend, daß zum Beispiel die „Reichspost“, die sonst so redselig ist, wenn es sich um Angelegen-

heiten des Heeres handelt und diese Angelegenheiten vom Minister im Parlament oder sonst irgendwo besprochen werden, sich nicht getraut hat, in der ganzen Zeit den Namen Rogoy auch nur ein einziges Mal zu erwähnen. Dieser Fall, der ein Skandalfall sondergleichen ist, existiert für das Zentralorgan der christlichsozialen Partei überhaupt nicht. Wir verlangen aber Aufklärung darüber. Ist es schon ein ungeheurer Skandal gewesen, daß ein Mann, der des Diebstahls überführt und rechtsgültig verurteilt wurde, die Strafe nicht abzufigen brauchte, war es schon ein ungeheurer Rechtsfand, daß der Mann in der Wehrmacht bleiben konnte, obwohl sonst jeder hinausgeworfen wird, dem die geringste Verfehlung zur Last fällt, ist es schon ein Skandal, wie sich bei diesem Falle die Ungleichheit und der Mißbrauch des Gesetzes sich entwickeln konnte, so ist es gar nicht mehr verständlich, daß nun, nachdem diese Bombe geplatzt war, nachdem im Finanzausschuß tagelang darüber gesprochen wurde und Vertreter des Justizministeriums erscheinen mußten, um den Fall darzulegen, nachdem die Vertreter des Heeresministeriums stundenlang über diese Angelegenheit Rechenschaft legen mußten und man selbstverständlich die Erklärung erhielt, daß endlich einmal dem Skandal ein Ende gemacht und der Mann aus der Wehrmacht entlassen werden muß, der Mann trotzdem noch immer weiter in der Wehrmacht dient. Wir erleben, daß trotz der eindeutigen Sachlage der Minister nicht in der Lage, nicht imstande ist, nicht die Kraft hat, diesen Mann zu entfernen. Da kann man sich nicht mehr ausreden, daß politische Kräfte eine Rolle spielen. Es muß doch möglich sein, einen Verbrecher aus der Wehrmacht zu entfernen. Wenn der Minister nicht imstande ist, Leute, die des Diebstahls überführt worden sind, aus der Wehrmacht zu entfernen, dann weiß ich wirklich nicht, wohin die Rechtszustände in diesem Staate kommen.

Ich habe diesen ungeheuerlichen Fall deshalb noch einmal zur Sprache gebracht, weil er nach meiner Ansicht typisch dafür ist, wie das Gefühl für Recht oder Unrecht in diesem Ressort vollständig geschwunden ist, daß hier Zustände eingerissen sind, die sich kein Balkanstaat gefallen ließe. Ich bin überzeugt, daß in jedem anderen Staate die Bevölkerung aufschreien würde gegen die Zumutung, daß sich in der Wehrmacht des Staates abgestrafte Diebe befinden, daß es in keinem anderen Staate möglich ist, daß selbst, wenn diese Diebe überführt und verurteilt sind, sie nicht aus der Wehrmacht entfernt werden und daß, selbst wenn der Minister im Parlament erklärt, der Dieb wird endlich entlassen, er nicht die Kraft oder den Willen hat, den Dieb wirklich aus der Wehrmacht hinauszubringen. Ich muß sagen, daß dies ein Fall ist, der dringend der eindeutigsten und restlosen Aufklärung bedarf. Ich

bin neugierig, was wir heute wieder vom Herrn Minister zu hören bekommen werden, um diesen Skandal, der ein Skandal sondergleichen ist, neuerdings zu vertuschen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf verweisen, daß das überhaupt die Art ist, wie solche Dinge vom Minister Baugoin behandelt werden, und ich möchte gleich hinzufügen, daß das mit der Grund ist, warum bei uns eine so gereizte Stimmung gegen den Minister Baugoin herrscht, weil es eben nicht möglich ist, ihn dahin zu bringen, die Dinge objektiv zu betrachten, wie es bei einem Minister selbstverständlich sein sollte, weil wir ihn nicht dazu bringen können, wenn wir Fälle schwerwiegender Natur hier zur Sprache bringen, sich mit uns zu bemühen, der Wahrheit auf den Grund zu gehen; er versucht immer, über solche Dinge, die ihm unangenehm sind, einfach hinwegzuleiten.

Ich will noch eine zweite Angelegenheit hier zur Sprache bringen, die dieselbe Methode des Herrn Ministers zeigt. Wir haben im Finanzausschuß über die Affäre eines Zugführers namens Reisenbichler gesprochen. Dieser Zugführer Reisenbichler, der zugleich Obmann des Wehrbundes ist, hat sich gegen einen vorgesetzten Offizier in einer solchen Weise benommen, daß dieser Offizier, ein Oberstleutnant namens Balliff, der kein Sozialdemokrat ist, gegen ihn die Anzeige wegen Subordinationsverletzung erstattet hat. Ich bin überzeugt, wenn ein Militärverbändler das gemacht hätte, was dieser Reisenbichler gemacht hat, so wäre er wegen Meuterei unter Anklage gestellt worden. Der Zugführer Reisenbichler hat sich vor den Soldaten gegen den Offizier offen aufgelehnt, er hat ihn in der rüdesten Form zur Rede gestellt, und schließlich hat sich der Offizier gegen den Wehrbundsobmann nicht anders helfen können, als indem er die Anzeige erstattete. Was ist weiter geschehen? Der Fall ist, um mich vorsichtig auszudrücken, sehr oberflächlich untersucht worden. Man hat von allem Anfang an das Bestreben gezeigt, den Wehrbundsobmann gegenüber dem Offizier zu decken. Infolgedessen hat der Fall eine Austragung erfahren, die ganz eigentümlich ist. Dieser Zugführer wurde zum Wachmeister befördert, und was den Oberstleutnant anbelangt, so hat man den Versuch, gemacht, ihn zu einem andern Regiment, und zwar zu einem Regiment, das nicht in Wien liegt, zu transferieren, wobei jeder Mensch weiß, daß das für einen Offizier eine schwere Benachteiligung ist, wenn er von Wien nach St. Pölten oder Krems transferiert wird; das bedeutet für ihn eine schwere materielle Einbuße, und auch sein Familienleben erleidet dadurch Schaden.

Ich habe im Ausschuß den Herrn Minister um Aufklärung dieses Falles gebeten. Darauf hat mir der Herr Minister erwidert, daß diese Subordinationsverletzung des Zugführers Reisenbichler nicht so arg

sei, wie ich es dargestellt habe, daß es wohl Unzulänglichkeiten gegeben habe, daß sie aber im Rahmen des Regiments untersucht wurden. Darüber will ich mit ihm jetzt nicht streiten, denn der Fall ist damals, wie er sagte, in der Kaserne ausgetragen worden. Was aber den Oberstleutnant Balliff anbelangt, so sagte mir der Minister auf meine Darlegung, daß der Offizier, der es sich nicht gefallen ließ, von einem Zugführer so behandelt zu werden, dafür bestraft worden sei, indem man ihn zu einem Infanterieregiment versetzt habe, das in Krems und St. Pölten liegt, wortwörtlich: „Das ist nicht richtig! Man hat daran gar nicht gedacht.“ Das hat er wortwörtlich gesagt. Ich habe dem Herrn Minister gleich dort gesagt: „Herr Minister, ich kann mir nicht vorstellen, daß es so sei, wie Sie sagen. Ich weiß, daß in der Landesregierung von Niederösterreich über diesen Fall des Oberstleutnants Balliff sogar verhandelt wurde. Der Herr Minister blieb dabei, es sei nicht richtig, Oberstleutnant Balliff sei nie versetzt und nie zur Versetzung beantragt worden, man habe an so etwas überhaupt nicht gedacht. Angesichts dieser Darstellung des Herrn Ministers bin ich nun genötigt, eine Zuschrift an die Landesregierung Niederösterreich vorzulegen. Es ist dies die Zuschrift des Bundesministeriums für Heereswesen, Abteilung 3, Zahl 48.364 vom Jahre 1927. Die Zuschrift lautet wortwörtlich (*liest*): „Das Bundesministerium für Heereswesen ersucht im Sinne des Wehrgesetzes, § 13, Absatz 5, um die Zustimmung für die Einteilung des Oberstleutnants Friedrich Balliff des Infanterieregiments Nr. 3, geboren 1886, heimatberechtigt in Wien, zum Infanterieregiment Nr. 6 in Krems. Die Einteilung ist zwecks Standesausgleichs erforderlich.“ Unterschrift des Bundesministers Baugoin eigenhändig. Nun frage ich: Ist eine solche Behandlung einer parlamentarischen Körperschaft möglich? Im Finanzausschuß wird der Minister zur Rede gestellt und erklärt: Das ist einfach nicht wahr, wir haben nie daran gedacht, den Oberstleutnant Balliff zu einem anderen Regiment zu versetzen. Während er das im Finanzausschuß am 7. Februar erklärt hat, ist von ihm selbst am 4. November 1927 eine Zuschrift an das Land Niederösterreich gegangen, die eben die Versetzung dieses Oberstleutnants Balliff verlangt hat, die der Minister im Ausschuß glattweg geleugnet hat. Es ist also ganz offenbar, daß der Minister im Finanzausschuß nicht die Wahrheit gesagt hat, und ich frage den Herrn Minister hier im offenen Hause: Was ist wahr? Ist wahr, was er im Finanzausschuß gesagt hat, oder ist das wahr, was die Akten, die ich vor mir liegen habe, bezeugen? Ich kann noch mit Details dienen, ich kann erzählen, daß, als dieser Fall bei der n. ö. Landesregierung zur Sprache gekommen ist, er wahrscheinlich dort auch erledigt worden wäre, wenn nicht der Herr

Landesrat Schneidmabl damals sich hätte die Sache näher ansehen wollen, daher den Akt verlangt hat, und deshalb die ganze Sache zurückgestellt worden ist. Ich stelle also folgendes unter Beweis: Ich stelle unter Beweis, daß ein Offizier, der tadellos beschrieben war, der niemals einen Anstand hatte, der kein Sozialdemokrat war, der im Gegenteil mit unserer Partei oft sehr heftige Konflikte anzufechten hatte, das Malheur hatte, mit einem Untergebenen, mit einem Zugsführer, in einen Gegensatz rein dienstlicher Art zu geraten, und im Laufe dieses Gegensatzes gegen den Zugsführer eine Anzeige erstattet hat. Man hat nun versucht, den Offizier zu bewegen, die Anzeige zurückzuziehen, was er aber nicht getan hat, weil er gesagt hat, das ist eine rein dienstliche Angelegenheit, die mit Politik gar nichts zu tun hat. Die Folge davon war, daß man diesen Zugsführer, weil er Wehrbundobmann war, zum Wachtmeister beförderte, aber den Offizier, der Oberstleutnant ist, vom Regiment in Wien wegzutransferieren versuchte, und zwar strafweise in die Provinz hinaus. Das ist der Tatbestand, diesen Tatbestand habe ich vorgebracht, und diesen Tatbestand hätte der Herr Minister im Ausschusse rechtfertigen sollen. Darauf erwiderte der Herr Minister, und er konnte nicht leugnen, daß der Wehrbundobmann inzwischen befördert worden ist, aber er hat entschieden geleugnet, daß man den Oberstleutnant Balliff habe von Wien wegtransferieren wollen. Er hat gesagt, daß man an so etwas nie gedacht habe. Obwohl also der Herr Minister im Ausschusse gesagt hat, daß man an so etwas nie gedacht habe, kann ich nun an der Hand eines amtlichen Dokumentes hier beweisen, daß, vom Minister selbst unterschrieben, ein solches Gesuch an die Landesregierung von Niederösterreich hinausgegangen ist. Wenn man solche Dinge erlebt, so muß man schon sagen, man braucht sich über nichts mehr zu wundern, denn wenn das in dem Hause hier möglich ist, daß ein Minister im Ausschusse glatt die Unwahrheit sagt und in offener Parlamentssitzung der Unwahrheit geziehen werden muß, so sind das doch Zustände, die die Achtung vor dem Parlament erschüttern, denn solche Dinge dürfen im Parlament nicht vorkommen. So darf sich ein Minister nicht benehmen. Der Herr Minister darf uns nicht Auskünfte geben, die leichtfertig sind, er darf sich nicht vielleicht gar dem Verdachte aussetzen, daß er bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Das eine wie das andere ist gleich unmöglich und blamabel, und wir verlangen in diesem Falle eine Aufklärung vom Herrn Minister. Freilich — ich muß es wieder sagen —, es waren die beiden Fälle, die ich dargestellt habe, nicht die einzigen, die wir zur Sprache bringen mußten und die immer wieder dasselbe Bild gezeigt haben, daß der Herr Minister versucht, über die schwersten Ungerechtigkeiten nur mit einigen Redensarten wegzugleiten, versucht, die ungeheuerlichsten

Dinge, die geschehen sind, zu bemänteln und überhaupt nicht bei der Wahrheit zu bleiben, wenn er uns antwortet. Da ist zum Beispiel nicht von uns, sondern von den Deutschnationalen eine Sache anhängig gemacht worden, und zwar haben sich die Deutschnationalen schon vor langer Zeit dagegen aufgelegt, daß auch ihre Parteiangehörigen willkürlich versetzt und bestraft werden, indem sie zu schlechteren Dienstleistungen kommandiert werden usw. Da hat zum Beispiel beim Infanterieregiment Nr. 5 der Fall eines Mannes, namens Klimunda, eine gewisse Rolle gespielt. Dieser Klimunda hat die Kühnheit gehabt, für die deutsche Soldatengewerkschaft zu kandidieren. Darauf wurde er unmittelbar vor der Wahl zum Tragtierführer einer Maschinengewehrkompanie gemacht. Er, der in der alten Monarchie Fähnrich war, wurde zu einer Dienstleistung kommandiert, die — ich brauche das nicht näher auszuführen — viele Unbequemlichkeiten im Gefolge hat. Das haben Deutschnationale kritisiert und gesagt, daß die Kommandierung dieses Mannes einige Tage vor den Vertrauensmännerwahlen ein Akt der Parteivillkür ist, daß man den früheren Fähnrich dadurch treffen wollte, daß man ihn zum Pferdewärter machte. Darauf hat der Herr Minister im Ausschusse erklärt, das sei nicht wahr, man habe den Betreffenden niemals zum Pferdewärter gemacht. Meine Herren, er ist wirklich nicht „Pferdewärter“ geworden, wenn man dieses Wort wortwörtlich nimmt, sondern er wurde „Tragtierführer“. Aber jeder, der die Dinge kennt, weiß natürlich, daß es genau dasselbe ist, ob man ihn „Tragtierführer“ nennt, ob das so in seiner dienstlichen Zuteilung steht, oder ob man ihn „Pferdewärter“ nennt. Jeder weiß, daß das ganz das gleiche ist. Aber der Herr Minister hat sich auf das Wort „Pferdewärter“ gestürzt und hat es so dargestellt, als wenn man ihm weiß Gott wie unrecht getan hätte, denn der Mann sei nicht Pferdewärter, sondern Tragtierführer gewesen. Das war ein Fall, den die Deutschnationalen zur Sprache gebracht und meines Erachtens mit Recht kritisiert haben, weil die Verhältnisse ganz zweifellos heute schon so sind, daß nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch deutschnationale Parteiangehörige vom Minister in der unerhörtesten Weise sekkert und drangsalieren werden. Aber auch hier zeigt sich wieder dasselbe Bestreben: Der Minister versucht nicht, einem Falle auf den Grund zu gehen, mit uns die Wahrheit zu suchen, mit uns die Dinge objektiv festzustellen und mit uns nach einem Ausweg zu forschen, sondern er bemüht sich immer nur, über die schreiendsten Ungerechtigkeiten, die wir vortragen, hinwegzugleiten, womöglich einen Witz zu machen, irgendein Wort herauszusuchen, das einer von uns gebraucht hat, um sich daran zu hängen und auf diese Weise den ganzen Tatbestand zu

verschleiern. Nebenbei bemerkt haben wir im Ausschuss das Schauspiel erlebt, daß diese Methoden nicht einmal nur uns, sondern auch den Deutschnationalen zu dumm geworden sind und daß ein Herr aus dem Kreise der Deutschnationalen, der sonst jedes Jahr hier aufgetreten ist und eine Rede für den Minister Bangoïn gehalten hat, nämlich der Oberst Klimann, im Ausschuss aufgestanden ist und ganz deutlich pointiert gesagt hat, daß die Verhältnisse in der Wehrmacht heute schon so geworden sind, daß man wirklich ernsthaft prüfen muß, ob sie so bleiben können oder nicht. Der Oberst Klimann hat selbstverständlich eine sehr vorsichtige Rede gehalten; er hat begreiflicherweise nicht so reden können, wie wenn er ein Angehöriger der Oppositionspartei gewesen wäre. Aber auch er mußte auf eine Reihe von Mißständen hinweisen; er mußte zum Beispiel darauf hinweisen, daß diese kleine Armee eine zu große Zahl von Generalen hat. Er hat mit Recht gesagt, daß wir uns ja lächerlich machen, wenn dieser kleine Körper eine so große Anzahl von Generalen hat. Er hat auch darauf hingewiesen, daß es bei der Besetzung dieser Generalposten so ist, daß die zum höheren Dienste Vorbestimmten gegenüber den Offizieren des Truppendienstes bevorzugt werden. Die Kritik, die Oberst Klimann im Ausschuss geübt hat, hat im Ausschuss die größte Beachtung gefunden, und zwar bei allen Parteien, weil man darin doch einen Versuch gesehen hat, über die Dinge, über die wir seit Jahr und Tag hier im Hause und im Ausschuss reden, endlich einmal zu einer sachlichen Auseinandersetzung zu kommen. Ich weiß aber auch, und es kann mir nicht unklar oder verborgen bleiben, daß der Kollege Klimann durch diese Rede wahrscheinlich manche Unannehmlichkeiten gehabt haben dürfte; denn es war ja offenbar zu sehen, wie der Herr Minister Bangoïn sich darüber geärgert hat, daß nun jemand aus den Regierungsparteien es gewagt hat, gegen die Wirtschaft, die er im Heereswesen eingeführt hat, aufzutreten.

Ich habe schon angedeutet, daß wir sehr schwer mit dem Minister ernsthaft über die Probleme reden können. Wenn wir zum Beispiel bei der Budgetdebatte über das Heereswesen darlegen, daß dieses Heer ohnedies an Zahl sehr gering ist, daß es technisch zum Teil mangelhaft ausgerüstet sein muß, weil der Friedensvertrag uns ja eine größere Ausrüstung nicht zubilligt, daß aber andererseits gerade diese Tatsachen uns dazu bestimmen müßten, ernsthaft darüber nachzudenken, wie wir mit dem kleinen Instrument, das wir haben, den größtmöglichen Effekt erzielen können, das heißt, wie wir imstande sind, dieses kleine Instrument so zu gestalten, daß es wirklich die im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann, dann sind wir der Meinung, daß man dieses Instrument möglichst

sorgsam behandeln muß und daß man versuchen muß — das habe ich oft genug gesagt —, es nicht so zu behandeln, daß alles, was dort vorgeht, zum Gegenstande des Streites der Parteien wird. Wir selbst haben gesagt: Wenn Sie mit uns sachlich über den Aufbau und Ausbau des Heereswesens reden wollen und darüber, wie wir die Unzulänglichkeiten vermeiden können und zu besseren Zuständen in der Wehrmacht kommen, so sind wir ohne weiteres bereit, daran mitzuwirken. Aber alle diese Möglichkeiten sind immer wieder vom Minister selbst verschüttet worden, und zwar aus folgenden Gründen: weil er glaubt, es seiner Partei schuldig zu sein, aus dieser Wehrmacht eine Wehrmacht zu machen, die parteimäßig für sie verlässlich erscheint, weil er glaubt, daß es seine Aufgabe ist, diese Wehrmacht so zu gestalten, daß sie eine Parteiarmee der Christlichsozialen wird. Seit Jahr und Tag ist es sein Bestreben, dort nicht nach sachlichen Gesichtspunkten zu verwalten, dort nicht etwa die Dinge nach Recht und Gesetz zu beurteilen, sondern er beurteilt sie in der unsäglichsten Weise, er beurteilt sie in der politischesten Weise, die möglich ist, nur vom Gesichtspunkte seiner Parteipolitik aus, und er scheut nicht davor zurück, daß in der Wehrmacht Recht und Gesetz gebrochen wird. Er läßt es zu, daß Disziplinarverhältnisse herrschen wie sonst nirgends, nur zu dem Zwecke, um diese Wehrmacht zu einem Parteiinstrument Ihrer Partei zu machen. Natürlich hat man das anfänglich begleitet mit den Phrasen von der unpolitischen Wehrmacht, aber es war so, daß man diese Phrase von der unpolitischen Wehrmacht nur gebraucht hat, um sie erst recht politisch zu machen. So war sein einziges Bestreben immer darauf gerichtet, diese Wehrmacht so zu gestalten, daß sie für seine Partei, für die Partei, die jetzt, in diesem Augenblick, an der Regierung beteiligt ist, eine verlässliche Stütze sei. Dazu kommt noch ein weiteres, was ich auch hier sagen muß. Der Herr Minister hat eine Art, sich immer persönlich in den Vordergrund zu schieben, die zum Teil bei uns Mißbehagen, zum Teil, wie ich gestehen muß, auch eine gewisse Heiterkeit erwecken muß. Gestatten Sie, daß ich für diese Art seines Benehmens ein Beispiel gebe — ich führe es nur deshalb an, um Ihnen zu zeigen, warum die persönlichen Schwierigkeiten vorhanden sind und warum wir nicht auch in diesem Ressort, wie auf anderen Gebieten, zu einer Auseinandersetzung kommen, die der großen Parteien des Hauses auch würdig wäre. Schauen Sie, es gibt gewiß auch auf diesem Gebiete wie auf anderen Gebieten Gegensätze zwischen uns, aber die Gegensätze werden gewöhnlich in einer viel vorzichtigeren Weise ausgetragen, bloß im Ressort des Heereswesens haben wir mit einem Minister zu kämpfen, mit dem man schwer sachlich diskutieren kann, weil seine Einstellung zu den Dingen, wie ich

vorhin gezeigt habe, rein politischer Art ist, und zum andern Teil, weil er persönlich oft versucht, sich in einer Weise in den Mittelpunkt zu rücken, die bei uns, wie ich sagte, zum Teil Mißbehagen, zum Teil Heiterkeit erwecken muß. Nur ein kleines Beispiel: Da habe ich in der „Reichspost“ am 24. Jänner gelesen, daß vor dem Heeresministerium eine Ablösung der Wache war und daß eine Musikkapelle hingekommen ist und dort vaterländische Tonstücke zum Vortrag gebracht hat. (*Heitzinger: Es war sehr schön!*) Gut, es war sehr schön. — Das anwesende Volk ist in Beifall ausgebrochen, dann ist der Herr Minister auf dem Balkon erschienen und wurde von der Menge stürmisch begrüßt. (*Zwischenruf Heitzinger.*) Machen Sie nicht zuviel Zwischenrufe, es könnte Sie sonst reuen! — Ich habe mich darüber einigermaßen gewundert, denn ich kenne die Wiener und weiß, was sie früher von dem „Burgmurrer“ gehalten haben. Es sind wohl immer einige Leute mitgegangen, aber daß es eine Sache des Volkes gewesen wäre, das war schon früher nicht der Fall; jetzt aber finde ich das geradezu lächerlich. Wir haben eine so große Zahl von Arbeitslosen und haben eine so schwere Wirtschaftskrise und so viele andere Sorgen, daß das Aufziehen mit klingendem Spiel vor dem Heeresministerium den meisten Menschen in Wien doch wirklich als eine Komödie erscheint und daß sie darüber gewiß nicht sehr erbaut sein können.

Ich habe mir gesagt, es muß merkwürdig sein, daß die Wiener, die sich doch sonst ziemlich kühl verhalten, ausgerechnet am 23. Jänner dorthin gehen und sich das anschauen. Ich habe schließlich folgenden Tatbestand erhoben — er ist bezeichnend genug für den Minister. Wie war es? Der Kapellmeister Mader, der dort als Kapellmeister bei der Musik fungiert hat, hat am Tage vorher die Frontkämpferorganisation verständigt, daß er am 23. Jänner den Frontkämpfermarsch zum Vortrag bringen wolle und hat infolgedessen die Frontkämpfer aufgefordert, sie mögen sich zahlreich einfinden, damit man, wenn vielleicht andere, welche den Marsch kennen, sich dagegen ablehnen, eine genügende Claque bei der Hand habe. Die Frontkämpfer sind tatsächlich am 23. Jänner dort in großer Zahl erschienen, um dabei zu sein, wenn der Frontkämpfermarsch von der Militärkapelle gespielt wird. Der Kapellmeister Mader hat das also gemacht, und wie der Frontkämpfermarsch gespielt wurde, haben die versammelten Frontkämpfer zu applaudieren angefangen. Der Herr Minister hat nun in seinem kindlichen Gemüt den Applaus auf der Straße auf sich bezogen und ist auf dem Balkon erschienen und hat sich bedankt, es hat aber niemand gewußt, was der Herr Minister auf dem Balkon dort will, denn den Herrn Baugoin hat niemand geladen, sondern man hat die Frontkämpfer haranguiert, zu erscheinen. Die haben ihrem Marsch applaudiert,

haben Beifall geklatscht, und diesen Beifall hat der Herr Minister auf sich bezogen. Der Herr Minister war aber obendrein sehr darauf bedacht, daß eine solche Ovation, wenn es auch eine falsche Ovation ist, nicht im verborgenen blühe, sondern auch der Öffentlichkeit bekannt wird, und so hat seine Adjutantur diese Tatsache, daß ihm applaudiert worden sei und er auf dem Balkon erschienen und von den Wienern begrüßt worden sein soll, sofort der „Reichspost“ und anderen Zeitungen mitgeteilt.

Sie müssen mir zugestehen, daß, so heiter diese Dinge sind, sie doch auch einen ernsten Beigeschmack haben. Herr Minister Baugoin hat überhaupt Pech mit der Musik und mit den Musikanten. Zuerst hat ihm ein Heeresangehöriger, Zanetti aus Graz, einen Marsch gewidmet, der sich dann als Fälschung herausstellte. Darauf hat sich der Minister rächen und ihn aus der Wehrmacht entfernen wollen. Das ist ihm auch nicht gelungen, weil Zanetti beim Verwaltungsgerichtshof recht behalten und der Staat noch eine erhebliche Summe verloren hat. Es ist also eine Affäre, die dem Herrn Minister Baugoin keine Vorbeeren gebracht hat, und hier hat er wieder Pech, wie er das Spielen des Frontkämpfermarsches auf sich bezieht, sehr erfreut und dankbereit auf dem Balkon erscheint, während ihm das doch gar nicht galt, was gewiß schließlich die Heiterkeit der angesammelten Menschen erweckte — gar so viele waren allerdings nicht dort —, als sie den Irrtum wahrnahmen. (*Zwischenruf.*) Aber selbst dieses merkwürdige Vorkommnis genügte ihm, um in den Zeitungen für sich Reklame zu machen.

Es wäre, wie gesagt, sehr verlockend, solcher Dinge mehr zu erzählen. Ich habe sie diesmal hier nur vorgetragen, um Ihnen nochmals zu sagen und vielleicht zu erklären, warum wir mit dem Herrn Minister Baugoin in ein so schlechtes Verhältnis gekommen sind und mit ihm so schwer arbeiten können. Sie dürfen nicht glauben, daß es unser Parteinteresse ist, daß hier ein Minister säße, der uns gegenüber vielleicht entgegenkommend erschiene. Da würden Sie sehr irren, wenn Sie glaubten, daß wir der Meinung sind, daß ein Minister, der von den Christlichsozialen eingesetzt ist, uns besonders entgegenkommen müßte. Das meinen wir nicht. Wir wollen nichts, als daß auf diesem Gebiet ein normales Verhältnis herrscht, wie es zwischen Opposition und Mehrheit auch auf anderen Gebieten als ziemlich selbstverständlich gilt, das heißt, wir wollen, daß auf dem Gebiete des Heereswesens vor allem Recht Recht bleibe, daß die Gesetze der Republik, die wir geschaffen haben, auch auf diesem Gebiete gelten. Wir wollen, daß das Recht des Staates vor dem Kaserntore nicht haltmache, daß das Heer nicht ein Gebiet werde, das außerhalb des Rechtes steht, auf dem jede Rechtlosigkeit, jede Willkür möglich ist.

Ferner haben wir immer erklärt, wir wünschen nicht, daß der Soldat, wenn er im Dienste ist, sich politisch betätigt, und wir selbst waren es ja, die in das Heeresgesetz die Bestimmung hineinbrachten, daß im Dienste jede politische Betätigung zu unterbleiben hat. Was wir aber nicht wünschen, ist, daß unter dem Deckmantel des Unpolitischen, unter dem Vorwande, daß man die Wehrmacht entpolitisieren wolle, in Wirklichkeit eine Politik in der Wehrmacht getrieben wird, die die gefährlichste ist, die man sich vorstellen kann. Das ist der heutige Zustand.

Schließlich wünschen wir, daß ein Minister an der Spitze des Ressorts steht, mit dem man sachlich und sachlich verhandeln kann wie mit anderen Ministern, und daß der Minister nicht immer den Parteimann hervorkehren soll, sondern daran denkt, daß er Minister ist, und zwar Minister eines Staates, in dem ein großer Teil der Bevölkerung, 43 Prozent der Bevölkerung, sozialdemokratisch sind, und daß es ein Unding ist, zu glauben, daß man diesen großen Teil der Bevölkerung rechtlos machen und in der Wehrmacht die Leute auf eine Weise behandeln kann, die gegen das Gefühl eines so großen Teiles der Bevölkerung verstößt.

Der Herr Minister pflegt alle seine Reden über die Wehrmacht immer damit zu begleiten, daß er darauf hinweist, wie viel bei Elementarkatastrophen von der Wehrmacht geleistet wird, daß sie in dieser Beziehung doch so viel gutes geschaffen habe und daß man dafür die Leute belohnen müsse, indem man ihnen öffentlich den Dank des ganzen Hauses ausspricht. Wir haben immer erklärt, daß wir es freudig begrüßen, wenn die Wehrmacht dazu verwendet wird, bei Elementarkatastrophen Hilfe zu bringen. Als wir selbst das Heereswesen leiteten, haben wir das gleiche getan, und wir halten es für selbstverständlich, daß dieser Teil der Arbeit, der im Gesetze vorgeschrieben ist, mit Sorgfalt und Eifer geleistet wird. Aber bei der Arbeit bei Elementarkatastrophen sind es vor allem die Pioniere, die eingesetzt werden und eingesetzt werden müssen. Und nun möchte ich Ihnen folgendes sagen: Der Herr Minister lobt immer die Mannschaft, er lobt die Offiziere und Unteroffiziere, die an solchen Arbeiten teilgenommen haben. Ganz mit Recht. Denn man muß vor allem sagen, daß bei uns die Pioniertruppen, so schwach sie sind, hervorragendes geleistet haben, daß sie manches Unheil verhütet und manches Unglück, das bereits geschehen war, verkleinert haben. Ich kann aber doch nicht unterlassen, hier darauf zu verweisen, was vielleicht den bauerlichen Abgeordneten nicht bekannt ist, in deren Bereich sich diese Arbeiten meistens vollziehen, nämlich daß 90 Prozent gerade dieser Pioniere im Militärverband, also freigewerkschaftlich, organisiert sind.

Wenn also der Herr Minister in so hohen Tönen die Arbeiten lobt, die draußen gemacht werden, und

zwar mit Recht lobt, so lobt er damit, und zwar mit Recht, die Arbeit von Sozialdemokraten in der Wehrmacht. Das möchte ich doch den bauerlichen Abgeordneten einmal sagen, die, wenn sie draußen die Pioniere an der Arbeit sehen, etwa der Meinung sind, das seien Leute, die Ihnen geistig und politisch nahestehen. Wir halten es nur für ganz selbstverständlich, daß Sozialdemokraten, wenn sie Soldaten sind, mit dem größten Eifer, mit dem größtmöglichen Maß an Intelligenz und Pflichterfüllung die Arbeiten leisten, die die Bevölkerung erwartet, wenn eine Elementarkatastrophe sie bedroht. Aber ich wollte das nur einmal sagen, damit Sie nicht glauben, wenn da von einer Konsolidierung der Wehrmacht die Rede ist und aufgezählt wird, wieviel Arbeitsstunden geleistet wurden, daß das Arbeitsstunden sind, die von Gegnern der Sozialdemokraten geleistet werden, sondern im Gegenteil, das sind Sozialdemokraten, die, ohne mit der Wimper zu zucken, selbstverständlich mehr als es der Dienst erfordert, aus Menschlichkeitsgefühl sofort zu Hilfe eilen, wenn auf dem Lande draußen etwas geschieht. Darum möchte ich also diese Redensarten des Herrn Ministers, die sich in allgemeinen Lobeserhebungen zu ergehen pflegen, auf jenes Gebiet lenken, auf das sie im Interesse der Wahrheit gelenkt werden sollten. Es ist leider in der Wehrmacht jetzt so, daß man die Wehrbündler, die man in manchen Truppenkörpern hat, sehr gut zu den Spielereien verwenden kann, die der Herr Minister so liebt; wo es sich aber um ernste Arbeit handelt, muß man eben Militärverbändler heranziehen, wobei ich nicht sagen will, daß man sie heranzieht, weil sie Militärverbändler sind, sondern deshalb, weil sie eben in der Pioniertruppe die übergroße Anzahl bilden — dort gibt es fast keine anderen —, weil sie geschult sind, weil sie arbeiten gelernt haben und pflichteifrig sind.

Ich schließe mich also dem Lob, das der Wehrmacht gesendet wird, wenn sie bei Elementarkatastrophen arbeitet, um so lieber an, als ich weiß, daß diejenigen, die den größten Teil dieser Arbeit zu tragen haben, meine Parteigenossen in der Wehrmacht sind und wir unsere Parteigenossen immer anfeuern, in dieser Arbeit auszuharren und der bauerlichen Bevölkerung, wenn ihr ein Unheil droht, das größtmögliche Maß von Unterstützung angedeihen zu lassen.

Ich habe diese meine Ausführungen in der diesmaligen Budgetdebatte auf eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne reduziert. Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu diesem Gegenstand eine lange Rede zu halten, ich wollte nur einige Beispiele aus dem Leben der Wehrmacht und aus der Tätigkeit, die der Herr Minister in dieser Wehrmacht ausübt, bringen. Ich kann nur wiederholen, was ich schon so oft gesagt habe, daß ich eine große Gefahr für

den Staat darin erblicke, daß die Wehrmacht in einer Weise geführt wird, die sich außerhalb jedes Rechtes befindet, die sich in bloßen Willkürlichkeiten ergeht und eben deshalb zu einer schweren Gefährdung der Ordnung, der Ruhe und Sicherheit des Staatswesens wird, zu einer großen Gefährdung gerade jener Güter, die zu verteidigen die Wehrmacht berufen ist.

Darum kann ich nur immer wieder sagen, daß die bürgerlichen und bürgerlichen Abgeordneten hier in diesem Hause es sich doch einmal ernsthaft überlegen sollten, ob der derzeitige Zustand aufrechtzuhalten ist, ob nicht eine Änderung möglich ist, die dem Staatsganzen dient, die aber auch den bürgerlichen und bürgerlichen Kreisen dieses Staates dient. So wie heute die Wehrmacht ausschaut, dient sie niemand, ich glaube nicht einmal der Partei der Christlichsozialen. (*Luttenberger: Das braucht sie nicht! Dem Staate muß sie dienen!*) Schauen Sie, Sie waren nicht hier, wie ich gesprochen habe, Sie kommen bei der Tür herein und machen einen Zwischenruf, ohne den Zusammenhang zu kennen. Wenn Sie hier geseßen wären, hätten Sie keinen solchen Zwischenruf machen können, weil Sie den Zusammenhang wüßten. Das geht nicht, daß Sie bei der Tür hereinkommen und Zwischenrufe machen ... (*Luttenberger: Das soll öfters vorkommen!*) Ich weiß das nicht, bloß bei Ihnen scheint das öfters vorzukommen. Ich möchte nochmals sagen, daß ich diese Art der Behandlung der Wehrfrage für ein Unglück für den Staat und für alle Klassen, die in diesem Staate leben, halte. Darum werde ich immer wieder an Sie appellieren und nicht müde werden, den Ruf ertönen zu lassen, daß in dem Heereswesen sachlich gearbeitet wird, daß das Heereswesen aus dem Streit der Parteien herausgenommen werde und daß man versuchen soll, unser Heereswesen zu einem Instrument zu machen, das dem Staate, der Republik dient und nicht einer einzelnen politischen Partei. (*Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.*)

Rösch: Hohes Haus! Das Kapitel „Heereswesen“ gibt auch mir Gelegenheit, die Verhältnisse, die in unserer Wehrmacht bestehen, in entsprechender Weise auseinanderzusetzen. Es haben sich innerhalb der Wehrmacht Verhältnisse herausgebildet, die unter allen Umständen von dieser hohen Stelle aus ohne jeden Rückhalt beleuchtet werden müssen. Schon mein Vorredner, Kollege Deutsch, hat im allgemeinen die Verhältnisse, die sich in der Wehrmacht eingeschlichen haben, charakterisiert. Ich will mich als Vertreter einer der größten Garnisonsorte ausschließlich mit den Auswüchsen, die sich in diesem Garnisonsorte entwickelt haben, beschäftigen. Dieser Garnisonsort ist Stockerau.

Man sollte glauben, daß die Beträge, die im Budget eingelegt sind, dazu verwendet werden, um die Wehrmacht in militärischer Hinsicht vollständig auszubilden, sie zu schulen und sie für ihren Soldatenberuf heranzubilden. Wenn man aber die Dinge aus persönlicher Wahrnehmung zu beurteilen in der Lage ist, dann kommt man zur Überzeugung, daß es eine ganze Reihe von Offizieren gibt — nicht alle, ich will nicht generalisieren, das wäre ein großes Stück Unrecht —, aber daß es eine ganz erkleckliche Zahl von Offizieren gibt, die ihre Aufgabe nicht darin erblicken, die ihnen unterstellte Wehrmacht in dem Sinne auszubilden, wie es ihre Pflicht wäre, sondern die ihre Hauptaufgabe darin erblicken, in den Kasernen Agitation für den Wehrbund zu betreiben. Es hat fast den Anschein, als ob sich diese Offiziere auf den Standpunkt stellen würden, daß sie die von der Heeresverwaltung bezahlten Agitatoren des Wehrbundes sind. Wenn man die Behandlung in den Kasernen unter die Lupe nimmt, dann findet man eine vollständige Ungleichheit in der Wehrmacht. Man findet zum Beispiel, daß die Mitglieder des Militärverbandes wegen jeder Geringfügigkeit, und wenn sie noch so wenig in die Wagtschale fällt, bestraft und verfolgt werden. Auf der anderen Seite können sich die Angehörigen des Wehrbundes alles mögliche in dem sicheren Bewußtsein erlauben, daß ihnen nichts geschieht, daß sie von allen Seiten und von allen Instanzen geschützt werden.

Hohes Haus! Wir haben in der Stadt Stockerau zwei Kasernen, eine Infanteriekaserne, wo das Radfahrbataillon Nr. 3, und die Kavalleriekaserne, wo Kavallerie und Artillerie untergebracht ist. Ich werde mich vorerst mit dieser Kavalleriekaserne beschäftigen, und da will ich Ihnen ebenfalls wie mein Kollege Abg. Deutsch, der im allgemeinen gesprochen hat, Fälle vor Augen führen, die sich in diesen Kasernen zugetragen haben, die selbstverständlich wahr sind, die dokumentarisch nachgewiesen werden können und wo es keinen Beistrich wegzunehmen gibt. Ich bin in der angenehmen Lage, jeden einzelnen Fall, den ich anführe, unter allen Umständen aktenmäßig beweisen zu können.

Da ist im Vorjahr ein Jungmann eingerückt, der im Rufe eines Sozialdemokraten stand. Dieser Jungmann hieß Schrom und trat selbstverständlich dem Militärverbande bei. Der Jungmann wird in ein Zimmer, in welchem nur Wehrbündler sich befinden, gesteckt, und als er eines Abends nach Hause kommt, bekommt er die „Decke“, jenes berühmte Prügelinstrument, das man in der alten Armee so gern angewendet hat. Man wirft ihm die Decke über den Kopf, und die Wehrbündler, welche in diesem Zimmer sich befinden, prügeln diesen jungen Mann in einer jämmerlichen Art und Weise. Der Mann geht am anderen Tage zum Militärarzt und

läßt sich untersuchen. Der Militärarzt konstatiert, daß ihm nichts fehlt, daß er gesund ist und Dienst machen könne. Der Mann macht seinen Dienst, hält es aber im Dienst nicht aus, und sein Vater kommt abends zu mir in meine Kanzlei, erzählt mir die Sache, und ich beauftrage ihn, mit seinem Sohn zum Primarius unseres Krankenhauses zu gehen, damit dieser ihn untersuche. Der Primarius untersucht ihn, konstatiert eine schwere Verletzung und erklärt, er müsse nach Wien auf die Klinik, um sich dort genau untersuchen zu lassen. Der Mann fährt mit seinem Vater auf die Klinik, wird dort untersucht, und es wird tatsächlich konstatiert, daß diesem Burschen bei der Verprügelung durch die Wehrbündler das Trommelfell zertrümmert wurde.

Selbstverständlich sollte man glauben, daß sich, wenn irgend jemandem eine solche Verletzung zugefügt wird, doch die Militärbehörde und in allererster Linie das Kommando mit dieser Sache beschäftigen wird. Aber eigentümlicherweise hat es das Kommando nicht für notwendig befunden, sich mit dieser angeblichen Lappalie zu beschäftigen. Ja, auch der Zimmerkommandant, welcher sein Schlafnachbar ist, erklärte, den Lärm wohl gehört, im Finstern aber nichts gesehen zu haben. Es mußte erst die Polizeibehörde der Stadt Stockerau eingreifen, um doch wenigstens einigermaßen Licht in dieses Dunkel zu bringen. Dem Eingreifen der Polizeibehörde der Stadt hat das Kommando die größten Schwierigkeiten bereitet, solche Schwierigkeiten, daß eben die Polizei außerstande war, irgend jemanden dingfest zu machen. Der Mann wurde naturgemäß vom Militär als nunmehriger Krüppel entlassen.

Der Fall ist selbstverständlich auch dem Herrn Minister bekannt. Der Mann bekommt für diese Verletzung, die ihm beim Militär zugestoßen ist, keine Entschädigung und ist heute noch arbeitslos. So geht es in diesen Kasernen zu. Wenn hingegen ein Mitglied des Militärverbandes sich eine derartige Rohheit gegenüber einem Wehrbündler hätte zuschulden kommen lassen, so hätte ihm, ich kann Sie dessen versichern, ganz gewiß das Kreisgericht Kornernburg geblüht.

Eine zweite Angelegenheit. Mein Kollege Abg. Deutsch hat früher von der Musik gesprochen und gesagt, daß der Herr Minister in bezug auf die Musik Pech haben dürfte. Auch ich möchte Ihnen etwas von der Musik sagen, was auch so eigentümlich anmutet und wieder den klaren Beweis dafür erbringt, wie man eben Wehrmänner behandelt, die sich nicht in den Wehrbund pressen lassen, vielmehr einen aufrechten Charakter besitzen und sich ihre Gefinnung unter keinen Umständen abkaufen lassen. Da ist zum Beispiel in der Radfahrerkaserne eine Maschinengewehrabteilung, die aus lauter Militärverbändlern besteht. Die Leute dieser Abteilung haben den Entschluß gefaßt, sich Musikinstrumente zu kaufen

und Musik zu lernen, eine Sache, von der man voraussetzen sollte, daß sie von allen Menschen und auch von dem Kommando lebhaft begrüßt werden dürfte. Es ist doch wesentlich besser, die Leute lernen ein Musikinstrument, als daß sie sich irgendwo in ein Gasthaus setzen und dem Alkohol fröhnen. Diese Leute haben sich also mit schwerer Mühe die Instrumente gekauft und fleißig gelernt, und heute haben sie eine wunderschöne Kapelle beisammen, die sich auch schon wiederholt in der Öffentlichkeit gezeigt hat. Es ist selbstverständlich, daß sich diese Wehrmänner, wenn die Arbeiterschaft irgendeine Festivität veranstaltet, mit ihrer Musik in ihrer freien Zeit daran beteiligen. Das kann man doch niemandem verwehren. Diese Wehrmänner haben sich auch eine separate Montur angeschafft. Eines schönen Tages ist diese Musikkapelle, jedoch ohne zu spielen, mit dieser Montur aus der Kaserne marschiert, um sich an einem Fest der übrigen Arbeiterschaft zu beteiligen. Die Folge davon war, daß alle diese Leute, die sich bei der Musik befanden und die mit dieser Montur, die gar keine Uniform ist, aus der Kaserne gingen, in Disziplinaruntersuchung gezogen wurden. Wie sieht nun diese Uniform aus? Das Kommando hat behauptet, daß diese Wehrmänner in der Schutzhunduniform ausmarschiert seien. Die Uniform dieser Musikabteilung unterscheidet sich ganz gewaltig von der Uniform des Republikanischen Schutzbundes. Ganz abgesehen davon, daß die Bluse dieser Musikabteilung eine andere Farbe aufweist, weist auch die Kappe anstatt der stahlgrünen eine blaue Farbe auf. Anstatt der Kofette, in der die Schutzbündler das Parteiabzeichen tragen, hatten diese Leute eine Lyra. Von dieser Kleidung behauptete das Kommando, sie sei die Uniform des Republikanischen Schutzbundes, und diese Soldaten wurden, weil sie in einer verbotenen Kleidung aus der Kaserne gegangen sind, vor die Disziplinarcommission gestellt. Die Sache war so ungeheuerlich, daß selbst die Disziplinarcommission diese Angelegenheit mit dem Bemerkens zurückwies, daß es ganz unmöglich sei, deswegen irgend jemanden disziplinar zu belangen. Man sollte nun glauben, daß in demselben Augenblick, in dem die Disziplinarcommission keinen Grund zum Einschreiten findet, die Angelegenheit auch für das Kommando erledigt ist. Aber weit gefehlt, das Kommando will wahrscheinlich dort, wo es sich nicht um Wehrbündler, sondern um Mitglieder des Militärverbandes handelt, zeigen, daß es der Herr im Hause ist und daß man auch dann gegen seinen Willen nichts ungestraft machen darf, wenn die Disziplinarcommission in dieser Sache nicht eingeschritten ist. Das Regimentskommando hat alle diese Leute zu einer Ordnungsstrafe von mehreren Schilling verurteilt, und die Berufung gegen diese Bestrafung, die zum Ortskommandanten ging, wurde von ihm, der ein enragierter Vertreter des Wehrbundes ist,

natürlich abgewiesen. So sind die Leute nun doch und nur deshalb bestraft worden, weil sie in ihrer freien Zeit ein Musikinstrument spielen gelernt haben, um sich mit ihrer Musik an proletarischen Festen in einer Kleidung zu beteiligen, die dem Ortskommandanten nicht genehm war.

Ein anderer Fall. Da ist in der Batterie Nr. 3 ein Wehrmann namens Lang. Dieser Wehrmann wurde in der Habachtstellung vom Oberleutnant Kastner beschimpft. Der Wehrmann meldete sich zum Rapport, um wegen dieser Beschimpfung Beschwerde zu führen. Den Rapport hielt derselbe Oberleutnant Kastner, der den Lang beschimpft hatte; er lehnte selbstverständlich mit brüskten Worten diese Beschwerde ab und beschimpfte den Mann aufs neue. Daraufhin meldete sich Lang zum Regimentsrapport, bei dem seiner Beschwerde auch wirklich stattgegeben wurde. Ungefähr 8 oder 14 Tage darauf wurde Lang in die Kanzlei gerufen, wo ihm derselbe Herr Kastner ein Protokoll zum Unterfertigen gab, in dem angeblich die Erledigung seiner Beschwerde gestanden sein soll. Es war selbstverständlich das gute Recht des Wehrmannes, wenn er ein Protokoll unterschreiben soll, es vorher lesen zu dürfen. Als er dies nun tun wollte, wurde es ihm verweigert und ihm erst auf sein energisches Verlangen, das Protokoll lesen zu dürfen, weil er es früher nicht unterfertigte, gestattet, in dasselbe Einblick zu nehmen. Er hat das Protokoll gelesen und gesehen, daß dasselbe nicht wahrheitsgemäß verfaßt sei und daraufhin die Unterschrift verweigert. Er hat auch gesehen, daß es sich nicht um die Erledigung seiner Beschwerde handelt, sondern um ein Protokoll, das dieser Kastner über die Beschimpfungen, die er selbst diesem Mann angetan hat, zusammengestellt hat und welches eben nicht den Tatsachen entsprach. Deshalb verweigerte er die Unterschrift. Am nächsten Tag wurde der Mann wieder in die Kanzlei gerufen, und es wurde ihm dort abermals ein Protokoll vorgelegt. Er wollte dieses Protokoll lesen und durfte auch tatsächlich die erste Seite lesen; als er aber umblättern wollte, wurde ihm das Protokoll mit dem Bemerkens aus der Hand genommen, daß das, was rückwärts steht, ihm nichts angehe und er daher auch nicht lesen dürfe. Daraufhin hat er selbstverständlich die Unterschrift wieder verweigert. Es kam noch ein Hauptmann hinzu, der erklärte, er müsse unterschreiben. Der Mann war so aufgeklärt, dem Hauptmann zu sagen: „Herr Hauptmann, ich unterschreibe nur dann, wenn Sie vorerst den Vermerk anbringen: „Auf Befehl des Herrn Hauptmanns unterschrieben.““ Das verweigerte wieder der Herr Hauptmann, und deshalb hat naturgemäß der Wehrmann dieses Protokoll nicht unterschrieben. Nun frage ich das hohe Haus: Ist das eine glatte Erpressung oder nicht? Muß sich das ein Wehrmann nur deshalb gefallen lassen, weil er nicht Mitglied

des Wehrbundes, sondern Mitglied des Militärverbandes ist? Damit aber, daß er die Unterschrift verweigert hatte, waren die Drangsalierungen dieses Mannes noch lange nicht beendet. Man hat ihn beim Kreisgericht Korneuburg wegen Verweigerung der Ausführung eines Befehls zur Anzeige gebracht, und es fand auch die Verhandlung beim Schöffengericht statt. Zur Schande des Kommandanten will ich es sagen, daß der Mann glatt freigesprochen wurde, da selbst das Kreisgericht Korneuburg zu der Überzeugung gekommen ist, daß der Mann nur sein gutes Recht ausgeübt hat und daß niemand das Recht besitzt, irgendeinen anderen zu einer Sache zu zwingen, zu der er gesetzlich nicht verpflichtet ist. So sehen also die Dinge in den Kasernen aus.

Eine andere Sache: In der Radfahrerkaserne wurde ein Sportplatz geschaffen. Für die Kosten dieses Sportplatzes wurden der Mannschaft von ihrer Löhnung gewisse Beträge in Abzug gebracht, und die Mannschaft selbst mußte auf diesem Sportplatz arbeiten. Es ist ein herrlicher Sportplatz, der sich sicherlich sehen lassen kann. Nun sollte man glauben, daß die Wehrmänner, wenn sie schon ihr Geld dafür hergeben und auch für diesen Platz arbeiten müssen, dann dort auch Sport betreiben dürfen. Aber weit gefehlt! Es hat sich ein Militärsporftklub gegründet, und die Mitglieder dieses Militärsporftklubs sind Angehörige des Militärverbandes. Als sie nun das Ansuchen an das Kommando richteten, daß der Militärsporftklub auf diesem Plage spielen darf, hat das Kommando das verboten. Das Verbot wurde damit begründet, daß der Militärsporftklub ein politischer Verein sei und politische Vereine auf diesem Plage nicht spielen dürfen. Die Leute mußten sich zufriedengeben, aber wie erstaunt waren sie, als sie später die Wahrnehmung machen mußten, daß beispielsweise der bürgerliche christlichdeutsche Turnverein ohne weiteres diesen Sportplatz zur Verfügung bekommen hat, ohne daß er geldlich etwas dazu beigetragen oder irgendwie an der Entstehung dieses Platzes mitgearbeitet hat. Er durfte ohne weiteres spielen, auch der deutsche Sportklub kann ohne weiteres auf diesem Sportplatz spielen, nur der Militärsporftklub darf dort nicht spielen.

Eine sehr interessante Sache betrifft mich selbst. Ich habe auf der Gasse eine Abteilung Radfahrer begegnet. Wie die Radfahrer vorübergefahren sind und mich gesehen haben, riefen mir einzelne das Wort „Freundschaft“ zu. Sie haben mich mit unserem Gruß begrüßt. Diese Leute, die mich mit „Freundschaft“ begrüßt haben, wurden in Disziplinaruntersuchung gezogen. Gut, sie hätten es vielleicht nicht tun sollen. Vier Wochen darauf ist wieder eine Abteilung Radfahrer, diesmal Wehrbündler, auf der Straße gefahren, und da ging ein großdeutscher Gemeinderat auf der Straße. Dem haben die Leute „Heil“ zugerufen, sind aber eigentümlicherweise nicht

in Disziplinaruntersuchung gezogen worden. So sehen die Dinge in Wirklichkeit aus. Und jetzt soll noch jemand behaupten, daß in den Kasernen in Stockerau eine Rechtsgleichheit herrscht.

Wie sieht es im übrigen mit den Dienstbeschreibungen aus? Da ist ein Mann, der drei Jahre im Krieg war, der sieben Jahre beim Bundesheer dient, er ist Zugführer, hat im Krieg alle möglichen Auszeichnungen erhalten, er ist durch vier Jahre immer sehr geeignet gewesen, aber im vorigen Jahre wurde der Mann, nachdem alle Bemühungen vergebens gewesen sind, ihn zum Beitritt zum Wehrbund zu veranlassen, plötzlich als nicht geeignet klassifiziert. Bei den letzten Vertrauensmännerwahlen haben die Vertrauensmänner den „Freien Soldaten“ und die Flugschriften, wie es ja bei Wahlen ihr gutes Agitationsrecht ist, in den Kasernen auf die Betten gelegt. Der Offizierstellvertreter Rhoden, ein enragerter Wehrbündler, hat einfach die Blätter eingesammelt, hat sie als konfisziert erklärt und nicht mehr hergegeben. Die Leute haben sich beim Vertrauensmann beschwert, der Vertrauensmann hat sich wieder beim Kommando beschwert, und eigen tümlicherweise ist nicht der Offizierstellvertreter, der nichts anderes als einen Diebstahl begangen hat, zur Anzeige gebracht worden, sondern der Vertrauensmann. Das Bezirksgericht in Stockerau, bei dem die Verhandlung gegen diesen Vertrauensmann stattgefunden hat, hat ihn — zur Schande des Kommandos soll es wieder gesagt werden — freigesprochen.

So könnte ich noch eine ganze Reihe von Dingen anführen, die man heute hier im Hause aufzeigen sollte. Ich will nicht über das Verhältnis sprechen, das zwischen dem Ortskommandanten von Stockerau und der Allgemeinheit in Stockerau herrscht; ich müßte da ein sehr düsteres Kapitel von Unanständigkeit aufrollen. Ich will absichtlich, und zwar aus Reinlichkeitsgründen, über diesen Mann nicht sprechen, weil er nicht hier ist und sich nicht verteidigen kann. Ich will nur darauf hinweisen, daß von diesem Manne vor einiger Zeit in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben wurde, daß er „moralisch defekt“ ist, und daß der Mann, wahrscheinlich weil er eine solche Bezeichnung als eine Ehrenbezeichnung hält, es nicht für notwendig gefunden hat, deshalb die „Arbeiter-Zeitung“ zu klagen. Solche Zustände herrschen in der Garnison Stockerau, wo man nicht gleiches Recht für alle gelten läßt, sondern wo man sich auf den Standpunkt stellt, mit allen Mitteln der Gewalt, des Terrors und mit der brutalsten Mißachtung der Kommandogewalt die Leute in den Wehrbund hineinzupressen. Es wird wirklich Sache des Herrn Ministers sein — und ich möchte ihn sogar darum bitten —, darauf hinzuwirken, daß die Verhältnisse in den Stockerauer Kasernen derartige werden, daß die bisher bestandene Rechtungleichheit

endlich beseitigt wird und daß das Dienen der Mannschaft nicht zur Qual und nicht zur Last wird, sondern daß sie wieder Lust und Freude zu ihrem selbstgewählten Soldatenberuf bekommt. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Mlois Bauer: Hohes Haus! Die Zustände in den Heeresbetrieben sind in den letzten Monaten derartige geworden, daß sie in einer Budgetberatung nicht unbesprochen bleiben dürfen. Unter der Leitung des Obersten Gengg hat sich eine Organisation entwickelt, die Herren nennen sie die unpolitische Organisation, obwohl die Eingeweihten und die Arbeiter ganz gut wissen, daß es die Organisation der christlichen Arbeiter ist, welche dort mit einem Spitzel- und Raderersystem arbeitet. Die Herrschaften bilden sich ein, daß sie allein das Recht haben, in den Heeresbetrieben Arbeit zu bekommen, und daß andersdenkende Arbeiter, wenn sie sich in freigewerkschaftlichen Organisationen vereinigen, kein Recht haben, in den Heeresbetrieben dieser Republik beschäftigt zu sein. Freigewerkschaftliche Arbeiter werden jetzt überhaupt nicht mehr aufgenommen, und die freigewerkschaftlichen Arbeiter, die noch im Betriebe stehen, werden, wenn sie ihre Stellung zu verteidigen suchen, vernadert und hinausgeschmissen.

Vor nicht langer Zeit wurden zwölf Arbeiter entlassen. Der Herr Minister sagte, es wurde irgendwo in Meidling ein Betrieb aufgelassen und dadurch wurde die Entlassung der zwölf Arbeiter in Simmering auf der Heide notwendig. Diese Arbeiter gehörten alle der freigewerkschaftlichen Organisation an. Ich würde es verstehen, wenn in einem Betriebe, in einem Unternehmen, wenn es zu Entlassungen kommt, die jüngst aufgenommenen oder die schlecht qualifizierten Arbeiter entlassen werden. Was ist aber in diesem Falle geschehen? Es wurden zwölf Arbeiter entlassen, die zehn, zwölf und fünfzehn Jahre in dem Unternehmen beschäftigt waren. Sie wurden nicht entlassen, weil in Meidling oder sonstwo eine Abteilung aufgelassen wurde, sondern sie wurden entlassen, weil sie denunziert worden sind, daß sie freigewerkschaftliche Arbeiter seien, daß sie sogenannte „Rote“ seien; deshalb mußten sie den Platz verlassen. Trotz dieser Motivierung, daß Abteilungen aufgelassen wurden, sind seither Neueinstellungen vorgenommen worden. Warum hat man da die Arbeiter, welche zehn und zwölf Jahre in dem Betriebe beschäftigt waren, nicht wiederaufgenommen? Man hat eben die Arbeiter tatsächlich gemäßigelt, weil in diesem und auch in den anderen Betrieben, die der Heeresverwaltung unterstehen, buchstäblich Terror geübt wird und Oberst Gengg es sich, ich glaube mit Wissen des Ministers, in den Kopf gesetzt hat, alle freigewerkschaftlichen Arbeiter oder Arbeiter, welche im Verdachte stehen, Sozialdemokraten zu sein, hinauszuerwerfen. Ich glaube, auch hier will der Herr Minister die Tradition

nicht nur im Heer, sondern auch bei den Anstellungen in den Heeresbetrieben aufrechterhalten. So wie seinerzeit Dr. Karl Lueger erklärt hat, Sozialdemokraten und Deutschnationale werden nicht angestellt, so ist jetzt die Tradition: Sozialdemokraten oder freigewerkschaftliche Arbeiter werden nicht aufgenommen, und wenn sie drin sind, werden sie hinausgeschmissen.

Meine Herren! Sehen Sie doch einmal die Agitation an, die die christlichsozialen Vertrauensmänner unter Zusehen der Beamten und der Vorgesetzten innerhalb der Betriebe machen. Der christlichsoziale Agitator kann rücksichtslos auf die sozialdemokratischen oder freigewerkschaftlichen Arbeiter schimpfen. Er kann seine Zeit dazu benutzen, um für die Organisation der christlichsozialen Arbeiter Agitation zu treiben. Der freigewerkschaftliche Arbeiter darf nicht aufmucken, er muß bei seiner Werkbank bleiben und darf seinen Platz nicht verlassen. Ja, ist das eine demokratische Republik, wo eine Gruppe der Arbeiter in den Heeresbetrieben, weil sie zufällig der Mehrheit angehört, das Recht hat, zu agitieren und den Arbeitsplatz zu verlassen, während der freigewerkschaftlichen Gruppe der Arbeiter dieses Recht abgesprochen wird? Herr Minister, ich möchte Sie bitten, das einzustellen. Wenn Sie schon daran sind, zu entpolitifizieren, dann machen Sie das auch für Ihre Parteigenossen innerhalb der Betriebe und nicht nur für die freigewerkschaftlichen Arbeiter!

Man feiert die Leute, welche in der freigewerkschaftlichen Organisation sind, noch mit anderen Mitteln. Es gibt ja doch auch das Mittel des Lohnes. Wir haben hier Fälle, welche ganz kraß aufzeigen, daß jeder freigewerkschaftliche Arbeiter, wenn er sich dazu bekennt, auch im Lohne bestraft wird. In der Verwaltungsgruppe 1 sind zwei freigewerkschaftliche Arbeiter, der eine mit 31, der andere mit 29 Dienstjahren. Ein in der christlichsozialen Gewerkschaft organisierter Arbeiter mit 16 Dienstjahren ist in die höchste Lohngruppe eingereiht worden, Arbeiter mit 31 und 29 Dienstjahren bleiben in der niedersten Lohngruppe, weil man sie strafen will; nur dann, wenn sie feig oder Verräter an ihrer Überzeugung werden, bekommen sie einen höheren Lohn. In der Verwaltungsgruppe 2 gibt es Arbeiter der freigewerkschaftlichen Organisation mit 31, 28 und 22 Dienstjahren, die in der niedersten Verwendungsgruppe stehen. Ein christlichsozialer Arbeiter mit 21½ Dienstjahren dagegen ist in die höchste Verwendungsgruppe eingereiht worden. Also wieder eine Belohnung dafür, daß er christlichsozial ist, dafür, daß er in der sogenannten unpolitischen Organisation steht. Arbeiter mit 30 Dienstjahren dagegen bleiben in einer niederen Lohngruppe.

Ich könnte Ihnen eine ganze Reihe solcher Fälle anführen, um zu beweisen, daß der freigewerkschaft-

liche Arbeiter in den Heeresbetrieben nicht gleichberechtigt behandelt wird, daß er in der Arbeit anders behandelt wird als der in der sogenannten unpolitischen Organisation. Das ist ein Zustand, den der Herr Minister abschaffen muß. Der Herr Minister hat die Pflicht, alle Staatsbürger innerhalb der Heeresbetriebe gleich zu behandeln und sie ihre politische Überzeugung nicht mit niederem Lohnbezug oder mit Entlassungen aus dem Heeresbetrieb entgelten zu lassen. Hohes Haus! Ich war im Herbst bei einer Versammlung, in der diese entlassenen Arbeiter geklagt haben, daß sie, die während all der Jahre, in denen sie beschäftigt waren, niemals einen Anstand hatten, die während der ganzen Zeit von 10 bis 15 Jahren mit ihren Vorgesetzten nie in Meinungsverschiedenheiten gekommen sind, nicht begreifen, daß gerade sie jetzt die Opfer sein sollen, weil angeblich verschiedene christlichsoziale Arbeiter und Vertrauensmänner in den Betrieb hineingedrängt werden müssen, damit die freigewerkschaftliche Organisation umgebracht wird. Und die Arbeiter haben an mich die Frage gestellt, ob sie, wenn wieder Arbeiter aufgenommen werden, dann ein Unrecht darauf haben, in dem Betrieb, in dem sie jahrelang gearbeitet haben, wieder Beschäftigung zu finden, und ich habe ihnen in meiner Naivität gesagt, selbstverständlich; denn auch sehr viele Privatunternehmer sind, wenn sie Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen, oft so anständig, daß sie später die alten Arbeiter, die ein Lebensalter bei ihnen gearbeitet haben, wieder aufnehmen. Herr Minister, Sie scheinen das nicht tun zu wollen, Sie haben seit dieser Zeit Duzende von christlichsozialen Agitatoren in die Betriebe aufgenommen, und kein einziger von diesen Leuten, welche sich nichts haben zuschulden kommen lassen, als daß sie freigewerkschaftlich organisiert waren, wurde aufgenommen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, daß er die Aufnahme dieser Leute veranlaßt, Sie haben 10 und 15 Jahre in diesen Betrieben wirklich treu und ehrlich gedient, und wir verlangen im Namen der gesamten freigewerkschaftlichen Arbeiter, daß der Herr Minister diese zwölf Arbeiter wieder in den Betrieb aufnimmt.

Wir verlangen weiter vom Herrn Minister, daß er es endlich abstellt, daß einer Gruppe von Leuten die Möglichkeit gegeben ist, für ihre Organisation zu agitieren, daß aber die Arbeiter der freigewerkschaftlichen Organisation, wenn sie für ihre Organisation agitieren, den Unbilden und Sektaturen der Vorgesetzten ausgesetzt sind. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Kunischak: Hohes Haus! Wie bisher immer, sich also vollständig trennend in dieser Frage, hat die Opposition die Debatte über das Heeresbudget zum Anlaß genommen, um hier eine Reihe von

Beschwerden vorzubringen. Ich werde mich mit diesen Beschwerden nicht befassen, und zwar deswegen, weil mir nicht die Möglichkeit gegeben ist, mir darüber ein Urteil zu bilden. Die Dinge können Gegenstand einer Untersuchung sein, um festzustellen, was an ihnen wahr ist.

Ich möchte mir dazu nur eine Bemerkung erlauben, das ist die, daß man sich doch bei der Kritik an den Vorkommnissen in der Wehrmacht auch gegenwärtig halten sollte, aus was für Menschen die Wehrmacht eigentlich gebildet wird. Es sind zum großen Teil junge Leute, die da zusammenkommen, und junge Leute, deren Phantasie und Regsamkeit eine besondere Nahrung darin findet, daß sie eigentlich, solange sie beim Militär sind, in gewissem Sinne aller Sorgen enthoben erscheinen. Wer selbst jemals beim Militär gedient hat, der kennt — wie soll ich sagen — das Kasernemilieu und kennt die Kasernenstimmung und weiß, was sich aus dem heraus alles ergibt. Es ist hier von einem Fall gesprochen worden, in dem ein Wehrmann die „Decke“ bekommen hat. Ein alter Unfug, den es in der alten Armee auch gegeben hat, aber die Anlässe waren durchaus nicht etwa politischer Natur; zur damaligen Zeit hat sich keiner der Soldaten um die Politik gekümmert. Plötzlich hat es in irgendeinem Mannschaftsraum einen Wirbel gegeben, der oft aus den wichtigsten und lächerlichsten Dingen entstanden ist, und einer war dann der Leidtragende, der hat die „Decke“ bekommen. Nicht, daß man so etwas entschuldigen oder gar verteidigen wollte. Aber man darf die Dinge nicht so beurteilen, als ob sich das unter gereiften Männern, unter lauter abgeklärten Greisen ereignen würde. Sie werden solche Exzesse, unbekümmert um jede politische Agitation und Einstellung, unter den jungen Leuten nicht verhindern können. Schließlich und endlich weiß man, daß nicht nur beim Militär, sondern auch etwa unter den Bauernburschen auf einem Kirchtag gelegentlich geraut wird und daß da die besten Freunde sich gegenseitig Beulen und Löcher in den Kopf vermitteln, ohne daß darüber die Welt weiter ein Aufhebens machen oder außer Rand und Band geraten würde. Sie finden sich von selber wieder, diese Menschen. Ich möchte also glauben, man sollte solche Dinge, wenn man sie schon vorbringt, schließlich und endlich nicht zu einer Anklage gegen den Minister verwenden, denn der Minister hat ja doch nicht die Funktion einer Amme zu erfüllen (*Heiterkeit*), die hinter jedem Mann Wacht hält, daß nicht irgend etwas geschieht. Soweit wir den Minister kennengelernt haben, wissen wir, daß er kein Freund solcher Erscheinungen ist, und wir wissen aus vielen Fällen, daß er mit aller Rücksichtslosigkeit nicht nur solche Vorkommnisse in der Wehrmacht verurteilt hat, sondern daß er auch den Willen und die Kraft gezeigt hat, ihnen entgegenzusteuern.

Es sind heute hier Hinweise auf die politische Agitation innerhalb der Wehrmacht erfolgt. Darüber ist gar nicht zu streiten, daß die Wehrmacht einen sehr ausgedehnten politischen Agitationsherd bildet. Woran liegt das aber eigentlich? An einer einfachen, aber doch sehr zu bedenkenden Tatsache, an der Tatsache, daß die Wehrmänner eben nicht nur Wehrmänner sind und ihren Dienst der Gesamtheit des Volkes leisten, sich auf den Dienst für die Gesamtheit des Volkes vorbereiten, sondern daß die Wehrmänner auch ein heißbegehrtes Objekt aller politischen Parteien sind, deswegen, weil sie zugleich auch Wähler sind. (*So ist es!*) Nicht heute hier zum ersten Male, sondern in einer großen Versammlung der Wiener Garnison im Militärkasino gelegentlich der letzten Wahlen habe ich es vor den Leuten offen ausgesprochen und dafür Verständnis gefunden, daß es für sie, für ihr Ansehen, für die leidenschaftslose Hingabe an den Dienst und damit für die Erfüllung des Dienstes selbst wohl am klügsten wäre, wenn sie außerhalb der Parteien Gunst und Haß, außerhalb der Parteien Streit und Gezänke gestellt werden könnten, dadurch, daß sie, solange sie beim Militär sind, auf eines verzichten, auf das bürgerliche Recht des Stimmzettels. Darin liegt der Ausgangspunkt und darin liegt der ganze Kernpunkt der Frage der Politisierung und der politischen Kämpfe in unserer Wehrmacht. Solange wir nicht den Mut haben, hier ein ernstes Wort zu sprechen und ein entschiedenes Urteil zu treffen, solange wird die Frage der Entpolitisierung der Wehrmacht auf der Tagesordnung sein und solange werden innerhalb der Wehrmacht, von außen hineingetragen, die politischen Kämpfe zum Schaden der Wehrmänner, zum Schaden der Wehrmacht und zum Schaden des Zweckes der Wehrmacht nicht ihr Ende finden. (*Lebhafter Beifall.*) Ich weiß, man wird mir erwidern: Warum soll der Mann, der in der Bluse der Republik dient, nicht auch seine politischen Rechte haben? Theoretisch ist das gewiß keine Streitfrage, theoretisch gilt das Gesetz der Gleichberechtigung auch auf politischem Gebiete für ihn ebenso wie für jeden anderen Menschen. Aber wir können das Leben der Menschen nicht nach unseren theoretischen Grundsätzen einrichten, sondern jeder einzelne Stand, ja jeder einzelne Mensch muß an seinen theoretischen Auffassungen starke Abstriche zugunsten der Realitäten des Lebens vornehmen. (*Zustimmung.*) Und diese Notwendigkeit kann schließlich und endlich auch bei der Beurteilung unserer Wehrmacht nicht bedeutungslos bleiben. Im übrigen haben andere Staaten, die gewiß in demokratischer Hinsicht nicht hinter uns zurückstehen, wie etwa das Deutsche Reich, in dieser Frage ihre Entscheidung getroffen. (*Dr. Deutsch: England und die Schweiz haben das Wahlrecht der Soldaten!*) Entschuldigen Sie, hochgeschätzter Herr, Sie dürfen

England und die Schweiz, diese Mutterländer der Demokratie, diese Länder mit einer demokratischen Entwicklung und einer demokratischen Geschichte, die auf Jahrhunderte zurückreicht, nicht mit unseren Verhältnissen in Vergleich ziehen, wo alle psychologischen, geistigen und politischen Voraussetzungen für den Umfang der Demokratie, der uns heute gegeben ist, fehlen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir leben derzeit nicht in den Kinderschuhen der Demokratie, sondern wir leben jetzt in der Republik das demokratische Säuglingsalter, und da kann man die Kost nicht so rezeptieren und so dosieren, wie das in anderen Ländern mit einer großen demokratischen Geschichte und Vergangenheit der Fall ist. (*Zustimmung.*)

Das Deutsche Reich hat bestimmt, daß der Mann in dem Augenblick, wo er in die Wehrmacht eintritt, damit einverstanden ist, daß seine bürgerlichen politischen Rechte bis zu dem Tage ruhen, an dem er wieder aus der Wehrmacht austritt. Die Tschechoslowakei, die ihren Soldaten das Wahlrecht vorweg gegeben hatte, hat sich gezwungen gesehen, den Soldaten das Wahlrecht wieder zu entziehen, schon deswegen, weil sich gezeigt hat, daß das Wahlrecht der Soldaten von den jeweiligen Machthabern zur Wahlgeometrie und zur Wahlfälschung mißbraucht worden ist. Wir erinnern uns doch an einzelne Vorkommnisse. Wie ist denn die deutsche Stadt Znaim zu einer tschechoslowakischen geworden? Indem einfach die tschechoslowakische Heeresverwaltung vor den Wahlen ein ganzes Regiment dorthin verlegt hat. Die Soldaten haben ihre Stimmentzettel abgegeben, und die staunende Welt hat erfahren, daß es in Znaim nur eine ganz geringe deutsche Minorität gibt, in der Stadt, an deren Deutschum niemand zu zweifeln gewagt hätte. (*Sehr richtig!*) Die Tschechoslowakei mußte auch, um diesem Mißbrauch der Wehrmacht für politische Zwecke zu begegnen, das Wahlrecht beseitigen, und, soweit ich von Kollegen aus der Tschechoslowakei Informationen erhalten habe, haben sich seit der Beseitigung der politischen Rechte, insbesondere seit der Aufhebung des bürgerlichen Wahlrechtes der Soldaten, die Verhältnisse in der tschechoslowakischen Wehrmacht wesentlich gebessert, und man ist jetzt wirklich auf dem Wege, die tschechoslowakische Wehrmacht aus einem politischen Instrument zu einem Verteidigungs- und Beruhigungsinstrument des Staates zu machen. Ich glaubte, diesen Gedanken hier aussprechen zu sollen, damit man nicht immer an der Sache vorbeiredet. (*Lebhafte Zustimmung.*) Es ist allen die Politisierung der Wehrmacht ein Greuel. Aber so sagen wir doch auch, wo die Quelle ist, decken wir die Wunde auf und fassen wir den Entschluß, diese Quelle zu verstopfen, diese Wunde zur Heilung zu bringen. Wenn ich jetzt in diesem Augenblick, wo so viel Kritik an den Zuständen unserer Wehrmacht geübt wurde, noch

ein Wort zur Klarlegung der wirklichen Verhältnisse reden soll, so habe ich dazu ein ganz besonderes Recht und auch hiefür einen ganz besonderen Maßstab. Ich erinnere mich an einen der schrecklichsten Tage in meinem Leben — das war ein Oktobertag im Jahre 1920 in der Wahlagitatio. Ich hatte eine Versammlung in Breitensee. Ich hatte keine Ahnung davon, daß es in der Versammlung zu irgend etwas kommen könnte. Von sozialdemokratischer Seite wurde mir noch am selben Tage versichert, ich brauche mich nicht zu sorgen, die Versammlung werde nicht gesprengt werden, wurde mir versichert, es werde gar nichts geschehen: wir halten uns an die Vereinbarungen, Versammlungen gegenseitig nicht zu sprengen. Ich habe diese Erkundigungen eingezogen, weil mir vorher Drohbriefe und Mahnungen zugekommen sind, nicht zur Versammlung zu gehen, denn es werde dort zu außerordentlichen Erzeissen kommen. Nachdem die Versammlung eine Zeitlang getagt hatte und ich dort in dem vollgefüllten Saale ruhig sprechen konnte, wurden plötzlich die Eingangstüren erstürmt, zwei Schüsse in den Saal hineingefeuert und die Volkswehränner stürmten in den Saal und richteten eine Panik an, deren Nachklang ich aus meinen Gliedern und Nerven jahrelang nicht herausbringen konnte. Die Versammlung wurde gesprengt, die Ausgänge wurden abgeriegelt. Ich habe draußen im Garten des Restaurants unzähligen Frauen über den Gartenzaun hinweggeholfen, damit sie ins Freie auf die Straße kommen konnten. Vor mir sind 20 Volkswehränner vor diesem Gartenzaun aufgestellt gewesen und haben mit gezogenen Bajonetten erklärt: Ihr Weiber dürft hinaus, die Männer aber, die herauskommen, werden niedergemacht! Es waren die Gassenzugänge zum Laurentiusplatz abgesperrt, das Lokal wurde abgeriegelt und im Gänsemarsch mußten die Männer das Lokal verlassen. Bekannte Leute wurden von diesen Volkswehrännern schwer verprügelt, darunter auch der Kurat des Rainerhospitals, den sie so zugerichtet hatten, daß er längere Zeit hindurch auch das Bett hüten mußte. Das war die Wehrmacht im Jahre 1920. (*Ruf: Welcher Minister war damals?*) Ich bin nicht so garstig, auf diese Frage zu antworten, weil ich meine, daß der Minister der damaligen Zeit die Wehrmacht gehabt hat, wie er sie eben übernommen hat, und erst versuchen mußte, aus der Wehrmacht etwas zu machen. Heute sind Jahre vergangen, und wir haben wie es heißt, dieses unglückselige System Baugoin. Ich freue mich, daß bezüglich der Wehrmacht auch von Gegnern anerkannt wird, daß es endlich ein System gibt, und ich würde nur wünschen, daß es auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung ein klares, fest umschriebenes und fest gehaltenes System geben würde. Dieses System Baugoin nun hat aus der Wehrmacht etwas gemacht. Die Wehrmacht von

1920 hat noch Furcht und Entsetzen verbreitet, wo sie in Erscheinung getreten ist, die Wehrmacht von heute begegnet in allen Kreisen unserer österreichischen Bevölkerung Achtung und freundschaftlicher Gesinnung. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Das ganze geistige und gesellschaftliche Milieu dieser Wehrmacht hat sich wesentlich umgestaltet und eine Höhe erklommen, von der aus sie auf die Achtung und auf die Anerkennung der ganzen Bevölkerung, ja auch auf die Anerkennung militärischer Faktoren des Auslandes rechnen kann. Unsere Wehrmacht von heute, so klein, so arm und so dürftig sie auch an Zahl und Ausrüstung ist, hat heute die Beachtung großer militärischer Staaten gefunden und auch die Anerkennung für die großen Leistungen, die sie mit unzulänglichen Mitteln hervorzubringen vermochte. *(Lebhafter Beifall.)* Und da möchte ich nun glauben, daß wir vor allem anderen nicht in der breiten Öffentlichkeit Vorfälle, wie sie unvermeidlich sind, wie sie sich in militärischen Formationen und großen Organisationen immer und immer wieder ereignen werden, auch wenn Sie die schärfsten Abwehrmaßnahmen dagegen ergreifen, aufzeigen und dadurch gewollt oder ungewollt das Ansehen unserer Wehrmacht herabsetzen, sondern daß wir im Gegenteil unserer Freude Ausdruck geben sollten über die Fortschritte, die unsere Wehrmacht erzielt hat, daß wir den jungen Leuten unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen und sie dadurch auch begeistern sollten zu dem Dienst in der Wehrmacht, der sicherlich auch heute noch ein äußerst schwieriger und verantwortungsvoller genannt werden kann. Was es an Dingen gibt, die uns an dieser Wehrmacht oder in dieser Wehrmacht noch nicht gefallen, was vor allem andern — ich wiederhole — die politische Beurteilung der Wehrmacht anlangt: wir haben es in der Hand, die Wehrmacht außerhalb des politischen Kampfgetriebes und außerhalb der politischen Leidenschaften zu stellen. Zum wir es endlich einmal, und wir werden unserem Volke und unserem Vaterlande dienen und der Wehrmacht selbst zu dem Ruhme verhelfen, eine unparteiische, nur auf das Wohl des Vaterlandes bedachte Institution zu sein. *(Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Der Herr Kollege Rumschaf hat wiederum das Problem der Entpolitisierung hier besprochen. Ich erinnere daran, daß wir über dieses Problem bereits bei verschiedenen anderen Anlässen ausführlich geredet haben, daß wir auch im Finanzausschuß bei der Heeresdebatte darüber gesprochen haben und daß wir den Herren die Frage vorgelegt haben: Was verstehen Sie denn unter Entpolitisierung? Darauf haben wir heute die Antwort gehört: Entpolitisierung bedeutet, daß die Wehrmänner kein aktives Wahlrecht haben sollen. Ich habe bereits in einem Zwischenruf darauf hingewiesen, daß andere Länder dieses Wahlrecht den Soldaten

ohne weiteres gegeben haben, auch schon zu einer Zeit, wo sie noch nicht auf jener Höhe der Demokratie gestanden sind, die ihnen der Herr Abg. Rumschaf zuschreibt, und daß es in diesen Ländern bisher ganz gut gegangen ist. Nun meint der Herr Abg. Rumschaf, daß ich, wenn ich auf England und die Schweiz verweise, Länder zum Vergleich heranziehe, die in der demokratischen Entwicklung weit über uns stehen, und daß wir die wahre Demokratie erst lernen müssen. Darauf sage ich: Herr Abg. Rumschaf, eben weil wir lernen müssen, müssen wir alle Möglichkeiten der Demokratie benützen, um lernen zu können. Wenn wir nun an das Problem des Soldatenwahlrechtes herantreten, so haben wir doch folgendes zu bedenken: Wir haben bisher gerade deshalb, weil sie Wähler zum Nationalrat sind, Herr Abg. Rumschaf, keine Schwierigkeiten gehabt. Das ist ein Mißverständnis; denn diese 17.000 oder 18.000 Leute, um die es sich da heute handelt, bedeuten für Ihre Partei nicht viel und für meine Partei nicht viel. Daraus ist also für keine Partei sehr viel zu gewinnen, weil die Zahl der Menschen viel zu gering ist. Wenn es sich nur darum handelt, die Soldaten als Wähler für den Nationalrat oder auch für den Gemeinderat zu haben, so ist das viel zu wenig, als daß sich daraus die Leidenschaft erklären ließe, mit der die beiden Parteien den Soldatenfragen gegenüberzutreten. Die Sache liegt eben anders: Es handelt sich ja nicht darum, ob die Soldaten das Wahlrecht haben und ob, wenn man es ihnen geben würde, das die Entpolitisierung bedeuten würde, sondern es handelt sich vielmehr darum, daß wir, indem wir den Soldaten das Wahlrecht gegeben haben, ihnen seinerzeit auch die Möglichkeit gegeben haben, mit teilzunehmen an den großen Fragen der Öffentlichkeit, mitzufühlen mit dem Volke, sich als ein Bestandteil des Volkes zu fühlen. Denn es kann sehr leicht geschehen, Herr Abg. Rumschaf, daß die Soldaten, wenn man ihnen das Wahlrecht nimmt, sich als Bürger zweiten Grades fühlen können und schließlich fühlen müssen *(Widerspruch)* und daß dadurch eine Entfremdung eintritt, die durchaus unerwünscht wäre. Aber die Frage, meine Herren, ob die Soldaten das Wahlrecht haben sollen oder nicht, ist eine Frage von so großer Tragweite, daß wir sie, wie ich glaube, hier in absehbarer Zeit nicht werden lösen können, und daher mache ich einen anderen Vorschlag, der, wie ich glaube, viel leichter durchführbar ist, nämlich den, daß wir, alle Parteien, streng darauf dringen, daß die bestehenden Gesetze eingehalten werden. *(Beifall und Händeklatschen.)* Wenn, meine Herren, die bestehenden Gesetze eingehalten werden, dann ist der Politisierung ein starker Kiegel vorgeschoben. Wie heißt es in unserem Gesetz? Im Gesetz heißt es klipp und klar: Im Dienst hat der Soldat seine Pflicht zu erfüllen und nur seine Pflicht und er hat sich im Dienst politisch

nicht zu betätigen. Das genügt für unseren Gebrauch in Österreich vollständig. Schauen Sie nur darauf, daß die Herren Kommandanten heute in der Wehrmacht keine Politik im Dienste treiben! Schauen Sie darauf! (*Zustimmung.*) Mir ist zum Beispiet jetzt wieder folgender Fall von Zeugen mitgeteilt worden: Einer der umstrittensten Offiziere kommt in eine Garnison, läßt sich die Unteroffiziere vorführen, schießt einen Teil weg, von denen er glaubt, sie sind Sozialdemokraten, und hält dem andern Teil bei der dienstlichen Zusammenkunft eine politische Rede, die von gehässigen Angriffen gegen Sozialdemokraten, gegen Funktionäre, gegen Bürgermeister usw. nur so strotzt, und wenn ich das zur Anzeige bringe, dann wird der Minister Baugoin mir sagen: Ja, der Tatbestand ist nicht ganz geklärt, der Herr hat in berechtigter Aufwallung gehandelt! und schließlich wird die Sache einschlafen. Wir haben den Fall erlebt, daß ein Regimentskommandant in Wien vor der Front den Leuten gesagt hat, der Bürgermeister von Wien sei schuld an dem 15. Juli, er hat vor der Front den Bürgermeister, den obersten Funktionär von Wien beschimpft. Meine Herren! Wenn der Regimentskommandant in einer Versammlung das tut, dann ist das sein gutes Recht als Bürger; wenn er aber in seiner dienstlichen Eigenschaft als Regimentskommandant das macht, so ist das ein Mißbrauch seines Dienstes, für den er bestraft werden sollte. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Aber wenn wir solche Dinge hier vorgetragen haben, so schweigt der Herr Minister oder er sagt, das ist nicht in Ordnung, daß er das gemacht hat, aber es kann jeder politische Mißbrauch geschehen und der Herr Minister toleriert ihn, wenn es ein politischer Mißbrauch ist zugunsten der reaktionären Partei.

Wenn wir also von Entpolitifizierung reden, so sage ich Ihnen: Wir brauchen keine Änderung des Gesetzes, die sehr schwerfällig wäre, wir brauchen uns gar nicht auseinanderzusetzen über Dinge, die wir im Augenblick nicht recht überschauen können, wir brauchen nicht versuchen, Fragen zu lösen, die ungemein schwierig zu lösen sind, machen wir einfach das, was wir sofort machen können; sagen wir alle Parteien dem Minister: Du bist verantwortlich, daß von nun an in der Wehrmacht nicht mehr politisiert wird! Sagen wir dem Minister: Du bist uns dafür verantwortlich, daß jeder Vorgesetzte in der Wehrmacht, der sein Amt zu politischen Zwecken mißbraucht, zur Verantwortung gezogen wird, streng und rücksichtslos! Sagen wir ihm: Wir machen dich dafür verantwortlich, daß jeder Mann in der Wehrmacht, nicht nur der Vorgesetzte, der im Dienst Politik treibt, der Strafe zugeführt wird, wie das Gesetz es vorschreibt! In der einfachsten Weise sind so die Fragen der Wehrmacht zu lösen, wenn Sie sie nur lösen wollen. Wenn Sie aber mit salbadernden

Redensarten kommen oder damit, daß wir das Wahlrecht den Leuten wegnehmen sollen, und Fragen aufwerfen, die wir gar nicht lösen können, dann sagen wir: Sie wollen die Frage der Wehrmacht auf ein anderes Geleise schieben, das wir im Augenblick nur als ein Stockgeleise ansehen können, und Sie wissen, daß wir auf solche Weise nicht vorwärtskommen.

Nun hat der Herr Abg. Kunschak einen Fall erzählt vom Jahre 1920. Herr Kollege Kunschak, Sie wissen, im Jahre 1920 waren die Leidenenschaften noch sehr groß, es war kurze Zeit nach dem Kriege, da waren noch revolutionäre Erscheinungen im Lande zu bemerken, da kam es zu manchen Fällen in Wien und außerhalb Wiens, die wir alle nicht wünschen und die wir, wie Sie, Kollege Kunschak, genau wissen, soweit sie uns bekannt geworden sind, mit Energie zurückgewiesen haben. Ich erinnere mich an diese Versammlung genau, und zwar deshalb, weil Kollege Baugoin damals, wie das geschehen ist, bei mir interveniert hat. Es war eine Versammlungssprengung. Es ist aber damals nicht erwiesen worden, Kollege Kunschak, daß das nur Volkswehrlaute gewesen sind; es waren Arbeiter und darunter Soldaten, die die Versammlung gesprengt haben — ein Vorkommnis, das wir nicht nur auf das Tiefste bedauert haben, sondern ich erinnere daran, daß ich sofort am selben Tage einen Befehl herausgegeben habe, daß, wenn ein Mann erwischt wird dabei, sich in einer Versammlung in einer Weise benommen zu haben, die gegen das Versammlungsgesetz verstößt, er rücksichtslos zur Verantwortung gezogen wird. Ich appelliere an Sie, Kollege Kunschak — wir haben viele Kämpfe in diesem Lande miterlebt, auch manche Versammlungssprengungen —, Sie müssen zugestehen, daß das der einzige Fall war, wo man einem Angehörigen der Volkswehr in dieser Beziehung einen Vorwurf machen konnte (*Widerspruch*), und daß ich außerdem sofort eingegriffen habe und daß das dann nicht mehr passiert ist. (*Kunschak: Ich habe keine Anklage gegen Sie erhoben!*) Ich weiß, daß Sie nicht gegen mich gesprochen haben, schon deshalb, weil Sie wissen, daß ich damals sofort dreingefahren bin. Man kann natürlich nicht ohne weiteres die Dinge, die im Jahre 1920 unter den damaligen Verhältnissen geschehen sind, mit Vorgängen von heute vergleichen. Wenn Herr Kollege Kunschak die Sache so darstellt, als wäre die Volkswehr zu Versammlungssprengungen ausgezogen, so ist das also nicht richtig.

Als Gegenstück dazu will ich Ihnen aber sagen, was die Deutschnationalen aus dem Jahre 1927 erzählen: Die „Deutsche Arbeiter-Presse“ und die „Deutschösterreichische Tageszeitung“ haben vor einigen Wochen einen Artikel gebracht, in dem eine Versammlung von Soldaten beim Infanterieregiment Nr. 5 geschildert war. Es waren der Regiments-

kommandant mit den Offizieren und es waren die Soldaten anwesend. Da kam es zu einem Streit zwischen Angehörigen der deutschen Soldatengewerkschaft und des Wehrbundes, also zwischen Deutsch-nationalen und Christlichsozialen. Der Streit wurde so heftig, daß die Soldaten schließlich aufeinander losgingen und die deutschnationalen Soldaten in offener Versammlung verprügelt wurden. Es gab Schwerverletzte, die Wache mußte eingreifen. Dies war im Jahre 1927, Herr Abg. Kunschak, in Gegenwart des Regimentskommandanten, Oberstleutnant Adasiewicz! Und da wollen Sie uns Märchen erzählen aus dem Jahre 1920! (*Kunschak: Das ist doch kein Märchen, das ist Wahrheit!*) Aber in der Übertreibung, in der Sie es vorgetragen haben, da muß ich schon den Ausdruck gebrauchen. Sie erzählten von Schüssen, die da gefallen sind — es ist niemand etwas Ernstliches geschehen in der Versammlung, die ich ja beklage, und bei der ich das Verhalten der Soldaten sofort zurückgewiesen habe. Aber Sie haben es so dargestellt, daß damals, im Jahre 1920, als Deutsch Minister war, Soldaten Versammlungen sprengten, und ich sage darauf, im Jahre 1927, nachdem die Revolutionsepöche längst abgeklungen und Ruhe im Lande eingekehrt ist und nicht mehr die Psychologie von damals besteht, in der Zeit, wo angeblich die Wehrmacht so konsolidiert ist, da sind die Leute nicht zu einer Wählerversammlung, sondern zu einer Soldatenversammlung gegangen und haben in Gegenwart des Regimentskommandanten geraucht, sich geprügelt, die Wache mußte eingreifen, und der Kommandant mußte schließlich das Lokal verlassen, weil er nicht imstande war, die Ordnung herzustellen. Wenn heute solche Dinge vorkommen, dann dürfen Sie uns nicht Sachen vom Jahre 1920 erzählen. Im Jahre 1920 habe ich sofort auf Ordnung geschaut, ich möchte nur, der Herr Minister Baugoin möge im Jahre 1928 ebenso auf Ordnung schauen.

Nun, Herr Abg. Kunschak, Sie haben gesagt, das System Baugoin hat die Wehrmacht zu Ansehen gebracht, früher hat die Wehrmacht nur Entsetzen verbreitet. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß jene Wehrmacht, die angeblich Entsetzen verbreitete, die angeblich von der Bevölkerung so scheel angesehen wurde, jene Wehrmacht war, die ins Burgenland einmarschierte, die Blutopfer gebracht hat für die Republik, daß es also wirklich eine arge Zumutung ist, heute so zu sprechen, wie wenn das Menschen gewesen wären, die sich weiß Gott was für Sachen zuschulden kommen ließen, während es in Wahrheit Männer waren, die geblutet haben für unser Land.

Es ist auch eine Ehrenrettung der Volkswehr insofern notwendig, als man sagen muß, in den schwierigen Zeiten, in denen wir damals lebten, während der Revolution, wo die deutschen Städte

vom Blut der Bürger gerötet wurden, in dieser Zeit haben wir in Österreich die Ruhe und Ordnung aufrechterhalten zum guten Teil mit der Volkswehr, die sie heute so verleumdete. Es hat Zeiten gegeben, wo Sie angstvoll dem gegenüberstanden, was werden könnte, und die Volkswehr war es, die vielen Bürgern und Bauern geholfen hat, daß ihr Besitz unangetastet blieb.

Wenn Sie dem das heutige System gegenüberstellen, so sagen wir: was wir an dem heutigen System bekämpfen, ist rein militärfachlich, daß es ein System der Spielerei ist, daß es ein System ist, das die Wehrmacht auf einen Stand heruntergebracht hat, in dem sie unfähig ist, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Das sagen nicht nur wir, fragen Sie einen Militärfachmann welcher Art immer, er wird dasselbe sagen. Mit Spielereien, mit Kinderlitzchen beschäftigt man die Leute, mit Dingen, die nicht ernst zu nehmen sind, und damit hat man die Wehrmacht auf eine Stufe gebracht, daß sie nicht gebrauchsfähig ist. Fragen Sie die Abgeordneten aus Kärnten, aus dem Burgenlande, aus jenen Ländern, die unmittelbar sich bedroht fühlen, und sie werden bestätigen, was ich sage.

Heute ist es in der Wehrmacht so, daß auch rein äußerlich die Ordnung gar nicht herrscht, von der Sie vorgeben, daß sie herrscht. Ich habe heute einen Fall vorgebracht, daß in der Wehrmacht Diebe sind, jahrelang bleiben können und geduldet werden, daß sie aus der Wehrmacht nicht entlassen werden, obwohl der Herr Minister weiß, daß es Diebe sind. Das habe ich heute vorgetragen, und der Herr Minister hat es im Finanzausschuß zugeben müssen, und Sie sind nicht imstande, solche Dinge zu ändern. Ich habe Fälle angeführt, die zeigen, daß die Disziplin, wie Sie sie schildern, gar nicht vorhanden ist. Wenn ein Zugführer des Wehrbundes einen Oberstleutnant anschreien kann, wenn ein Offizier fürchten muß, mit dem Wehrbund in Konflikt zu kommen, weil es ihm seine Existenz kostet, so sind das nicht Zustände, die es rechtfertigen würden, hier von einem System der Ordnung zu sprechen.

Wenn wir gegen das System Baugoin kämpfen, so geschieht es, weil dieses System rein militärfachlich die Wehrmacht auf das schwerste getroffen hat, weil dieses System die Wehrmacht nicht zur Entwicklung kommen läßt und selbst die bescheidenen Möglichkeiten des Friedensvertrages nicht ausfüllt. Wir kämpfen gegen das System, weil es ein System der Willkür, des Unrechts und der Unordnung ist. Meine Herren! Es macht Ihnen der Herr Minister Baugoin Potemkinsche Dörfer vor. Es ist bedauerlich, daß Sie an diese Potemkinschen Dörfer glauben. Ich wünsche nicht, daß einst eine Zeit kommt, wo es auch für Sie aus ihren Träumen ein bitteres

Erwachen geben wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Bundesminister für Heereswesen **Vaugoin**: Hohes Haus! Ich hätte mich heute nicht zum Worte gemeldet, wenn die letzten Worte des Herrn Abg. Deutsch nicht gefallen wären. Er hat in Erwiderung auf die Rede des Abg. Ranschak erklärt, daß in der Wehrmacht nur Spielerei getrieben werde, daß alles nur äußerliche Tünche ist und daß die Bevölkerung im Ernstfall eine bittere Enttäuschung erleben werde.

Nur ein paar Worte dazu. Im Finanzausschuß ist wiederholt darüber gesprochen worden, wie hervorragend sich die Formationen, die bei Elementarkatastrophen und bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern eingesetzt wurden, bewährt haben, zwei Aufgaben, die das Wehrgesetz vorschreibt und die wahrhaftig nur von Soldaten erfüllt werden können, die ihre Aufgabe ernst nehmen und nicht von solchen, die sich mit Tändeleien und Spielereien abgeben. *(Lebhafter Beifall.)*

Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Deutsch hat sogar, um seinen politischen Regungen nachzugeben, nicht versäumt, die Soldaten, die ihren in Not geratenen Bürgern Hilfe leisten, nach ihrem politischen Bekenntnis einzuschätzen und über die politische Einstellung der Pioniere zu sprechen. Zum erstenmal ist dies in diesem Hause geschehen. Ich könnte darauf erwidern, daß im vergangenen Jahr, als unsere Wehrmacht zum erstenmal die Möglichkeit hatte, im Auslande bei einer wirklich großen Katastrophe einzuschreiten — ich meine die große Rheinüberschwemmung im Fürstentum Liechtenstein —, es wieder Pioniere waren, die eben zu 90 Prozent nicht Sozialdemokraten waren. Ich will mich aber auf eine politische Klassifizierung pflichtgetreuer und hilfsbereiter Soldaten nicht einlassen. Ich wiederhole: Ich danke allen, ob Pioniere, ob Infanteristen, Artilleristen oder Kavalleristen, die Hilfe geleistet haben, ohne Unterschied der Partei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Was nun die dritte Aufgabe des Heeres — den Grenzschutz — betrifft, so kann ich Ihnen nicht mehr und nicht weniger sagen als das, was der deutsche Reichswehrminister vor kurzem im deutschen Reichstag gesagt hat: Wir wollen ernst arbeiten an der Schaffung und Ausbildung unserer Wehrmacht. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir keinen großen Krieg führen können.

Aber wir hoffen, es bei unserer Wehrmacht so weit zu bringen, daß in Zeiten politischer Spannung die Neutralität Österreichs durch Besetzung der Grenzen dokumentiert und gewahrt werden kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Mehr kann man von unserer kleinen Armee nicht verlangen. Und hierzu besitzt unser Heer die Eignung. Im vergangenen

Jahre haben alle Truppen zum erstenmal Scharfschießübungen abgehalten, die ausgezeichnete Resultate ergeben haben, wir haben die ersten freizügigen Übungen in den Ländern abgehalten, und wer damals diese freizügigen Übungen mitangesehen hat, wer die Marschleistungen gesehen hat, der konnte nicht darüber staunen, daß die Landbevölkerung in allen Ländern die ins Quartier einrückenden Soldaten mit einem Sturm des Jubels und der Begeisterung empfangen hat *(Beifall und Händeklatschen)*, so wie es altösterreichische Sitte ist, daß der Soldat dem Herzen des Volkes wieder nahesteht. *(Beifall.)* Ich kann Ihnen hier nicht all die Details vorbringen, die Zeit ist dazu nicht vorhanden, aber sicher haben viele von Ihnen gehört, gelesen oder Bilder gesehen vom Brückenbau bei Krems, eine Brücke — ich kann es hier sagen —, wie sie in Europa von keiner Wehrmacht hergestellt worden ist. Fragen Sie die Fachmänner! In vier Stunden wurde eine Brücke geschlagen, über die die schwersten Autokolonnen und Artilleriebatterien passieren können. Das sind Leistungen, mit denen wir nicht großtun, wir müssen sie nur erwähnen, wenn wir der Spielerei bezichtigt werden. Sind die Telegraphenkurse, die Radfahrkurse und die sonstigen Spezialkurse — es sind ihrer 30 an der Zahl, die den ganzen Winter über gehalten werden — nicht dazu geeignet, unsere Leute auszubilden? Haben Sie schon etwas von der Mappenschule gehört? Fragen Sie das kartographische Institut, schauen Sie sich die Zeichnungen an, die im Hochgebirge von unseren Soldaten angefertigt worden sind. Sie sind nicht nur ein Zeichen dafür, daß wir unsere militärische Kartographie weitaus verbessert haben, sie sind auch wertvolle Behelfe für die Heimatkunde unseres Volkes geworden.

Hohes Haus! Ich schließe mit einem Worte, das vor kurzem ein Vertreter des Heeresministeriums in Amerika vor dem Heeresausschuß des Parlaments der Vereinigten Staaten gesprochen hat — dort scheinen ähnliche Kritiken aufgetaucht zu sein —, und ich will Ihnen nun ungefähr das wiederholen, was er gesagt hat: Wenn Sie hier kritisieren und dabei insbesondere mich treffen wollen, es ist nicht meine Armee — ich wäre gewiß stolz auf diese Armee —, aber es ist nicht meine Armee, es ist Ihre Armee, sie wird so gut oder so schlecht sein, wie Sie, meine Herren, sie machen. *(Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)* — Dr. Deutsch: Das ist die Antwort auf den Maschinengewehrdiebstahl? Was ist's mit dem Fall Kogoy? Was ist's mit den Dieben?)

Präsident Dr. Waber: Das Wort hat der Herr Abg. Baumgärtel. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* — Dr. Deutsch: Von Dieben wird hier nicht geredet! — Forstner: Das sind gute Christlich-soziale, wie es scheint! — *(Zwischenrufe.)* Das

Wort hat der Herr Abg. Baumgärtel, ich ersuche ihn, es zu nehmen.

Baumgärtel: Hohes Haus! Wir erleben es nahezu bei jeder Budgetdebatte, über das Heereswesen und haben es auch heuer beim Abschluß der Debatte im Finanzausschuß erfahren, daß der Herr Minister aufsteht und eine große Rede über die österreichische Wehrmacht hält, diese Wehrmacht — das ist nicht nur sein gutes Recht, sondern sogar seine Pflicht — als ein pflichtgetreues Instrument hinstellt, sie belobt, auf diese Wehrmacht stolz ist usw. Das ist das Recht des Ministers, und dieses Recht wollen wir ihm gar nicht beschneiden. Wir haben auch gar keine Ursache, wenn der Herr Abg. Kunschak von dieser Stelle aus der Wehrmacht besonderen Dank sagt, uns diesem Danke nicht anzuschließen. Aber das Entscheidende bei allen diesen Debatten ist die Tatsache, daß seit Jahren alle unsere Beschwerden, die wir nicht einfach so hinausstreuen, ohne sie beweisen zu können, sondern die wir von Fall zu Fall klipp und klar beweisen, vom Herrn Minister nicht beantwortet werden, anscheinend deshalb, weil der Herr Minister keine Antwort darauf geben kann, da er sonst in diesem Augenblicke vom Ministerstuhl herabsteigen müßte.

Was haben wir für Beschwerden in der Wehrmacht? Wir beschweren uns darüber, daß die Wehrmänner nach ihrer politischen Gesinnung behandelt werden. Wir beschweren uns darüber, daß wir in hunderten Fällen den Nachweis führen können, daß derjenige junge Mann, der in die Wehrmacht eintritt und in dem Geruche steht, sozialdemokratischer Gesinnung zu sein, vom ersten Augenblick seines Eintrittes in die Wehrmacht an verfolgt wird, verfolgt wird durch das System Vaugoin, wie wir es nennen. Der Herr Abg. Kunschak hat so getan, als ob er stolz darauf sei, daß es nun endlich einmal ein System gebe, und wenn dieses System auch „System Vaugoin“ heiße. Was wir in diesem System treffen wollen, haben wir im Finanzausschuß dargelegt, und wir könnten es hier, wenn wir die Zeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen wollten, in hunderten und aber hunderten Fällen beweisen, daß besonders in den letzten Jahren jeder Sozialdemokrat in der Wehrmacht einer systematischen Verfolgung unterliegt. Darauf soll uns der Herr Minister eine Antwort geben.

Es handelt sich nicht um die Frage, ob irgendein Soldat die „Decke“ in der Kaserne bekommt, ob die Kameraden untereinander streiten usw., sondern um die Tatsache, daß wir zum Beispiel im Finanz- und Budgetausschuß einige hundert Dienstbeschreibungen vorgelegt haben, Dienstbeschreibungen, über die ja hier in diesem Hause schon sehr ausführlich gesprochen wurde und die so auffallend, so provozierend parteipolitisch eingestellt sind, daß sich das ganze Haus dagegen in Wirklichkeit empören

müßte, wenn nicht in dieser Wehrmacht systematisch die Parteipolitik des Herrn Ministers Vaugoin getrieben werden sollte. Wie macht man es denn irgend jemandem begreiflich, daß zum Beispiel Soldaten, die durch vier Jahre die besten Dienstbeschreibungen haben, Dienstbeschreibungen, die durchweg erstklassig sind, mit einem Male im Jahre 1927 eine Dienstbeschreibung erhalten, wonach derselbe Mensch, der vier, fünf Jahre treu in der Wehrmacht gedient, das beste Verhältnis zu seinen Offizieren, zu seinen sonstigen Vorgesetzten und zu seinen Kameraden gehabt hat, als intelligent, als aufgeweckt, als zu allem geeignet erschien, im Jahre 1927 mit einem Male als ein Mensch dasteht, der verlottert und verludert ist, auf den man sich nicht verlassen kann! Gewiß, es ist beim Militär immer vorgekommen, daß ein Mensch unter Umständen zwei, drei Jahre seinen Dienst außerordentlich gut erfüllt hat und mit einem Male irgend etwas in ihn gefahren und er nachlässig geworden ist. Aber ist es möglich, daß in dieser kleinen Wehrmacht, bei diesen paar tausend Menschen im Jahre 1927 Hunderte von bisher gut qualifizierten Soldaten mit einem Male lauter Taugenichtse geworden sind, wobei man feststellt, daß das meist Menschen sind, die sozialdemokratischer Gesinnung sind, daß also ein absoluter politischer Terror, ein absoluter politischer Zwang in dieser Wehrmacht vorhanden ist. Der Herr Minister hat für diese Dinge nur Ausflüchte. Ich will Ihnen nur ein paar typische Beispiele anführen, wie in Wirklichkeit die Demokratie und dieses hohe Haus von dem Minister Vaugoin beleidigt wird.

Wir haben dem Herrn Minister Vaugoin dokumentarisch nachgewiesen, daß der Kommandant des Alpenjägerregiments in Wels einen Befehl an seine Offiziere erlassen hat, der fünf Punkte hatte. Der Kommandant des Alpenjägerregiments in Wels hat den Offizieren gegenüber eine mündliche Erklärung dahin abgegeben, daß ihm sein Minister den Befehl erteilt hätte, dafür Sorge zu tragen, daß in der Zukunft die Behandlung der sozialdemokratischen Wehrmänner in folgender Form sich zu vollziehen habe: 1. Die bei den Kompagnien eingeteilten Leute sind nach Rot und Schwarz zu rangieren. 2. Alle Roten sind womöglich in eigenen Formationen zusammenzuschließen. (*Hört! Hört!*) 3. Spezialausbildung darf den Roten gar keine mehr vermittelt werden, das heißt, sie dürfen weder als Telephonisten, Automobilisten oder sonst irgendwie ausgebildet werden. 4. Wach- und Telephondienste sind von verlässlichen Wehrbündlern zu versehen. 5. Beförderungen können nur mehr verlässlichen Wehrbündlern zuteil werden. (*Hört! Hört!*)

Der Herr Minister hat sich die Beantwortung dieser Frage im Ausschusse sehr einfach gemacht. Er hat erklärt: Ich habe einen derartigen Befehl nie hinausgegeben. Das glaube ich ihm aufs Wort,

daß er nicht so ungeschickt sein und auch noch einen Befehl schriftlich hinausgeben wird. Aber Herr Minister! Hat sich der Kommandant das aus den Fingern gelogen? Haben Sie veranlaßt, daß dieser Kommandant wegen Mißbrauchs . . . (*Bundesminister Vaugoin: Ich habe nicht den Befehl hinausgegeben!*) Der Befehl ist nicht hinausgegeben worden; aber ich habe schon damals erklärt, daß ich in der Lage bin — ich will nicht das Unglück einiger Offiziere —, die Offiziere mit Namen zu nennen, denen der Kommandant diesen Auftrag gegeben hat. Es ist die Pflicht des Ministers, in diesem Augenblick sofort einzugreifen und dafür Sorge zu tragen, ob dieser Kommandant hier nicht in der unerhörtesten Weise seine Dienstgewalt mißbraucht hat und ob hier nicht eine Politisierung vorliegt, die man nicht wegleugnen kann. Ich habe von diesem Fall schon einmal gesprochen. Der Herr Minister hat ein eigenes System; er ist zu klug, um diese Dinge schriftlich hinauszugeben, er läßt die Kommandanten zu sich kommen und eine Durchsetzung des höheren Offizierskorps — nicht etwa in der Form, daß ich die höheren Offiziere, wie man mir so gern sagen möchte, in Bausch und Bogen beschimpfe —, aber eine Durchsetzung des höheren Offizierskorps mit einem Zustande tritt hier ein, daß der Offizier und der Mann weiß: ich kann in dieser Wehrmacht nur reüssieren, ich kann mich in dieser Wehrmacht nur halten, wenn ich mich blind allen politischen Befehlen des Herrn Ministers unterwerfe.

Daß das so ist, will ich Ihnen an einem zweiten Beispiel zeigen. Die alten österreichischen Offiziere waren fern von jeder Politik, und wir konnten es bis vor zwei Jahren erleben, daß sich die Offiziere der österreichischen Wehrmacht parteipolitisch so gut wie gar nicht betätigt haben. Es gibt heute noch eine ganze Reihe von alten Offizieren, die durch die Tradition gewöhnt sind, sich mit parteipolitischen Dingen nicht zu beschäftigen. Es wird mir niemand einreden, daß diese alten Offiziere jetzt auf einmal aus sich selbst heraus zu Parteipolitikern geworden sind und auf diese Weise vielleicht gegen den Willen des Herrn Ministers Vaugoin die Sozialdemokraten in der Wehrmacht verfolgen. Das zweite Beispiel also: Es wird gegen einen Alpenjäger, gegen einen Vertrauensmann, eine Strafanzeige gemacht. Ich will mich über diese Strafanzeige deshalb nicht weiter verbreiten, weil das Gericht noch nicht darüber entschieden hat. Aber ich möchte Ihnen nur eines zu bedenken geben, wohin diese Politisierung der Wehrmacht, die Sie merkwürdigerweise Entpolitisierung nennen, führt. Ein alter Oberst, den ich sogar persönlich kenne und von dem ich überzeugt bin, daß er bis vor kurzem weder christlich-sozial, noch sozialdemokratisch, noch deutschnational gesinnt war, sondern der einfach ein Soldat war,

macht eine Anzeige gegen einen Alpenjäger, der während des Bereitschaftsdienstes die Kaserne verlassen hat. Das ist sein Recht und auch seine Pflicht, wenn er meint, daß hier eine Subordinationsverletzung vorliegt. Aber wie begründet dieser alte Offizier diese Strafanzeige dem Gerichte gegenüber? Da heißt es in dieser Anzeige (*liest*): „Das Wirken und Wollen der sozialdemokratischen Partei am 15. und 16. Juli war direkt gegen die Verfassung und das Wohl des Staates gerichtet. Dazu darf aber ein Soldat, der seines Eides eingedenk ist, niemals die Hand bieten.“ Was macht dieser Offizier in der Strafanzeige? Er erklärt darin, daß das Wirken und Wollen von 43 Prozent aller Wähler, jener Wähler, denen die demokratischen Einrichtungen und die Republik näherliegen als Ihren Wählern, meine Herren, am 15. und 16. Juli politisch gegen den Bestand der Republik gerichtet war! Er sagt weiter: Der Alpenjäger hat dadurch, daß er am 15. oder 16. Juli als Privatperson, als politischer Staatsbürger bei einem sozialdemokratischen Unternehmen eine Erkundigung eingezogen hat, wie es denn in Wien stünde, „sich unter außergewöhnlichen Verhältnissen“ — so sagt dieser Oberst in der Strafanzeige wörtlich — „zum Werkzeuge einer politischen Partei gemacht, deren Haltung und Vorgehen zu jener Zeit gegen die Verfassung und das Wohl der Republik gerichtet war.“ (*Bundesminister Vaugoin: Wie heißt der Oberst?*) Der Oberst heißt Mohr. Er ist, wenn ich nicht irre, sogar der Kommandant in Linz. (*Bundesminister Vaugoin. Er ist der Leiter der Heeresverwaltungsstelle Oberösterreich!*) Sehr richtig.

So könnte man Hunderte von Fällen anziehen, und die Debatte über das Heereswesen ist deshalb so leidenschaftlich, weil die Wehrmacht zu einem rein christlichsozialen Parteiinstrument gemacht werden soll. Selbst die Herren Ihrer Koalition müssen es ertragen, daß Flugblätter von der christlichsozialen Soldatengewerkschaft hinausgehen, die in der unerhörtesten Weise die politische Gesinnung der deutschnationalen Soldaten beschimpfen. Aber diese gewerkschaftlichen Kämpfe sind schließlich eine Angelegenheit, die die Soldaten als freie Staatsbürger untereinander auszumachen haben. In dem Augenblick aber, wo das Ministerium diese Dinge stillschweigend duldet, wo der Minister nicht aufsteht und sagt: „Mit Ihnen gemeinsam bin ich bereit, die Wehrmacht dadurch zu entpolitisieren, daß ich einen jeden Fall einer Anwendung von Terror gegenüber irgendeiner anderen Gesinnung sofort untersuchen werde“, geschieht nicht das, was wir in Wirklichkeit von dem Minister wünschen. Wir wünschen von dem Minister nicht Phrasen. Wir wissen, daß wir auf die Arbeit der Wehrmacht in Fällen von Überschwemmungen usw. stolz sein können. Auch wir freuen uns der Wehrmacht, aber wir

wünschen, daß in derselben jeder österreichische Staatsbürger, ganz gleich, welcher politischen Gesinnung er ist, nicht nur das Recht hat, zu dienen, sondern auch nach seiner Qualifikation aufzusteigen. Das verhindern Sie, Herr Minister! Das sind unsere Anklagen gegen das System Vaugoin. Wir werden, wenn die Dinge so weitergehen, gezwungen sein, Herr Minister, um Ihnen von Fall zu Fall die Möglichkeit zu geben, uns zu antworten, Sie mit dringlichen Anfragen zu überhäufen, damit das Haus einmal ein Jahr lang sieht, welche Wirtschaft in Wirklichkeit in diesem Ministerium für Heereswesen herrscht. *(Lebhafter Beifall.)*

Sever: Hohes Haus! Ich muß an den Herrn Bundesminister zwei Anfragen stellen. Der Herr Bundesminister hat sich nach der Rede des Abg. Baumgärtl zum Worte gemeldet, und glaubten wir, daß er nun die Anfragen, die mein Freund Dr. Deutsch an ihn gestellt hat, beantworten werde. Diese Anfragen hätte der Herr Minister, um das Ansehen des ganzen Heeres zu schützen, unbedingt beantworten müssen. So aber hat der Herr Minister in seiner Erwiderung nur ein Lob über die gesamte Wehrmacht ausgesprochen und uns erzählt, was sie alles bei Notständen getan habe — eine Tatsache, die niemand bestritten hat —, ohne sich auf die Beantwortung der zwei direkt an ihn vom Abg. Dr. Deutsch gestellten Fragen einzulassen. Ich muß deshalb neuerlich an den Herrn Minister diese zwei Fragen stellen, weil ich glaube, daß das ganze Parlament ein Interesse daran hat, daß diese beantwortet werden.

Wir haben uns im Finanzausschuß mit der Angelegenheit des Wehrmannes Rogoy beschäftigt. Der Mann hat 17 Maschinengewehre gestohlen; er wurde verhaftet und zu sechs Monaten Strafe verurteilt. Er wurde allerdings vom Herrn Justizminister Dinghofer begnadigt, da er ja Mitglied der großdeutschen Partei ist. Dieser Mann dient heute noch in der Wehrmacht, obwohl er wegen Diebstahls von Staatsgut verurteilt wurde. Er hat nichts Nebensächliches gestohlen, es war Staatsgut aus einem Staatsgebäude, 17 Maschinengewehre, die er entwendet hat. Da glauben wir schon, daß der ganze Nationalrat ein Interesse daran hat, zu erfahren, ob dieser Mann noch weiter in der Wehrmacht der Republik verbleiben soll, oder ob endlich daran gedacht wird, diesen Menschen abzubauen.

Mein Freund Dr. Deutsch hat noch eine zweite Anfrage an den Herrn Minister gestellt. Es handelt sich um den Wehrbundunteroffizier Reisenbichler, der sich einer groben Subordinationsverletzung gegenüber seinem Kommandanten Oberstleutnant Balliff schuldig gemacht hat. Der Unteroffizier hat den Herrn Oberstleutnant Balliff auf dem Kasernenhofe vor Mannschaftspersonen gestellt und zugerufen: „Sie haben mir gar nichts zu kommandieren, ich bin derjenige, der hier anzuschaffen hat.“ Wir haben den Herrn

Minister im Finanzausschuße gefragt, was dem Manne wegen dieser Subordinationsverletzung geschehen wird. Der Wehrbundobmann Unteroffizier Reisenbichler wurde zur Strafe zum Wachmeister ernannt. Herr Abg. Deutsch hat am 7. Februar an den Herrn Minister für Heereswesen die Frage gestellt, ob es richtig sei, daß der Oberstleutnant infolge dieses Vorkommnisses nach Niederösterreich transferiert werden soll. Der Herr Bundesminister hat damals wörtlich geantwortet: „Das ist nicht richtig, man hat gar nicht daran gedacht.“ Ich habe hier eine Abschrift einer Zuschrift an die Landesregierung in Niederösterreich, in der es heißt *(liest)*:

„Das Bundesministerium für Heereswesen ersucht im Sinne des Wehrgesetzes, § 13, (5), um die Zustimmung für die Einteilung des Oberstleutnants Friedrich Balliff des Infanterieregiments Nr. 3, geboren 1886, heimatberechtigt in Wien, zum Infanterieregiment Nr. 6 in Krems. Die Einteilung ist zwecks Standesausgleiches erforderlich.“

In einer Fußnote dieser Abschrift heißt es dann noch: „Zur Kenntnis mit dem Auftrage zur beschleunigten Erledigung. 4. November 1927. Der Bundesminister Vaugoin.“

Der Herr Abg. Deutsch hat hier im Hause dem Herrn Minister mit Recht den Vorwurf gemacht, daß er am 7. Februar im Finanzausschuß unrichtig berichtet habe. Da möchten wir schon bitten, daß auch auf diese Frage eine der Wahrheit entsprechende Antwort gegeben wird.

Wenn man von christlichsozialer Seite, wie es der Herr Abg. Rumschaf getan hat, alles, was unter der Leitung des Heeresministers Vaugoin sich in den Kasernen und bei der Wehrmacht abspielt, gut findet, dann ist es notwendig, daß in diesen zwei Fällen, wo durch das Bundesministerium auf der einen Seite ein Dieb gehalten wird und auf der anderen Seite ein Oberstleutnant deshalb, weil er einen Wehrbündler zum Rapport gestellt hat, der sich ungebührlich gegen ihn benommen hat, verjezt werden soll, unsere Anfragen beantwortet werden müssen, nicht nur in unserem Interesse, sondern im Interesse des Ansehens der ganzen Heeresverwaltung. Wir haben nicht alle Klagen, die wir im Ausschuß vorgebracht haben, heute wiederholt. Wir könnten so manches, was Herr Abg. Rumschaf heute hier vorgebracht hat, dadurch entkräften, daß wir ihm zeigen, wie es in den Kasernen wirklich zugeht, was sich alles in den Kasernen abspielt, und wir könnten uns viele unnötige Reibungen ersparen, wenn nicht eine Anzahl von Offizieren — nicht alle — glauben würde, in den Intentionen des Ministers Vaugoin zu handeln, wenn sie mit aller Macht gegen die Republik und für die Reaktion arbeiten. *(Beifall.)*

Bundesminister für Heereswesen **Vaugoin:** Die Herren Abg. Dr. Deutsch und Sever bestehen auf der Antwort von zwei Anfragen, die aber, wie ich

mich erinnere, bereits im Finanz- und Budgetausschuß den Gegenstand ausführlicher Erörterungen gebildet haben. Da handelt es sich einmal um den Alpenjäger Rogoy. Herr Dr. Deutsch hat in seiner Rede gesagt, daß, obwohl der Herr Bundespräsident dem Mann nicht die Rechtsfolgen nachgesehen hat, er noch in der Wehrmacht ist und daß ich erklärt hätte, daß er unverzüglich werde entlassen werden. Ich möchte da ganz ausdrücklich auf die Verhandlungen im Budgetausschuß verweisen, bei denen auch der Herr Sektionschef Polzer vom Justizministerium anwesend war. Für das Heeresministerium hat damals der Herr Sektionschef Dr. Hecht gesprochen, und er hat dem Herrn Abg. Dr. Eisler gegenüber ausdrücklich folgendes gesagt: Dem Heeresministerium bleibt nichts anderes übrig, als den Fall im Disziplinarweg zu erledigen. Der Herr Sektionschef Polzer hat gesagt: Das Heeresministerium hat das Gnadengesuch deshalb nicht zur Stellungnahme erhalten, weil es kein militärisches Delikt ist. Das Heeresministerium hat wiederholt um die Übermittlung der Strafgerichtsakten zur Durchführung des Disziplinarverfahrens ersucht, konnte sie aber bisher nicht erhalten, weil die Strafgerichtsakten wegen der Komplizen Rogoy's bisher noch nicht entbehrlich waren. Ich bin, wie Sie ganz genau wissen und wie auch der Herr Abg. Deutsch weiß, nicht in der Lage, eine Disziplinaruntersuchung ohne die Strafgerichtsakten durchzuführen. Das Heeresministerium bemüht sich ununterbrochen, und zwar nicht bloß seit der Anfrage im Finanzausschuß, sondern auch schon vorher, wie ich attennmäßig festgestellt habe, diesen Akt zu bekommen; doch ist es, da es sich um mehrere Komplizen handelt, bisher nicht gelungen. Sobald ich die Akten habe, wird auch das Disziplinarverfahren durchgeführt werden. Mehr kann ich darüber nicht sagen. (Dr. Deutsch: Also ein Dieb bleibt jahrelang in der Wehrmacht! — Forstner: Das ist schon vier Jahre alt! Der Dieb stirbt aus Altersschwäche, bevor er aus der Wehrmacht hinausgeworfen wird!) Weil eben das Gericht nicht expressis verbis die Entlassung ausgesprochen hat. (Zwischenruf des Abg. Dr. Deutsch.) Das wissen Sie sehr genau, daß dazu vom Gericht die Entlassung von Heeresangehörigen ausdrücklich im Urteil ausgesprochen werden muß. Der Mann ist verurteilt worden, aber der Gerichtshof hat die Entlassung nicht ausgesprochen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Deutsch.)

Was den Fall des Oberstleutnants Balliff betrifft, habe ich im stenographischen Protokoll nichts hierüber gefunden. Aber ich erkläre folgendes: Ich denke nicht daran, den Oberstleutnant Balliff wegen des Falles Reisenbichler oder aus einem anderen Grunde derzeit aus Wien wegzuversetzen. Wenn ein Akt wegen Bewilligung zu seiner Einteilung nach Niederösterreich läuft, dann werde ich ihn ausheben lassen.

(Dr. Deutsch: Sie haben ihn ja unterschrieben!) Mein Gott, ich habe schon mehr als einen Akt unterschrieben. Ich kann ja nicht den ganzen Lehmann im Kopfe haben, das ist unmöglich! Aber wenn auch ein solcher Akt läuft, so ist es noch immer kein Beweis dafür, daß ich den Oberstleutnant Balliff transferieren werde. Man sichert sich eben die Einreisebewilligung. Es kommt sehr häufig vor, daß man dann von der Transferierung des Betreffenden Abstand nimmt. Davon kann also keine Rede sein, der diente damals in Wien, wie das im Ausschuß besprochen wurde, und dient heute noch in Wien.

Ich glaube, damit diese beiden Anfragen beantwortet zu haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Damit ist die Aussprache über den VII. Abschnitt beendet.

Es wird nun in die Verhandlung des VIII. Abschnittes eingegangen, das ist: Kapitel 16, „Finanzverwaltung“, Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“, Kapitel 18, „Kassenverwaltung“, Kapitel 26 a, „Zuschüsse an die Postsparkasse“, Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, Titel 2, „Salz“, Titel 3, „Staatslotterien“, Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“, Kapitel 7, „Hauptmünzamt“.

Spezialberichterstatter **Heinl**: Hohes Haus! In der formalen Darstellung ist gegenüber dem Jahre 1927 insofern eine Änderung eingetreten, als die bisherigen Ansätze: § 1, „Finanzbehörden“, § 2, „Technische Finanzkontrolle“, § 4, „Finanzämter“, § 7, „Zollämter“, § 8, „Zollwache“, und § 9, „Steueraufsicht“, in einem Ansatz (§ 1 neu) zusammengezogen wurden, um praktisch einen besseren Überblick über die Gesamtgebarung jeder Finanzlandesbehörde zu erlangen. Ferner wurde die Vergütung an die Städte Wien und Graz für Einhebung von Bundesabgaben von Kapitel 17, Titel 1, § 3, auf Kapitel 16, Titel 4 (neu), überstellt.

Im Kapitel 16 kommen demnach unter den Ausgaben der Titel 1 und 2 die Regierersfordernisse des Bundesministeriums für Finanzen, seiner Unterbehörden und Organe, und unter dem neuen Titel 4 die Vergütung an die Städte Wien und Graz für die Einhebung von Bundesabgaben zum Ausdruck.

Dementsprechend sind unter den Einnahmen bei den Titeln 1 und 2 die Verwaltungseinnahmen im engeren Sinn und bei Titel 4 die Vergütung für die Einhebung von Landes(Gemeinde)abgaben vorgesehen.

Die Ausgaben und Einnahmen sind in der Regierungsvorlage wie folgt veranschlagt:

Die Ausgaben betrugen, und zwar die persönlichen Ausgaben im Jahre 1928, 40'6 Millionen Schilling, 1927 37'9 Millionen, also ein Mehr gegenüber 1927 von 2'7 Millionen Schilling; die

sachlichen Ausgaben im Jahre 1928 11'5 Millionen Schilling, 1927 10'6 Millionen, also ein Mehr gegenüber 1927 von 0'9 Millionen Schilling.

Die sachlichen Mehrausgaben ergeben sich einerseits durch die gesteigerte Tätigkeit der Behörden und Organe, andererseits aus der durch höhere Veranschlagung der direkten Steuer zwangsläufig resultierenden Erhöhung der Vergütung an die Städte Wien und Graz für die Einhebung von Bundesabgaben.

Die Mehreinnahmen sind der Hauptsache nach auf die höhere Veranschlagung der Vergütung für die Einhebung von Landes(Gemeinde)abgaben zurückzuführen; die restlichen Mehreinnahmen stellen Mehreingänge an Verwaltungseinnahmen der Behörden und Organe dar.

Ich möchte dabei erwähnen, daß die durch die letzte Gehaltsgezetznovelle vorgenommene Erhöhung der Beamtengehälter in diesen Ziffern noch nicht enthalten ist und erst beim Finanzgesetz zum Ausdruck kommen wird.

Im übrigen verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht und bitte, den Kapiteln 16, 17 und 18 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Spezialberichterstatter Dr. **Odehual**: Hohes Haus! Das Postsparkassenamt ist mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1926 aus den Bundesbetrieben ausgeschieden und wird gegenwärtig als ein Amt mit einem eigenen, vom Bundesvermögen verschiedenen Vermögen geführt, das mit einer besonderen Rechtspersönlichkeit ausgestattet ist. Wir haben daher beim Postsparkassenamt nicht mehr die ganzen Ansätze der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen, sondern nur jenen Zuschuß, der erforderlich ist, damit das Postsparkassenamt seine Tätigkeit ausüben in der Lage ist. Ein solcher Zuschuß wird in der Höhe von 5'5 Millionen Schilling für das heurige Jahr eingesetzt.

Der Betriebsabgang des Postsparkassenamtes findet seine natürliche Erklärung in den seinerzeitigen Verlusten der Postsparkasse. Aus dem Gesichtspunkt der Haftung des Bundes ist übrigens mit dem Bundesgesetz vom 17. Jänner 1928 ein Nachtragskredit für das Jahr 1927 von 53 Millionen Schilling bewilligt worden, wodurch die Verlustziffer um diesen Betrag vermindert wurde.

Nach dem Geldvoranschlag sind die Betriebsausgaben mit 21.852.000 S, die Einnahmen mit 16.418.000 S festgelegt, so daß ein kassamäßiger Betriebsabgang von 5.434.000 S sich ergibt, der durch einen Investitionsaufwand von 200.000 S auf einen kassamäßigen Nettoabgang von 5.634.000 S erhöht wird. Dadurch erscheint der als Bundeszuschuß im Kapitel 26 a eingesetzte Betrag von 5'5 Millionen Schilling gerechtfertigt.

• Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Ka-

pitel 26 a, „Zuschuß an die Postsparkasse“, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich habe weiters zu berichten über Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“. Die Betriebsausgaben dieses Instituts werden mit 9'2 Millionen Schilling, die Betriebseinnahmen gleichfalls mit 9'2 Millionen Schilling ausgewiesen, so daß sich ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 43.100 S ergibt, der zum Teil für die Investitionen, die einen Betrag von 63.600 S ausmachen, verwendet wird. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, einen Nettzuschuß von 20.500 S für die Staatsdruckerei zu bewilligen.

Bezüglich des Aufwandes der Staatsdruckerei wäre zu erwähnen, daß dort 154 pragmatisierte Angestellte, 1 Vertragsangestellter (der Chefarzt) und 850 Arbeiter in Verwendung stehen.

Zum Pensionsaufwand möchte ich bemerken, daß derselbe 2'1 Millionen Schilling beträgt, wovon 0'6 Millionen Schilling den allgemeinen Pensionsetat und der Rest von 1'5 Millionen Schilling die Betriebsausgaben der Staatsdruckerei selbst belasten.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich den Antrag zu stellen (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“, des Bundesvoranschlages für 1928 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Heizinger**: Beim Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, sind die Einnahmen für das Jahr 1928 mit 326'5 Millionen Schilling präliminiert, gegenüber 312'8 Millionen im Vorjahr, was eine Mehreinnahme von 13'7 Millionen Schilling bedeutet.

Die Ausgaben betragen 150'1 Millionen Schilling gegenüber 145'4 Millionen Schilling im Jahre 1927, also 4'7 Millionen Schilling mehr.

Die Geldnettoabfuhr an den Bund ist veranschlagt mit 176'4 Millionen Schilling gegenüber 167'4 Millionen im Vorjahr, also um 9 Millionen mehr.

Im übrigen möchte ich auf den gedruckten Bericht und auf die ausgedehnte Wechselrede im Finanz- und Budgetausschuß verweisen. Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das hohe Haus wolle dem Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, des Bundesvoranschlages für 1928 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Spezialberichterstatter **Marxschläger**: Hohes Haus! Die österreichischen Salinen haben im abgelaufenen Jahr zweifellos auf dem Gebiete der Sicherung der Betriebe und der Modernisierung und Ausgestaltung Erfolge aufzuweisen. Es ist eine Reihe von Nebenbetrieben eingerichtet worden, so die Badefalzherzeugung in Bad Fischl, die elektrochemische Fabrik in Hallein, welche dann den Solwaywerken übergeben wurde, und die Blumenkonservierung in Hallstatt.

Die finanzielle Gebarung der österreichischen Salinen zeigt eine ansteigende Linie. Die Ansätze der Regierungsvorlage mußten gerade wegen der Änderungen bezüglich der elektrochemischen Anlage in Hallein sowie wegen der Auswirkung der II. Gehaltsgezetznovelle eine Änderung erfahren. Die Betriebsausgaben betragen 15,872.000 S., die Betriebseinnahmen 29,206.000 S., so daß sich ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 13,334.000 S. ergibt. Die Investitionen betragen 1,000.000 S. Die Nettoabfuhr beträgt mithin 12,334.000 S.

Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle dem Kapitel 27, Titel 2, „Salz“, des Bundesvoranschlages für 1928 in der Fassung des Ausschusses die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum Kapitel 28, Titel 7, „Hauptmünzamt“, möchte ich kurz berichten, daß die Betriebsführung des Hauptmünzamtes eine wesentliche Befruchtung dadurch erfahren hat, daß der in Prägung befindliche Maria Theresientaler in noch immer erhöhter Auflage geprägt wird und daß insbesondere die Prägung der Goldmünzen die Erwartungen bezüglich der Erzeugung weit übertroffen hat.

Die Budgetziffern für das Jahr 1928 halten sich im allgemeinen im Rahmen der Budgetziffern für das Jahr 1927. Im übrigen verweise ich auf den gedruckten Bericht und stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 28, Titel 7, „Hauptmünzamt“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1928 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Spezialberichterstatter **Partif**: Hohes Haus! Im Kapitel 27, Titel 3, „Staatslotterien“, betragen nach dem Voranschlage für das Jahr 1928 die Betriebseinnahmen insgesamt 43,871.930 S., während die Betriebsausgaben mit zusammen 33,739.870 S. eingestellt sind, so daß sich ein kassamäßiger Betriebsüberschuß von 10,132.060 S. ergibt. Außerdem werfen das Zahlenlotto und die Staatswohlthätigkeitslotterien der Finanzverwaltung an Gewinngebühr 2,124.000 S. ab; der Gesamterfolg des Monopolbetriebes der Staatslotterien stellt sich sonach auf 12,256.060 S.

Der Personalaufwand ist mit rund 623.000 S. beziffert, und zwar sind für Aktivitätsbezüge 273.000 S. und für Ruhe- und Versorgungsgenüsse die zur Gänze vom Monopolbetrieb getragen werden, 350.000 S. eingestellt. Der Umstand, daß der Personalaufwand um zirka 77.000 S. mehr beträgt als jener für aktive Beamte, findet seine Erklärung darin, daß die Staatslotterien für 107 Pensionsparteien aufzukommen haben, wogegen die Anzahl der aktiven Bundesangestellten nur 55 beträgt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Titel „Staatslotterien“ des Bundesvoranschlages für 1928 unverändert angenommen und stellt sohin den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 27, Titel 3, „Staatslotterien“, des Bundesvoranschlages für 1928 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“ (Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Schiegl: Hohes Haus! Im Laufe der Beratungen des Bundesvoranschlages wurde im Finanz- und Budgetausschuß die Forderung nach Steuererleichterungen erhoben. Es wurde besonders von den Vertretern der Industrie und von den Vertretern der Landwirtschaft darauf hingewiesen, daß bei uns in Österreich bereits eine Übersteuerung eintreten sei. Es war insbesondere der Herr Abg. Streeruwitz, der im Namen der Industrie erklärte, daß die direkten Steuern, wie sie gegenwärtig vom Bunde eingehoben werden, direkt ruinös seien, und daß daher eine Änderung eintreten müsse. Er hat dann gemeint, daß anderseits die Verbrauchsabgaben vergleichsweise in ihren Ansätzen viel zu niedrig seien, und daß sehr leicht eine Änderung in den direkten Steuern eintreten und man sich dadurch regressieren könnte, daß die Verbrauchsabgaben erhöht werden. Der Herr Abg. Streeruwitz hat auch eine neue Finanztheorie aufgestellt. Er hat die Theorie aufgestellt, daß eigentlich alle Steuern überwälzbar sind, und hat zum Ausdruck gebracht, daß es eigentlich ganz einerlei sei, ob direkte oder indirekte Steuern eingehoben werden, weil alle Steuern und Abgaben überwälzbar sind, und schließlich und endlich wieder die Wirtschaft treffen. Entweder ist die erste Ausführung unrichtig oder die zweite. Denn wenn der Herr Abg. Streeruwitz einerseits behauptet hat, daß die indirekten Steuern erhöht, die direkten Steuern ermäßigt werden sollen, um die Industrie zu entlasten, und er dann wieder erklärt hat, daß es einerlei sei, ob direkte oder indirekte Steuern eingehoben werden, weil die Wirtschaft die ganzen Lasten übernehmen muß, so liegt darin ein innerer Widerspruch.

Es ist aber auch natürlich ganz falsch, denn wir wissen ganz genau, daß, wenn diejenigen Steuern und Abgaben, die bereits überwält sind, ermäßigt würden, das eigentlich ein Geschenk an diejenigen wäre, die bisher die Steuern entrichten mußten. Es wurde daher schon seinerzeit im alten Parlament zur Zeit der Monarchie, wo die Hauszinssteuer eine der drückendsten Steuern war, abgelehnt, die Hauszinssteuer zu ermäßigen, weil, wenn eine Ermäßigung der Hauszinssteuer eingetreten wäre, diese Ermäßigung nicht den einzelnen Mietern zugute gekommen wäre, sondern die Hausherren einen

größeren Gewinn aus ihren Häusern gezogen hätten. Eine Steuer, die überwältigt ist, herabzusetzen, wäre direkt unsinnig, und aus diesen Gründen wurde das nicht durchgeführt.

Wir sehen auf der anderen Seite, daß auch ein Widerspruch — und zwar von seiten der Landwirte — gegen die Warenumsatzsteuer erhoben wurde. Die Landwirte haben sich entschieden dagegen gewendet, daß die Warenumsatzsteuer in der bisherigen Höhe, und zwar nach bestimmten Gruppen abgestuft, auf die Landwirtschaft überwältigt werden soll, und sie haben Erleichterungen hinsichtlich der Warenumsatzsteuer verlangt. Ein Vertreter des Landbundes hat sogar in der Generaldebatte zum Ausdruck gebracht, daß der Landbund, wenn seinen Forderungen nach einer Änderung in dieser Steuer nicht Rechnung getragen würde, gegen den Bundesvoranschlag stimmen werde. Wir werden ja sehen, ob, nachdem nach dieser Richtung hin von der Regierung keine Zusagen gemacht wurden, die Mitglieder des Landbundes nunmehr gegen den Bundesvoranschlag stimmen werden oder nicht.

Es wurde auch eine bittere Klage gegen die Fürsorgeabgabe erhoben, und es wurde von den Rednern im Ausschuß ausgeführt, daß das eine drückende Abgabe sei, eine Lohnsteuer, die von der Wirtschaft sehr schwer ertragen werden könne, und daß diese Lohnabgabe auch eine ungerechte Abgabe sei, weil sie ungleichmäßig die einzelnen Unternehmungen treffe. Es muß ja zugegeben werden, daß hier eine gewisse Ungerechtigkeit vorhanden ist. Es ist begreiflich, daß, da bei der Urproduktion der Lohn eine größere Rolle spielt als bei der Finalindustrie, wo die Lohnquote eine verhältnismäßig geringere ist, die Auswirkung der Steuer eine ungleichmäßigere ist. Aber es wurde auch von denjenigen Herren, die sich gegen die Fürsorgeabgabe gewendet haben, anerkannt, daß im Falle der Beseitigung der Fürsorgeabgabe an ihre Stelle eine andere Abgabe treten müßte, die vielleicht gegenüber den einzelnen Unternehmungen gerechter erscheint als die Fürsorgeabgabe, da für die Einnahmen, die den Ländern durch die Beseitigung der Fürsorgeabgabe entgehen würden, ein Ersatz geschaffen werden müßte.

Es hat sich aber auch gezeigt, daß der Herr Generalberichterstatter so ziemlich in die gleiche Kerbe geschlagen hat wie der Herr Abg. Streeruwitz. Ich habe bereits früher erwähnt, daß der Herr Abg. Streeruwitz der Meinung Ausdruck gegeben hat, die direkten Abgaben, die sogenannten Besitzsteuern, sollten ermäßigt, hingegen könnten die Verbrauchsabgaben erhöht werden. Der Herr Generalberichterstatter Heint hat hier, als er in der Generaldebatte das Referat erstattete, darauf hingewiesen, daß die Steuern, wie sie nun in dem neuen Voranschlag zum Ausdruck kommen — er hat ja jene

Änderungen angeführt, die im Finanz- und Budgetausschuß vorgenommen wurden — sehr drückend seien, und er hat dann erklärt, daß, wenn wir die Einkommensteuern den Verbrauchsabgaben gegenüberstellen, zu ersehen ist, daß die Einkommensteuer eine sehr drückende Steuer sei, während auf der andern Seite die Verbrauchsabgaben eine Erhöhung noch leicht vertragen würden. Er hat dann den Satz ausgesprochen, daß nunmehr „vom Staate der Privatwirtschaft gegeben werde, was ihr gehört, wie die Privatwirtschaft dem Staate gegeben habe, was ihm gehört“. Dieser Satz ist natürlich sehr dunkel, und wenn wir ihn in das richtige Licht setzen, so würde das bedeuten, daß bisher schon genug Steuern und Abgaben entrichtet wurden, daß beim Bund eine Übersteuerung vorhanden ist und nunmehr eine Änderung eintreten soll. Das „Neue Wiener Tagblatt“ hat diesen ganz unverständlichen Satz für sehr tief-sinnig erklärt und gemeint, daß man sich diesen Satz in das Gedächtnis tief einprägen müsse. Wieder in das richtige Deutsch übersetzt bedeutet das nichts anderes, als daß eine Übersteuerung eingetreten sei, daß der Bund zuviel Einnahmen habe, daß die Staatsbürger viel zuviel besteuert werden und daß der Bund Mittel auf Mittel anhäufe, die er gar nicht benötige.

Es war dann noch weiter interessant, daß der Herr Abg. Födermayr im Finanz- und Budgetausschuß auch davon gesprochen hat, daß bereits eine Übersteuerung eingetreten sei, wobei er die einzelnen Steuergattungen anführte, die die Landwirtschaft besonders bedrückten, daß er meinte, daß nunmehr Steuererleichterungen auf der ganzen Linie durchgeführt werden müssen, daß er aber dann sofort die Forderung aufstellte, daß endlich einmal die Kleinrentnerfrage erledigt werden und daß der Bund die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen müsse, damit diese Angelegenheit endlich vorwärtskomme. Sie sehen, daß diese Forderungen sehr verschiedener Natur sind. Auf der einen Seite wird erklärt, nachdem eine Übersteuerung eingetreten sei, müssen die Steuern herabgesetzt werden, und wenn diese dann ermäßigt sein werden, dann solle der Bund noch eine Separatausgabe leisten, das heißt, er solle endlich an die Kleinrentnerfrage herantreten.

Die Herren, die sich so sehr darüber beklagt haben, daß eine Übersteuerung eingetreten ist, haben aber vergessen, wodurch wir in diese schlimme Situation geraten sind. Diese Situation ist deshalb eingetreten, weil bedeutende Mittel vom Bunde direkt verschleudert wurden. Ich erinnere nur an die Centralbankaffäre und an die Verluste bei der Postsparkasse, bei denen ein paar hundert Millionen Schilling verpulvert wurden, die nun den Bund belasten und die der andern Seite es auch wieder notwendig machen, daß neue Steuern eingeholt werden müssen, denn ich erinnere daran, daß zur Deckung der Verluste bei

der Centralbank Obligationen ausgegeben wurden, daß der Bund vorläufig das Geld hergeben mußte und daß er, um diese Obligationen bei den Banken unterzubringen, den Banken hinsichtlich der Rentensteuer eine Konzession machen mußte, wodurch die Einnahmen aus der Rentensteuer um 5 Millionen jährlich sinken, welche 5 Millionen deshalb aufgewendet werden mußten, um die Banken dafür, daß sie die Obligationen übernehmen, wieder schadlos zu halten. Bei der Postsparkasse handelt es sich, da eine Haftung des Bundes besteht, darum, daß diese Mittel überhaupt aus Bundesmitteln herbeigeschafft werden müssen, und es ist ja schon ein Betrag von 53·3 Millionen Schilling zurückgefloßen, die durch ein Spezialgesetz beschlossen und der Postsparkasse übergeben wurden, während alle anderen Beträge noch fehlen. Es handelte sich zuerst um einen Betrag von 100 Millionen Schilling, später sagte man von höchstens 115 Millionen Schilling, und schließlich mußte eingestanden werden, daß es sich um einen Betrag von 125 Millionen Schilling handle. Würden wir diese unnützen Ausgaben nicht gehabt haben, dann könnten wir natürlich viel leichter über den Eintritt von Steuererleichterungen reden, denn heute handelt es sich darum, daß dem Bunde die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen, um das Defizit bei der Postsparkasse zu decken. Es wird erst im Laufe der Jahre möglich sein, das Defizit zu beseitigen, und alle jene Mittel, die jetzt dafür aufgewendet werden mußten und in Zukunft noch aufgewendet werden müssen, hätten für Investitionen verwendet werden können, so daß wir beim Auftauchen von Schwierigkeiten hinsichtlich der Investitionsanleihe wenigstens in der ersten Zeit über diese Schwierigkeiten hätten hinwegkommen und die Investitionen aus den laufenden Mitteln hätten durchführen können. Der Herr Finanzminister hat ja im Finanz- und Budgetausschuß ausdrücklich erklärt, daß aus den laufenden Mitteln Beträge vorläufig zur Verfügung gestellt werden mußten, um das ganze Investitionsprogramm, das zwar nicht in einem Gesetze niedergelegt ist, durchführen und die verschiedenen Aufwendungen bei den Bundesbahnen usw. machen zu können.

Wenn wir uns nun die einzelnen Beträge ansehen, die der Bund an direkten und indirekten Steuern vereinnahmt, so kann man ganz deutlich sehen, daß mit allen jenen Beschwerden der Vertreter der bürgerlichen Parteien im Finanz- und Budgetausschuß und auch teilweise hier im Hause bei den verschiedenen Kapiteln, die zur Verhandlung gestanden sind, kein so großes Geschrei gemacht werden kann, denn alle jene Änderungen, die im Finanz- und Budgetausschuß über Antrag des Herrn Generalberichterstatters Heisl durchgeführt wurden, beweisen uns, daß nunmehr der Bundesvoranschlag für 1928 nicht sozialer geworden, sondern noch

unsozialer gestaltet ist, als es der erste Voranschlag der Regierung war. Die direkten Steuern sind nun mit 292 Millionen Schilling veranschlagt, sie waren für das Jahr 1927 mit 261 Millionen Schilling veranschlagt. Hier ist durch Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses eine Änderung nicht eingetreten. Der Anteil an den gesamten Einnahmen an öffentlichen Abgaben beträgt 25·58 Prozent, und wenn wir die Kopfbelastung berücksichtigen, so ergibt sich ein Betrag von 43 S 58 g. Die Warenumsatzsteuer war für das Jahr 1927 mit 212 Millionen Schilling veranschlagt und ist nun mit 215 Millionen Schilling veranschlagt, das sind 18·82 Prozent, die Kopfquote beträgt 32 S 7 g. Die Zölle wurden im Jahre 1927 mit 206 Millionen Schilling veranschlagt, im Bundesvoranschlag mit 215 Millionen, und sie wurden nachträglich über Antrag des Generalberichterstatters Heisl auf 227 Millionen Schilling erhöht. Der Anteil ist 19·84 Prozent und die Kopfquote beträgt 33 S 86 g. Bei den Monopolen war im Jahre 1927 ein Betrag von 196 Millionen Schilling als Erfolg veranschlagt. Für 1928 waren 205 Millionen veranschlagt, und schließlich wurden über Antrag des Generalberichterstatters Heisl 207·6 Millionen in den Bundesvoranschlag aufgenommen. Der Anteil beträgt hier 18·16 Prozent und die Kopfquote 30 S 98 g. Ich will hier hervorheben, daß eine Differenz zwischen meinen Ziffern und jenen Ziffern besteht, die der Herr Generalberichterstatter hier unterbreitet hat, weil der Herr Generalberichterstatter die Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben mitgeteilt hat, wobei sich für die Bruttoeinnahmen ein Betrag von mehr als 400 Millionen Schilling ergibt. Wenn wir aber die Verhältnisse richtig und gerecht beurteilen wollen, können wir nur den Betriebserfolg berücksichtigen, das heißt die faktischen Einnahmen, die aus den Monopolen resultieren, nicht aber die Bruttoeinnahmen, von denen natürlich auch die Bruttoausgaben abzuziehen sind. Die Verbrauchsabgaben wurden im Jahre 1927 mit 83·6 Millionen veranschlagt; 1928 sind sie mit 85·7 Millionen veranschlagt und im Ausschusse unverändert geblieben. Der Anteil beträgt 7·48 Prozent und die Kopfquote 12 S 75 g. Die Gebühren ohne Warenumsatzsteuer wurden im Jahre 1927 mit 97 Millionen veranschlagt, für das Jahr 1928 mit 104 Millionen. Schließlich wurden über Antrag des Berichterstatters 112·5 Millionen Schilling veranschlagt. Der Anteil beträgt hier 9·85 Prozent und die Kopfquote 16 S 79 g. Alle anderen indirekten Abgaben sind mit 3·1 Millionen veranschlagt; der Anteil ist 0·27 Prozent und die Kopfquote 48 g.

Wenn wir nun berücksichtigen, daß die direkten Steuern eine Kopfquote von 43 S 58 g ergeben, so weisen die indirekten Abgaben eine Kopfquote

von 126 S 95 g auf. Es ergibt sich auch hier natürlich der gleiche Anteil wie auf der anderen Seite, wo wir den Vergleich bei den einzelnen Steuergattungen anstellen, indem etwas mehr als 25 Prozent auf die direkten Steuern und etwas mehr als 74 Prozent auf die indirekten Abgaben kommen. Die Gesamtbelastung pro Kopf beträgt 170 S 53 g.

Und nun ist es ganz interessant, daß, wenn wir die direkten Steuern einer genaueren Untersuchung unterwerfen, festgestellt werden muß, daß auch dort, wo es sich um direkte Abgaben, um sogenannte Besitzsteuern, handelt, der Anteil der Arbeiterschaft und der Angestellten ein verhältnismäßig sehr großer ist. Es wurden im Voranschlag für das Jahr 1928 an Einnahmen veranschlagt: 90 Millionen von Selbstzahlern, das sind 61·2 Prozent der gesamten Einnahmen; 42·5 Millionen aus Lohn- und Dienststeuereinnahmen, das sind 28·9 Prozent der Einnahmen, 14·5 Millionen als Abzugssteuer von den Bundesangestellten, das sind 9·9 Prozent der gesamten Einnahmen. Das bedeutet, daß von den Selbständigen 61·2 Prozent aufgebracht werden, während aus den Lohn- und Dienststeuereinnahmen 38·8 Prozent an Einkommensteuer aufgebracht werden, das heißt, in runden Ziffern ausgedrückt, zwei Fünftel der Einkommensteuer trägt die Arbeiter- und Angestellten, während drei Fünftel der Einkommensteuer auf die Selbständigen entfallen. Wir haben schon öfters darauf hingewiesen, daß, wenn von Steuererleichterungen gesprochen wird, auf diese Ungerechtigkeit, die heute darin besteht, daß einen verhältnismäßig zu großen Anteil an der Einkommensteuer der Arbeiter und Angestellte trägt, Rücksicht genommen werden müßte. Es ist ja noch später davon zu sprechen, wie die Veranlagung der direkten Steuern erfolgt. Ich will darauf hinweisen, daß diese Entwicklung nicht erst in der jetzigen Zeit begonnen hat, sondern schon auf frühere Zeiten zurückreicht. Ich erinnere mich, daß vor dem Kriege, als eine Änderung des Personalsteuergesetzes durchgeführt wurde, der ehemalige Hofrat Gottlieb-Billroth im „Volkswirt“ einen Artikel geschrieben hat, worin er auseinandergelegt hat, daß eine ganz unnatürliche Entwicklung der Einkommensteuer erfolgt ist. Er hat auf Grund der amtlichen Ziffern nachgewiesen, daß die Grundlage, das heißt das Einkommen in den einzelnen Gesellschaftsschichten verhältnismäßig ungleich ist. So hat er nachgewiesen, daß das Einkommen aus Grund und Boden zurückgegangen ist, daß das Einkommen aus Kapital zurückgegangen ist, daß bei den Unternehmungen eine kleine Steigerung eingetreten ist, daß aber bei den Dienststeuereinnahmen eine bedeutende, ganz unnatürliche Steigerung eingetreten ist und daß diese ganze Steuerentwicklung gezeigt hat, daß es sich darum handeln muß, daß die unrichtige Fätiierung seitens

der besitzenden Klassen keine geeignete Grundlage für die Steuerbemessung bilden könne. Es ist zu jener Zeit der große Kampf darüber geführt worden, ob die Bucheinsicht durchgeführt werden soll oder nicht, wir haben das damals im Parlament nicht durchgesetzt, aber schließlich ist während des Krieges, wenn ich mich nicht täusche, im März 1916, durch eine kaiserliche Verordnung die Bucheinsicht verfügt worden, wodurch es möglich sein sollte, die genauen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben zu erforschen. Daß die Einkommensteuer die Arbeiter und Angestellten verhältnismäßig mehr belastet als die besitzenden Klassen, geht auch schon aus dem Umstande hervor, daß das steuerfreie Minimum gegenüber der Vorkriegszeit ein viel zu geringes ist. Das steuerfreie Minimum hat vor dem Kriege 1600 Goldkronen betragen, und heute haben wir ein steuerfreies Minimum von 1400 S, das heißt, daß der Betrag, der früher steuerfrei war, nur mehr 60·67 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit beträgt, und wenn wir eine Valorisierung des steuerfreien Minimums durchführen würden, müßte der Betrag von 2304 S im Gesetze angesetzt werden. Wenn die Regierung Steuererleichterungen durchführen will, so ist es selbstverständlich, daß dann auch das steuerfreie Minimum erhöht werden müßte und daß dann ein großer Teil der Arbeiter und Angestellten, die heute Einkommensteuer bezahlen, dadurch indirekt von dieser Steuer befreit würden.

Daß ich die Verhältnisse hinsichtlich der Einkommensteuer, die ich jetzt auf Grund des Bundesvoranschlages geschildert habe, richtig dargestellt habe, geht auch aus den vom Finanzministerium veröffentlichten amtlichen Statistiken hervor. Das Finanzministerium hat zwei Statistiken, und zwar über die Einkommensteuer für das Jahr 1923 und für das Jahr 1924, auf Grund der Ergebnisse veröffentlicht. In beiden Jahren wurde festgestellt, daß das Gesamteinkommen in Österreich rund 5 Milliarden beträgt. Davon entfallen auf Lohn- und Dienstbezüge 57 Prozent, auf selbstständige Unternehmer 27, auf den Grundbesitz 11 und auf den Hausbesitz 5 Prozent, das heißt, daß die Lohnsummen, die ja die Grundlage für die Einkommensteuer bilden, 57 Prozent des Einkommens der Gesamtbevölkerung ausmachen, während alle Selbständigen inklusive Grund- und Hausbesitz nur mit 43 Prozent am Volkseinkommen beteiligt sind. Es ist ganz unglaublich, daß ein solches Steuerergebnis den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Wenn man dann die einzelnen Länder hinsichtlich der Einkommensteuer vergleicht, muß man feststellen, daß hier eine vollständige Ungleichheit besteht, da die durchschnittliche Steuerbelastung in Wien 134, in Steiermark 35, im Burgenland 33 S pro Kopf beträgt. Wenn man nur diese drei Länder herausgreift, sieht man schon, daß das ganz unmögliche

Ziffern sind. Denn wenn zwischen dem Burgenlande, einem armen Lande, in dem keine Industrie vorhanden ist, und Steiermark, das eine starke und große Industrie aufzuweisen hat, nur eine so geringe Differenz zu verzeichnen ist, während andererseits zwischen Wien und Steiermark eine so große Differenz besteht, so kann das nur darauf zurückzuführen sein, daß entweder in Steiermark von den Steuerbehörden nicht so scharf zugegriffen wird, wie es auf Grund des Gesetzes notwendig wäre, oder in Wien schärfer zugegriffen wird. Nur darin könnte eine Erklärung für so gewaltige Unterschiede gefunden werden, und es ist das auch wahrscheinlich der Fall. Es wurden ja auch in Wien Klagen darüber erhoben, daß die Steuermandate nicht gleich gehandhabt werden.

Ich erinnere mich daran, daß seinerzeit, als wir im Finanz- und Budgetausschusse über die Steuermandate verhandelten, auch seitens der bürgerlichen Parteien Bedenken gegen diese Mandate erhoben wurden. Man hat aber dann gemeint, daß es, wenn die Steuermandate eingeführt werden, möglich sein werde, im Wege der Auseinandersetzung zwischen Steuerträgern und Steuerbehörden festzustellen, was eigentlich an Steuer eingehoben werden soll. Auf der anderen Seite hat die Regierung wieder befürchtet, daß hier in einzelnen Steuerbezirken oder in ganzen Ländern vielleicht schärfer zugegriffen wird, in anderen weniger scharf, und es wurde daher eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, wonach die Regierung berechtigt ist, in einzelnen Steuerbezirken oder in einzelnen Ländern eine Überprüfung der Steuermandate durch das Finanzministerium durchzuführen, wenn man der Meinung ist, daß dort bei den Steuermandaten vielleicht zu geringe Beträge angenommen wurden. Es war das eine Bestimmung, die ja teilweise begründet ist, damit nicht vielleicht ein zu inniges Verhältnis zwischen Steuerbehörde und Steuerträger eintritt und durch gewisse persönliche Einflüsterungen usw. Steuererleichterungen durchgeführt werden, indem die Steuermandate von Haus aus sehr gering angesetzt werden; dagegen wird ja niemand berufen. Andererseits wollte sich die Regierung gegen mutwillige Rekurse schützen, und es wurde eine Bestimmung aufgenommen, die wir schon seinerzeit stark bekämpften und auch heute noch für ungerecht halten, daß nämlich derjenige, der eine Berufung gegen ein Steuermandat einbringt, wenn dann die Steuer nicht ermäßigt wird, strafweise eine 10prozentige Steuererhöhung auf sich nehmen muß. Dadurch wollte man verhindern, daß überhaupt Berufungen gegen die Steuermandate erfolgen.

Es wurde schon im Finanz- und Budgetausschuß festgestellt, daß hier vieles zu bemängeln ist, und es wurde nicht nur von unserer Seite, sondern auch von Herren der Mehrheitsparteien nachgewiesen, daß

hier gewisse Übergriffe eingerissen sind, daß Mandate erflossen sind, die auf so hohe Beträge lauteten, daß der Betreffende im ganzen Jahre nicht so viel Einkommen hatte, als er an Steuer hätte entrichten müssen. Dagegen wurde eingeschritten, und es wurde Remedur geschaffen, die Verhältnisse haben sich nach dieser Richtung geändert. Trotzdem muß es auffallend erscheinen, daß solche Differenzen vorhanden sind, und es müßte nach dem Rechten gesehen werden.

Nun scheint man aber genau das Gegenteil von dem zu wollen, was eigentlich gemacht werden sollte. Durch die sogenannte Steuervereinfachung erfolgt, wohl in jenen Fällen, wo es sich um Einzelpersonen handelt, die einen Betrieb führen, nimmeh die Veranlagung der Erwerbs- und Einkommensteuer unter einem. Es wird ein Bekenntnis abgelegt, und die Erwerbs- und Einkommensteuer wird auf Grund dieses Bekenntnisses vorgeschrieben, während früher zwei Fattierungen notwendig waren. Nun will die Regierung eine Vereinfachung des Verfahrens herbeiführen, indem eine Pauschalierung bei der Erwerbs- und Einkommensteuer Platz greift. Die Regierung hat erklärt, daß das im Gesetz nicht verboten sei. Es sollen nur Richtlinien festgelegt werden, nach welchen Merkmalen die Höhe der Steuer festgesetzt werden soll.

Ich meine, daß auch das ungeseglich ist. Seinerzeit wurde die Erwerbsteuer nach besonderen Merkmalen des Betriebes festgesetzt. Diese Merkmale wurden nimmeh aus dem neuen Gesetze beseitigt, und es wurde aus der Erwerbsteuer eine reine Ertragsteuer gemacht. Wenn es sich um eine Ertragsteuer handelt, können nicht die besonderen Merkmale des Betriebes maßgebend sein, sondern nur der faktische Ertrag, und da kann man dann nicht von besonderen Merkmalen sprechen. Ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschusse dagegen Einsprache erhoben, daß die Regierung diesen Weg beschreiten will. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat zwar gemeint, daß die Sache durch das Gesetz gedeckt sei, es sei nicht verboten.

Trotzdem meine ich aber, daß diese bequeme Praxis, die sich nach dem Vorbild der Warenumsatzsteuer, die auf Grund der Verordnung des Außerordentlichen Rabinettssrates eingeführt wurde, eingebürgert hat, unzulässig ist. Die Warenumsatzsteuer ist so gestaltet, daß die Regierung eigentlich machen kann, was sie will. Wir haben sehr oft Einspruch dagegen erhoben, daß im Wege der sogenannten Abfindungen und Pauschalierungen die Steuern erhöht und ermäßigt werden, je nachdem die betreffenden Kreise von der Regierung betrachtet werden. Es ist hier die sehr große Gefahr vorhanden, daß einzelnen Berufsschichten Erleichterungen gewährt und anderen verweigert werden, weil letztere beim Finanzministerium nicht über den nötigen Einfluß verfügen.

Nun soll dieses System auch auf die Erwerb- und Einkommensteuer ausgedehnt werden, obwohl hiefür eine gesetzliche Grundlage nicht vorhanden ist. Ich würde daher den Herrn Finanzminister dringend ersuchen, wenn er diesen Weg beschreiten will, den Weg der Gesetzgebung in Anspruch zu nehmen, weil es ganz unzulässig ist, sich selbst Gesetze zu machen, sich über bestehende Gesetze hinwegzusetzen und im Wege von Erlassen, Verordnungen und Anweisungen und wie diese Dinge sonst heißen, die Steuern so zu gestalten, wie es der Herr Bundesminister für Finanzen will.

Wir haben ja nach dieser Richtung hin schon sehr traurige Erfahrungen gemacht. Es ist das nicht auf das Konto des gegenwärtigen Herrn Finanzministers zu setzen, sondern auf das des ehemaligen Finanzministers Kollmann. Ich erinnere an die Warenumsatzsteuer für Holz, wo eine Unterscheidung gemacht wurde, ob es christlichsoziale Landwirte sind, die das Holz versteuert haben, oder andere. Diese Unterscheidung hatte zur Folge, daß man fast das Doppelte an Warenumsatzsteuer zu entrichten hatte, wenn man nicht Mitglied der christlichsozialen Vereinigung war. Als Herr Dr. Kienböck wieder Minister wurde, hat er erklärt, daß hier eine unglückliche Fassung des seinerzeitigen Erlasses vorliege, er werde das verbessern. Er hat auch tatsächlich einen neuen Erlass herausgegeben. Hier war es also möglich, eine Änderung herbeizuführen, und zwar dadurch, daß der Herr Minister Kienböck, wie ich zugeben will, korrekt vorgegangen ist. Aber es kann nicht davon abhängig gemacht werden, ob ein Minister korrekt vorgeht oder nicht, sondern es müssen gesetzliche Schranken gezogen werden, um die Steuerträger davor zu bewahren, daß sie ungleich und ungesetzlich behandelt werden. Denn nur auf Gesetze können wir uns verlassen, und nur dann können wir bei der Verwaltung etwas richten, wenn die Gesetze für uns sprechen. Bei der Warenumsatzsteuer kann die Regierung, auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen — die Verordnungen des Außerordentlichen Kabinettsrates haben ja Gesetzeskraft — sich berufend, faktisch machen, was sie will, und der Finanzminister kann Verordnungen herausgeben oder auch nicht. Das kann aber auf die anderen Steuern nicht übertragen werden, weil hier die gesetzlichen Bestimmungen dagegensprechen.

Eine große Rolle hat auch die Frage in der Debatte der Abgabenteilung gespielt. Im Finanz- und Budgetausschuß haben mehrere Herren der Meinung Ausdruck gegeben, daß hinsichtlich der Abgabenteilung eine Änderung eintreten solle, da sich die gegenwärtig geltende Regelung zuungunsten der Länder außerhalb Wiens auswirke, da also Wien nach dieser Richtung hin bevorzugt sei. Auf unsere Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen, ob die Regierung hinsichtlich der Abgabenteilung

auf dem Standpunkte stehe, daß irgendwelche Änderungen vorgenommen werden sollen, hat der Herr Bundesminister für Finanzen gemeint, daß vorläufig davon keine Rede sein könne. Es hat aber gestern der Herr Abg. Haueis, der auch über die Abgabenteilung sprach, der Meinung Ausdruck gegeben, daß es am allereinfachsten wäre, wenn die Berechnung der Steuerertragsanteile, die den Ländern und Gemeinden zufließen, nicht nach bestimmten Schlüsseln, die im Gesetze festgelegt sind, sondern nach der Kopfszahl der Länder erfolgen würde. Er hat gemeint, daß gegenwärtig auf Tirol eine Kopfquote von 22'4 S entfällt, daß aber, wenn man die Summe der Steuerertragsanteile durch die Bevölkerungszahl von ganz Österreich dividierte, für Tirol eine Kopfquote von 34 S resultieren würde, seine Einnahmen aus den Steuerertragsanteilen somit um 3'7 Millionen Schilling steigen würden.

Auf diesem Wege können wir dem Herrn Abg. Haueis nicht folgen, denn er scheint vollkommen zu vergessen, daß die Aufgaben eines Gemeinwesens unverhältnismäßig mehr steigen, je größer es ist. Es ist eine Tatsache, daß es heute Landgemeinden gibt, die sehr gut herauskommen und überhaupt keine Gemeindefinanzen einzuheben brauchen, weil die Bedürfnisse in diesen Landgemeinden sehr geringe sind. Die Industriegemeinden und die Städte haben jedoch ganz andere Aufgaben zu erfüllen, und es müssen daher diesen Gebietskörperschaften verhältnismäßig höhere Beträge zufließen, weil sie sonst ihre Aufgaben nicht erfüllen können.

Auch muß berücksichtigt werden, wer eigentlich die Steuern aufbringt, denn es ist ja ganz natürlich, daß alle Gebietskörperschaften, deren Steuerkraft eine größere ist, in denen aber auch mehr aufgewendet werden muß, weil die Ausgaben im quadratischen Verhältnis steigen, auch dementsprechend höhere Anteile aus der Abgabenteilung erhalten.

Vergleichen wir einmal die Ziffern des vorliegenden Bundesvoranschlages! Ich lege dabei die Regierungsvorlage zugrunde, weil jene Änderungen, die an ihr vorgenommen wurden, bei dem Vergleich, den ich anstellen will, teilweise überhaupt keine Rolle spielen, teilweise unberücksichtigt gelassen werden können, da bei den Abänderungsanträgen des Generalberichterstatters Feinl die Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Länder nicht zum Ausdruck gekommen ist. Das Verhältnis kann sich auf keinen Fall besonders ändern, weil es sich um verhältnismäßig geringe Beträge handelt. Auf Grund der Nachweisungen des Finanzministeriums ist nun festzustellen, daß von dem beim Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“, veranschlagten Beträge von 915 Millionen Schilling 216'6 Millionen Schilling auf Zölle und Ausfuhrabgaben und 85'7 Millionen Schilling auf Verbrauchsabgaben entfallen. Wenn wir diese beiden Beträge, die zusammen 302'3 Millionen Schilling

ausmachen, von den 915'8 Millionen Schilling abziehen, erübrigt ein Betrag von 613'4 Millionen Schilling, der auf Grund der Nachweisungen des Finanzministeriums von den einzelnen Ländern aufgebracht wird.

Es ist festzustellen, daß von diesem Betrag von 613'4 Millionen Schilling 398'1 Millionen Wien und 215'3 Millionen alle übrigen Länder aufbringen, das heißt, daß Wien 65 Prozent und die anderen Länder zusammen bloß 35 Prozent dieser Steuerbeträge aufbringen. Wenn wir nun den Bevölkerungsschlüssel in Rücksicht ziehen und Wien mit 1'8 Millionen und die übrigen Länder mit 4'9 Millionen Einwohnern annehmen, so ergibt sich, daß nach der Kopfszahl gerechnet Wien 28'36 Prozent, die übrigen Länder 71'64 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Es entfällt daher in Wien auf den Kopf der Bevölkerung der Betrag von 221'16 S als Steuer, während in den anderen Bundesländern auf den Kopf nur der Betrag von 43'93 S entfällt. Daraus ist zu ersehen, daß die Steuerkraft in Wien fast fünfmal so groß ist als in allen übrigen Ländern. Auch in den einzelnen Ländern ist wieder die Steuerkraft verschieden. Gerade das Land Tirol kann sich nicht darüber beklagen, daß es hinsichtlich der Steueranteile benachteiligt wird; denn wenn wir die Aufgaben, die der Bund in diesem armen Lande zu erfüllen hat, in Betracht ziehen, wo wirklich die Steuerkraft nicht vorhanden ist, um größere Beträge aufzubringen, dann darf sich das Land Tirol darüber nicht beklagen, daß es benachteiligt ist, sondern es ist ganz klar, daß nach dieser Richtung hin eigentlich eine Alimentation des Landes Tirol erfolgt. Ich will die einzelnen Steuergattungen hier nicht durchgehen und Ihnen nicht an den Details aufzeigen, wie das bei den einzelnen Steuergattungen zum Ausdruck kommt. Es würde das zu weit führen und zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Aber schon aus diesen wenigen Ziffern können Sie entnehmen, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen und daß nicht davon gesprochen werden kann, daß Wien bevorzugt sei, sondern es ist ganz natürlich, daß auf Grund des bestehenden Gesetzes über die Abgabenteilung Wien verhältnismäßig einen höheren Betrag bekommt, selbstverständlich mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um eine große Gebietskörperschaft handelt, die auch entsprechende Aufgaben zu erfüllen hat. Wenn wir die Abgabenteilung beseitigen und die Frage in einer anderen Form lösen würden, so könnte natürlich nur das eine eintreten — und eine andere Lösung ist unmöglich —, daß wir zu dem früheren Verhältnis zurückkehren, daß die einzelnen Länder und Gemeinden wieder insofern die Steuerhoheit bekommen, daß sie zu den bestehenden Bundessteuern Zuschläge einheben oder neue Steuerquellen erschlossen bekommen, wodurch sie die Möglichkeit haben, die Einnahmen so zu gestalten,

daß sie ihr Auslangen finden können. Es ist ein sehr großer Mißstand, daß das Verhältnis zwischen den Ländern und Gemeinden nicht so geordnet ist, wie es geordnet sein soll, und es besteht immer zwischen Gemeinden und Ländern ein Streit, da sich die einzelnen Gemeinden hinsichtlich der Anteile, die sie bekommen sollen, benachteiligt fühlen. Die Länder wieder berufen sich darauf, daß sie unter schwierigen Verhältnissen leben müssen und die Einnahmen nicht höher gestalten können. Sie regressieren sich deshalb bei den Gemeinden. Wir sehen daher, daß die heute bestehenden Schwierigkeiten bei der Abgabenteilung mehr oder weniger darauf zurückzuführen sind, daß alle jene Mittel, die den einzelnen Gebietskörperschaften, sowohl den Ländern wie den einzelnen Gemeinden, zur Verfügung stehen, zu gering sind, und man sich andererseits wieder scheut, die Steuer schraube mehr anzuziehen. Bei der Hauszinssteuer in den einzelnen Ländern wurden schon sehr hohe Ziffern erreicht, so daß es natürlich schwer ist, weiter mit dieser Steuer hinaufzugehen. Der Grund und Boden ist teilweise sehr stark belastet worden, was hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß man seinerzeit die Grundsteuer den Ländern überlassen hat, so daß eine gewisse Verschiedenheit in den einzelnen Ländern eingetreten ist. Wenn die Grundsteuer weiter Bundessteuer geblieben wäre, wäre eine gleichmäßige Verteilung derselben erfolgt, während gegenwärtig in den einzelnen Ländern diese Abgaben sehr verschieden gestaltet, in dem einen Lande höher, im andern niedriger sind. Dadurch ist die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Landwirte tangiert, weil in einem Orte an der Grenze des betreffenden Landes, ein paar Schritte nur hinüber schon andere Steuerverhältnisse sind, so daß der eine Landwirt unter anderen Bedingungen arbeiten muß als der andere, der keine so hohe Grundsteuer zu entrichten hat.

Meine Ausführungen im Finanz- und Budgetausschuß über diese Fragen haben auch ein Echo gefunden, es hat sich die Presse damit beschäftigt, und die „Neue Freie Presse“ hat am 16. d. M. einen Artikel geschrieben mit dem Titel „Spotten ihrer selbst und wissen nicht wie“. Ich verstehe den Witz dieses Artikels aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Ausführungen dieses Artikels die Sozialdemokraten für alles verantwortlich machen wollen. Wer den Artikel gelesen hat, muß gemeint haben, es handle sich darum, zu zeigen, wie die Steuern in den Ländern und wie sie in Wien sind und daß dafür die rote Gemeinde verantwortlich sei. Es handelt sich hier aber um die Bundessteuern, und wenn in Wien gegenüber den Ländern übermäßige Steuern eingehoben werden, wie ich nachzuweisen versuchte, so liegt die Ursache darin, daß in den einzelnen Ländern vielleicht weniger scharf zugegriffen wird als in Wien. Darüber habe ich im Finanz- und Budgetausschuß gesprochen, und man

kann unter diesen Umständen wirklich nicht sagen, daß wir die Verhältnisse kritisieren, ohne zu wissen warum. Es handelt sich also um die Bundessteuern. Aber diese ewige Demagogie, indem man sagt, daß in Wien eine Übersteuerung durch die Gemeinde vorhanden sei, hat dazu geführt, daß sich auch beim Bund daselbe vollzieht und von einer Übersteuerung gesprochen wird. Aber gerade jene Kreise, die von einer Übersteuerung gesprochen haben, haben meiner Auffassung nach die geringste Ursache dazu. Wir müssen daher neuerdings hervorheben, daß bei einer Änderung der Steuern selbstverständlich auf die Interessen der besitzlosen Klassen mehr Rücksicht genommen werden muß als bisher, denn alle Steuererleichterungen der letzten Jahre sind nur Aktiengesellschaften und anderen großen Unternehmungen zugute gekommen. Wir haben ja erst vor wenigen Wochen wieder mehrere solche Gesetze hier im hohen Hause verabschiedet und wir haben von dem Gesichtspunkte aus, daß eine Erleichterung der Wirtschaft auch eine bessere Beschäftigung in den Betrieben herbeiführen kann, diese Gesetze passieren lassen. Wenn aber über diesen Rahmen hinaus noch weitere Steuererleichterungen verlangt werden, wobei es sich um die Herabsetzung der normalen Steuern handelt, dann müssen natürlich auch die Arbeiter und Angestellten, denen der einzelne Unternehmer die Steuern in Abzug bringt und die sich der Steuerleistung nicht entziehen können, erklären, daß auch auf sie Rücksicht genommen werde. Es müßte eine Steuererleichterung durch Hinaussetzung des steuerfreien Minimums eintreten, und es wäre notwendig, bei der Einhebung der Lohnabzugssteuer gewisse Erleichterungen auch im Interesse der Unternehmungen durchzuführen, um die zeitraubende Arbeit zu vermindern, die auf diesem Gebiete in den einzelnen Betrieben geleistet werden muß. Auf der anderen Seite müßten Erleichterungen für die Steuerträger, soweit sie Arbeiter und Angestellte sind, eintreten. Ich habe diesbezüglich bereits im Finanz- und Budgetausschuß verschiedene Anregungen gemacht, und der Herr Bundesminister für Finanzen hat erklärt, daß er später auf diese Dinge zurückkommen werde. Ich weiß nicht, ob er heute hier im Hause oder vielleicht später schriftlich auf diese Anregungen antworten will; jedenfalls wäre es aber notwendig, daß in dieser Richtung eine Änderung eintritt.

Ich möchte an den Herrn Bundesminister für Finanzen eine Frage richten. Die Kleinrentnerfrage, die schon durch viele Jahre eine große Beunruhigung in Österreich hervorgerufen hat, sollte denn doch endlich einer vernünftigen Lösung zugeführt werden. Wir haben schon vor Jahren hier im Hause einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der aber nicht erledigt wurde, weil er durch die Mehrheitsparteien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen so umgestaltet wurde, daß die

Kleinrentner erklärt haben, kein Interesse an der Gesezwerdung dieses Entwurfes zu haben, weil er ihren Interessen nicht Rechnung trägt, sondern sogar eine gewisse Benachteiligung gegenüber den bestehenden Verhältnissen bedeutet. Nun haben wir Sozialdemokraten nach dem Zusammentritt dieses Hauses durch den Abg. Dr. Eisler neuerlich einen Antrag hier eingebracht, der darauf abzielt, diese Frage gesetzlich zu regeln. Dieser Antrag sieht gesetzliche Bestimmungen dafür vor, wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen, weil man auf die finanziellen Verhältnisse des Bundes Rücksicht nehmen muß. Es soll im Wege gesetzlicher Bestimmungen ein Fonds geschaffen werden, um die nötigen Mittel herbeizuschaffen, und wenn man schließlich absehen kann, welche Beträge aufgebracht werden können, ohne den Bund zu sehr in Anspruch zu nehmen, dann kann an die Lösung der Frage gedacht werden, in welchem Verhältnis eine Aufwertung der Renten usw. eintreten kann. Die Regierung hat im Finanz- und Budgetausschuß, wo mein Freund Dr. Eisler diese Frage angeschnitten hat, erklärt, daß sie gegenwärtig nicht in der Lage sei, eine Antwort zu geben, daß es aber möglich sein werde, sich in dem vom Finanz- und Budgetausschuß eingesetzten Unterausschuß mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, und daß der Berichterstatter, der Herr Abg. Dr. Hofer, sich mit dieser Frage sehr eingehend beschäftigt. Wir haben zwar in den Zeitungen gelesen, welche warmen Worte der Herr Abg. Dr. Hofer hinsichtlich dieser Forderungen der Kleinrentner zum Ausdruck gebracht hat, das nützt aber den Kleinrentnern nichts, wenn sie nicht wissen, wie diese Frage erledigt werden soll. Wir wissen, daß der Bundesminister für Finanzen im Budgetausschuß ausdrücklich erklärt hat, den Antrag Dr. Eisler lehne die Regierung ab. Die Regierung müßte doch endlich darangehen, die Grundsätze bekanntzugeben, von denen sie sich in dieser Frage leiten läßt, und ich würde daher den Herrn Finanzminister ersuchen, uns über die Stellung der Regierung Aufklärung zu geben, nachdem ja in den nächsten Tagen dieser Unterausschuß zusammentreten soll, damit endlich eine Beruhigung in den Kreisen der Kleinrentner eintritt.

Was die Monopole betrifft, habe ich bereits im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß hinsichtlich der Rationen, die die Verschleißerinnen den Trafikanten geben müssen, Mißstände eingetreten sind. Es hat sich herausgestellt, daß sehr viele Trafikanten diese Rationen für den Betrieb verwenden und den Verschleißerinnen erklären, das sei eine Einlage in den Betrieb. Die Verschleißerinnen haben dann die größte Schwierigkeit, diese Ration zurückzubekommen. Generaldirektor Dr. Dorrek hat erklärt, daß diese Mißstände der Monopolverwaltung bekannt sind und daß sie alles unternehmen wird, um sie aus der Welt zu schaffen. Ich habe von einem

humanitären Verein einen Brief bekommen, in dem wieder eine ganze Reihe von solchen Fällen angeführt werden, wo die Verschleißerinnen Prozesse führen müssen, um ihre Kautionen zurückzubekommen. Ich würde den Herrn Finanzminister bitten, in dieser Beziehung energisch vorzugehen und im Wege einer Verordnung den Trafikanten zu verbieten, daß sie diese Kautionen in dieser ungesetzlichen Weise zurückhalten. Die Trafikanten stellen sich auf den Standpunkt, das sei eine zivilrechtliche Angelegenheit und es müsse der Prozeß ausgetragen werden. Die Finanzverwaltung hätte es in der Hand, in solchen Fällen den Trafikanten einfach zu erklären, daß ihnen die Trafik weggenommen wird. Das würde präventiv wirken und solche Übergriffe würden nicht mehr vorkommen. Ich bin bereit, diesen Brief der Monopolverwaltung zur Verfügung zu stellen, die betreffenden Rechtsanwälte sind auch bereit, die entsprechenden Auskünfte zu geben. Ich bitte im Namen dieser armen Verschleißerinnen, die ihre letzten paar Kreuzer hergegeben haben, diese Angelegenheit zu verfolgen, damit sie nicht in dieser Weise geschädigt werden. *(Lebhafter Beifall.)*

Geisler: Hohes Haus! Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat am 11. Februar l. J. im Finanz- und Budgetausschuß folgende Äußerung abgegeben: Die Generaldirektion der Tabakregie steht auf dem Standpunkt, daß die Trafiken soviel als möglich ordentlich in Betrieb sein sollen. Andererseits aber wird nicht immer darauf gesehen, daß dort, wo Mangel an Trafiken ist, zur Errichtung neuer Trafiken die Bewilligung erteilt wird. So besteht zum Beispiel in Krimml eine einzige Trafik. Das Finanzministerium sowohl wie die Finanzlandesdirektion hatte bereits eine Entscheidung getroffen, wonach eine zweite Trafik errichtet werden sollte. Über Einflußnahme aber eines christlichsozialen Mandatars ist dieser Beschluß wieder rückgängig gemacht worden.

Annäherungsweise in demselben Sinn hat vor zwei Tagen auch der Herr Abg. Hözl hier eine kleine Bemerkung gemacht, daß man die Kriegsoffer hinsichtlich der Zuteilung von Trafiken nicht schädigen soll.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zu dieser Angelegenheit jetzt ganz kurz die tatsächliche und richtige Erklärung gebe. Fürs erste ist die Gemeinde Krimml ein Ort mit nur 400 Einwohnern (*Zwischenruf*), und es ist anzunehmen, daß von diesen 400 Einwohnern nur 30 Prozent Tabakkonsumenten sind. Die bestehende Trafik ist örtlich so zentral gelegen und so ausgezeichnet und glänzend geführt, daß von keiner einzigen Seite jemals ein Wunsch nach Vermehrung der Trafiken oder gar etwa nach Änderung der Führung der Trafik laut geworden ist. Wie ist es dann gekommen, daß nun dennoch das Ver-

langen, eine zweite Trafik in Krimml zu errichten, gestellt wurde? Da muß ich jetzt einigermaßen ausholen.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit hat sich auf dem Lande das sogenannte Konsumvereinswesen eingebürgert. So wurde zum Beispiel in Markt Mitterföll ein großer Konsumverein errichtet, er ist auch heute noch dort. Es waren zwei Leiter dort und im Laufe der Zeit hat man auch in Krimml einen derartigen Konsum eröffnet. Einer von diesen zwei Leitern, der früher in Mitterföll tätig war, ist dann nach Krimml zur Führung dieses Konsumvereines entsendet worden. Die Geschäftsgebarung hat jedenfalls — bitte, das ist eine Argumentation von mir — ergeben, daß es für die Organisation nicht besonders erspriesslich war, und so hat man diesen Konsumverein in Krimml dadurch abgebaut, daß er nicht mehr durch die Organisation, die Gewerkschaft, geführt wurde, sondern man hat dem betreffenden Konsumvereinsleiter — ich will den Namen nicht nennen, den Herren ist er ja bekannt — dieses Geschäft als Privatgeschäft in die Hand gegeben. Er ist Besitzer des kleinen Häuschens, wo der Konsumverein untergebracht war, und führt jetzt dort seit circa 2½ Jahren das Kaufmannsgeschäft auf eigene Regie. Er ist ein junger gelernter Kaufmann und hat, nebenbei bemerkt, sich eine Frau aus gut bürgerlichem Hause — nach unseren Begriffen gemessen — genommen. Es ist aber ein kinderloses Ehepaar. Dieser Kaufmann meinte nun Veranlassung zu haben, das Geschäft dadurch schneller in die Höhe zu bringen, daß er auch eine Trafik hat. An und für sich habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Ich muß Ihnen nun schildern, wer der Inhaber der bestehenden einzigen Trafik ist. Es ist eine Kriegerwitwe — ihr Mann ist im Kriege gefallen —, die vier Kinder besitzt, von denen drei noch unverorgt sind, und ein Kind, das zweitjüngste, ist zeitweilig erwerbsunfähig. Es ist durch eine Krankheit zum Kretin geworden. *(Hölzl: Es handelt sich auch darum, wieviel die Trafik trägt!)* Hohes Haus, mir handelt es sich darum, daß der armen Kriegerwitwe nicht das letzte Stück Brot aus dem Mund genommen wird, zumal wenn es ihre einzige Erhaltungsmöglichkeit ist. Sie hat ihren Mann im Kriege geopfert, sie ist fleißig. Sie kann nicht von dieser Trafik allein leben, sie wäscht, strickt, macht landwirtschaftliche Arbeiten während der Heumähd und der Erntezeit, sie arbeitet von früh bis spät, sie ist das Muster einer Mutter von unverorgten Kindern. Deswegen habe ich es unternommen, als ich sah, auf welche Art man dieser Witwe ihren Verdienst zu kürzen versucht, dem Herrn Finanzminister zu schreiben: So sind die Verhältnisse in Krimml. Es wurde damals in dieser Sache abgeblasen. Im vorigen Jahr hat man — ich weiß

nicht, ob das den Herrschaften bekannt ist oder nicht — das gleiche ein zweites Mal unternommen.

Nun, hohes Haus, wenn das Finanzministerium im Sinne der bestehenden Gesetze zum Schutze der Kriegsoffer, zur Vinderung ihres Elends die Bundestabaktrafiken an sie zu vergeben hat, dann hat, glaube ich, niemand das Recht, ihnen unbegründeterweise eine Konkurrenz vor die Nase hinzusetzen. Ich freue mich, daß ich es rechtzeitig erfahren habe. Ich werde in jedem ähnlichen Falle, den ich erfahre, wo es gilt, ein Kriegsoffer zu schützen, genau so eintreten wie ich es in diesem Falle gemacht habe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Probst: Warum tritt die Vollzugsanweisung im Burgenland nicht in Kraft?)* Ich bitte sich zum Worte zu melden. Die Tribüne ist frei.

Stika: Hohes Haus! Die Regierung ist stolz auf ihren geordneten Haushalt. Sie hat einen aktiven Voranschlag, einen Überschuß von 35·5 Millionen Schilling und bei der sehr vorsichtigen Schätzung der einzelnen Budgetposten ist bestimmt damit zu rechnen, daß sich der Überschuß noch weit höher stellen wird. Aus dem armen Bund ist über Nacht ein reicher Proß geworden. Die Überschüsse, die der Bund seit Jahren erzielen konnte, haben ihn befähigt, die ganzen Spekulationsverluste und Investitionen aus ihnen zu decken. Aber während der Herr Finanzminister in der Wolle sitzt und auf den gefüllten Staatsäckel pocht, geht es den Ländern und Gemeinden außerordentlich schlecht. Nach dem zur Beratung stehenden Voranschlage entfällt an Abgabenertragsanteilen auf die Länder und Gemeinden inklusive der 21 Millionen, die für die Übernahme der politischen Verwaltung an die Länder geleistet werden, ein Betrag von 236·4 Millionen Schilling. Davon entfallen auf Wien 112 Millionen, auf die übrigen Ländern 73·9 und auf die Gemeinden 50·5 Millionen Schilling. Aus eigenen Steuern bringen die Bundesländer insgesamt 296·3 Millionen, davon Wien 175·7 und die übrigen Länder 120·6 Millionen Schilling auf. Trotzdem ergibt sich aus den Voranschlägen der Länder ein Abgang von 63·9 Millionen Schilling. Mit Ausschluß von Wien sind die Länder mit 28·3 Millionen passiv.

Noch trostloser ist natürlich die Lage der Gemeinden. Die Zerrüttung der Länder- und Gemeindefinanzen ist zwar keine spezifisch österreichische Angelegenheit, auch draußen im Deutschen Reich sind ähnliche Verhältnisse. Die Nachkriegszeit hat größere Anforderungen an die Gemeinden gestellt, die Mittel sind knapper geworden, und es ist daher kein Wunder, daß seit der Beendigung des Krieges ein steter Kampf um die Steueranteile zwischen den einzelnen Verwaltungsinstanzen besteht. Aber während man in Deutschland diese Angelegenheit mit Sachlichkeit behandelt und, obwohl dort die Gemeinde- und Landesverwaltungen besser gestellt sind als in Öster-

reich, haben bei uns in Österreich die Regierung und die von ihr beeinflusste Öffentlichkeit für die Not der Länder und Gemeinden kein Ohr. In den letzten abgelaufenen fünf Jahren hat sich die Regierung mit der Abgabenteilung nur dann beschäftigt, wenn sie die Abgabenanteile der Länder oder Gemeinden in irgendeiner Form einschränken wollte. Der Herr Finanzminister hat nur gute Ratschläge und den Mahnruf an die Länder und Gemeinden, zu sparen. Er ist umgekehrt aber sehr freigebig bei Steuerermäßigungen, wenn es sich um Steuern handelt, die mit den Ländern und Gemeinden geteilt werden. Der Bund kann sich's im übrigen auch leisten. So sind die Zolleinnahmen in den letzten vier Jahren um 70 Prozent, die Ertragnisse aus den Monopolverwaltungen seit dem Jahre 1924 um 50 Prozent, die Ertragsanteile der Gemeinden aber seit dem Jahre 1924 nur um 20 Prozent gestiegen. Es wird jetzt sehr viel davon geredet, daß der Herr Finanzminister beabsichtigt, auch die Erwerb- und Einkommensteuer zu pauschalieren; sie soll so pauschaliert werden wie die Warenumsatzsteuer und damit wäre wieder eine Schädigung aller autonomen Körperschaften vollzogen, die Anteile aus diesen Steuerertragnissen schöpfen. Ein ganz unmöglicher Zustand, der noch unerträglicher wird, als sich die Länder für die erlittenen Verluste einfach an den schwächeren Gemeinden schadlos halten. Die Defizitwirtschaft der Länder wird durch einen Raub an den Gemeindeanteilen wettgemacht. Wenn schon der Zustand bei den Ländern ein unhaltbarer ist, ist er bei den Gemeinden katastrophal zu nennen. Auf die Gemeinden — ich habe das schon angeführt — entfallen Steuerertragsanteile in einer Höhe von zirka 50·5 Millionen Schilling. Aber dieser Betrag fließt nicht zur Gänze den Gemeinden zu. So ist im Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich, in Salzburg und in Steiermark seit langem durch Landesgesetze die Einziehung eines Teiles der Ertragsanteile üblich. Im ganzen werden in diesen Ländern aus den Ertragsanteilen, die den Gemeinden zufließen, 7 Millionen für den Landesäckel inkameriert. Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg knöpfen den Gemeinden in Form von Schulbeiträgen weitere 6 Millionen Schilling ab, für andere Leistungen an die Länder werden den Gemeinden noch 3 Millionen in Abzug gebracht, so daß tatsächlich von den 50·5 Millionen Steuerertragsanteilen den Gemeinden nur 33·5 Millionen Schilling zufließen. Diese 33·5 Millionen verteilen sich auf 4300 Gemeinden. Ich glaube, damit ist zur Genüge gesagt, daß von einer unbescheidenen Verwaltung oder — wie sich der Herr Finanzminister auszudrücken beliebt — davon, daß sich die Gemeinden nicht jene Schranken setzen, die ihnen die Wirtschaft gebietet, nicht die Rede sein kann. Ich halte die Inkamerierung von Abgabenertragsanteilen als nicht im Geiste unseres Bundes-

finanzverfassungsgesetzes gelegen. So war damals die Sache nicht gemeint. Ich kann mich erinnern — und ich glaube, es ist auch in unseren Finanzgesetzen ausdrücklich festgelegt —, daß den Ländern nahegelegt wurde, sogenannte Gemeindeausgleichsfonds zu schaffen. Einen derartigen Gemeindeausgleichsfonds haben wir, soweit mir die Dinge bekannt sind, aber nur im Burgenlande, in allen übrigen Ländern werden einfach bis zu 40 Prozent die Gemeindeertragsanteile von den Landeskassen ohne Rücksicht darauf, ob die Gemeinden aus dem ihnen verbleibenden Rest ihre bescheidene Existenz fristen können, in Anspruch genommen. Daß dabei die absonderlichsten Landesgesetze gemacht werden, beweist Steiermark, wo man die Abzüge von 40 bis 5 Prozent staffelt und die Abzüge davon abhängig macht, in welcher Höhe die Gemeinden Umlagen auf die Realsteuern gelegt haben. Es werden also die Gemeinden förmlich gezwungen, hohe Umlagen einzuhoben, denn wenn sie sich nicht zu einer hohen Umlage entschließen, dann macht das Land von seinem Recht Gebrauch und inkameriert bis zu 40 Prozent der Steueranteile.

Der größte Teil der auf die Gemeinden entfallenden Bundesertragsanteile fließt hinaus in die Dörfer. Für die Städte und Industriegemeinden, also für die hochorganisierten Verwaltungen, verbleibt ein ganz geringer Betrag. Über eigene Steuerquellen verfügen die Gemeinden nicht, und ihren Bestrebungen, sich eigene Einnahmen zu schaffen, stehen gegenüber die Landesverwaltungen und das Vetorecht des Bundes. Damit ist ihnen eine unüberwindliche Schranke gesetzt. Die Gemeinden müssen mit dem, was ihnen die Länder und der Bund überlassen, ihr Auslangen finden. Kein Wunder daher, daß eine starke Verschuldung Platz gegriffen hat. Wir haben eine Reihe von Gemeinden, die bereits mit 800 S pro Kopf verschuldet sind, ein Zustand, der unerträglich genannt werden muß. Kein Wunder, wenn wir hören, daß Städte, wie Steyr, schadhafte Brücken einfach sperren müssen, weil nicht die Mittel vorhanden sind, sie auszubessern, und wo alle Gemeindeeinrichtungen verfallen, weil die Gemeinde einfach nicht in der Lage ist, die Mittel für ihre Instandhaltung aufzubringen. Es ist daher hoch an der Zeit, daß Wandel geschaffen wird. Es geht vor allem nicht an, daß die Regierung hier teilnahmslos zusieht.

Direkt als ein Skandal muß es aber betrachtet werden, daß die Bundesregierung, die ihren Voranschlag mit einem Überschuf abschließt, nach wie vor das Bundespräzipium in der Höhe von 40 Millionen Schilling aus den Anteilen der Länder und Gemeinden herauschneidet und für sich in Anspruch nimmt. Die Länder waten im Defizit und die Gemeinden verfallen, aber die Regierung beharrt nach wie vor seit dem Jahre 1924 auf das

Bundespräzipium. Sie hat während dieser vier Jahre nicht weniger als 230 Millionen aus den Anteilen der Länder und Gemeinden für sich verwendet. Von diesen 230 Millionen würden allein 115 Millionen auf die Gemeinden entfallen. 40 Millionen Schilling jährlich nimmt der Staat auf diese Art aus den Steueranteilen der autonomen Körperschaften. Als im Jahre 1924 das Bundespräzipium geschaffen wurde, waren die Voraussetzungen ganz andere. Die Entwicklung der Bundesfinanzen war so günstig, daß der Bund in vier Jahren einen Überschuf von 350 Millionen erzielen konnte, also weit mehr, als das Bundespräzipium ausgemacht hat. Auch der heutige Voranschlag weist einen Überschuf von fast 40 Millionen aus. Ich glaube also, daß die Regierung diesen Zustand nicht weiterhin bestehen lassen wird können. Es ist hoch an der Zeit, ernstlich über diese Frage zu reden.

Da hat vor einigen Tagen der Städtebund getagt. Er hat über die unhaltbaren Verhältnisse in den Gemeinden ausführlich gesprochen. In einer Entschliefung wurden die Wünsche der notleidenden Gemeinden zusammengefaßt. Es sind das keine übertriebenen, sondern sachlich begründete und auch erfüllbare Forderungen. Auch der Städtebund verlangt in erster Linie, daß das schreiende Unrecht des Bundespräzipiums beseitigt werde. Der Entzug von 40 Millionen Schilling jährlich aus den Anteilen der Länder und Gemeinden läßt sich auf die Dauer nicht mehr aufrechterhalten. Mit Recht verlangt der Städtebund, daß die Aufteilung des Bundespräzipiums auf die Gemeinden nach dem qualifizierten Bevölkerungsschlüssel erfolgt. Das Bundespräzipium soll auf Gemeinden mit mehr als 2500 Einwohnern aufgeteilt werden; in erster Linie sollen alle höher organisierten Gemeinden bedacht werden, da mehr als 1000 Dorfgemeinden in Österreich keine Umlagen einheben und ein weiterer Abfluß von Steuerbeträgen an die nieder organisierten Gemeinden verhindert werden soll. In einem Akt hoher Solidarität hat die Gemeinde Wien zugunsten der andern Gemeinden bis zum Jahre 1930 auf den ihr zukommenden Anteil aus dem Bundespräzipium verzichtet. Wien zeigt damit seine große Bereitwilligkeit, für die notleidenden Gemeinden ein Opfer zu bringen, in einer Zeit, wo Wien selbst einen budgetmäßigen Abgang von 35,5 Millionen aufzuweisen hat. Das soll aber nicht eine Konzession an jene Kreise sein, die der Meinung sind, daß die zukünftige Abgabenteilung nach dem reinen Bevölkerungsschlüssel geregelt werden soll. Mein Freund Schiegl hat unseren Standpunkt in dieser Frage bereits mit einigen kurzen Worten gekennzeichnet. Die Verwaltungsaufgaben in Dorf, Stadt und Industriegemeinde sind ganz verschieden. Dazu kommt, daß gerade aus den Städten und Industriegemeinden dem Bund die größten Steuereingänge zufließen.

Die Erwerbs-, die Körperschafts-, die Einkommen-, die Warenumsatzsteuer und die Alkoholfsteuern sind reine städtische Abgaben, die die städtische industrielle Bevölkerung zu tragen hat. Die Aufgaben der Städte und Industriegemeinden sind ganz andere als jene der Dörfer. Es ist daher nur recht und billig, daß man die Städte und Industriegemeinden bei der Aufteilung der Steuereinnahmen mehr berücksichtigt als die Dörfer. Damit erübrigt sich auch das Gerede darüber, daß die Gemeinde Wien auf Kosten der übrigen Länder erhöhte Steuereingänge zu verzeichnen hat. Wien, das nur 30 Prozent der gesamten Einwohnerschaft zählt, muß, wie bereits mein Vorredner gesagt hat, allein 65 Prozent aller direkten Steuereingänge decken. Was für Wien zutrifft, gilt auch für die übrigen Städte und Industriegemeinden.

Eine zweite sehr wichtige Forderung ist die endliche Teilung der Vermögenssteuer. Die Vermögenssteuer wurde im Jahre 1926 als geteilte Steuer beschlossen, aber bis zum heutigen Tage weigert sich die Regierung, dem Hause das notwendige Teilungsgesetz vorzulegen — auch ein Beweis dafür, wie die Regierung die vom Nationalrat gefassten Beschlüsse achtet. Im Bundesvoranschlag ist die Vermögenssteuer mit 13 Millionen Schilling ausgewiesen; da sie eine geteilte Steuer ist, würde die Hälfte davon, also der Betrag von 6,5 Millionen den Ländern und Gemeinden zufallen. Mit Recht verlangt daher der Städtebund, daß den Ländern und Gemeinden der Anteil an der Vermögenssteuer nicht länger vorenthalten werde.

Die dritte Forderung der Gemeinden, die wir vollinhaltlich unterstützen, ist die Beteiligung an dem Ertrag der Landesbiersteuer. Auch die Landesbiersteuer wurde im Jahre 1926 beschlossen, sie war damals ein den Ländern für die übernommenen Notstandsunterstützungen gewährtes Äquivalent. Heute ist die Landesbiersteuer für die meisten Länder mit Ausnahme der Gemeinde Wien eine große Einnahmequelle geworden, da die Länder zur Deckung der Notstandsunterstützungen bei weitem nicht das benötigen, was durch die Landesbiersteuer eingeht. In den meisten Ländern ist das vielfache dessen an Ertrag der Landesbiersteuer zu verzeichnen, als die Landesverwaltungen an Notstandsunterstützungen auszugeben haben. Die Bundesregierung gibt den Ländern 20 Millionen zur Besorgung der politischen Verwaltung. Das ist recht, das ist nach unserer Ansicht auch billig, aber es ist unbillig, gleichzeitig den Hauptstädten und Statutargemeinden einen Beitrag für die Erledigung der Geschäfte der ersten Instanz zu verweigern. Wir unterstützen daher auch in diesen Belangen die Forderung des österreichischen Städtebundes, daß alle Gemeinden, die Geschäfte der ersten Instanz zu besorgen haben — das sind die Hauptstädte und die Statutargemeinden —, von seiten des Bundes für die Erledigung dieser politischen Agenden

separat entschädigt werden. Bisher hat sich die Regierung allen diesen berechtigten Forderungen der Gemeinden verschlossen. Offenbar ist sie der Meinung, daß sie sich um die finanzielle Not der Gemeinden nicht zu kümmern habe; sie wird aber dem Kampf um das selbständige Abgabenrecht der Gemeinden nicht ausweichen können. Was der Städtebund für die Gemeinden fordert, sind vorläufig nur Notstandsmaßnahmen. Obenau steht die alte Forderung nach Herstellung einer Steuerautonomie für die Gemeinden. Die Gemeinden wollen nicht nur die Verantwortung für die Ausgaben der Steuerbeträge, die sie vom Bunde überwiesen bekommen, tragen, sondern auch für die Steuern, die sie zur Deckung ihrer Bedürfnisse benötigen. Daher fordern wir die Herstellung der vollen Steuerautonomie der Gemeinden. In diesem Kampfe werden wir den Städten und Industriegemeinden unsere Unterstützung angebeden lassen. Früher oder später wird die Bundesregierung einem gerechten Steuerausgleich nicht entgehen können.

Der Herr Finanzminister hat sich nach wie vor diesen Forderungen verschlossen. Wenn fortwährend davon geredet wird, daß der Staatshaushalt in Ordnung ist, so ist er es nur zum Teil, denn zu einem geordneten Staatshaushalt gehören unserer Ansicht nach auch geordnete Landeshaushalte und geordnete Haushalte der einzelnen Gemeinden. Es wird die Zeit kommen, wo die Finanznot der Gemeinden die Regierung zwingen wird, über einen neuen Steuerausgleich zu verhandeln; in diesem Kampf um die Neuaufteilung der Steuerquellen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden werden wir auf seiten der Gemeinden stehen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Manhalter: Hohes Haus! Ich bin von seiten der bäuerlichen Bevölkerung beauftragt, folgenden Resolutionsantrag einzubringen *(liest)*:

„In Erwägung des Umstandes, daß durch das Anwachsen des Automobilverkehrs die für diesen Betrieb nicht gebauten Straßen, insbesondere die des Bundeslandes Niederösterreich, stark in Anspruch genommen und beschädigt werden,

in weiterer Erwägung, daß der bäuerlichen Bevölkerung, den Real- und Grundsteuerträgern, es nicht mehr möglich ist, die für die Erhaltung der Straßen notwendigen Lasten aufzubringen, welche Lasten zum Beispiel für Niederösterreich zur normalen Erhaltung der Bezirksstraßen jährlich den Betrag von 34 Millionen Schilling erfordern würden,

in schließlicher Erwägung, daß zur Tragung der Straßenlasten die von der Landwirtschaft und dem Hausfestig getragenen Umlagen für den Straßen- und Flußaufsichtsfonds eine enorme Höhe erreicht haben, so zum Beispiel in Niederösterreich im Bezirk Hainburg 280 Prozent, Bezirk Lilienfeld 115 Prozent, Bezirk Kirchschlag 107 Prozent,

sehen sich die Gefertigten veranlaßt, an die Bundesregierung das Ersuchen zu stellen, ehetunlichst einen Gesetzentwurf auf Schaffung einer Bundesbenzinzsteuer dem Nationalrate vorzulegen, wobei das Erträgnis dieser Steuer in erster Linie zur Erhaltung der Straßen und damit zur Entlastung der bisher von diesen Lasten betroffenen Steuerträger verwendet werden soll.“ (Beifall.)

Der gehörig gezeichnete Antrag Manhalter wird zur Verhandlung gestellt.

Witzany: Hohes Haus! Unter den Monopolbetrieben sehen wir solche, die ganz außerordentliche Einnahmen für den Staat abwerfen, und ich möchte besonders darauf hinweisen, daß das Tabakmonopol einer der ertragreichsten Monopolbetriebe ist. Im Jahre 1927 wurde ein Reingewinn von rund 173 Millionen Schilling an das Finanzministerium abgeführt, und für das Jahr 1928 ist dieser Gewinn im Staatsvoranschlag sogar mit 183 Millionen veranschlagt. Die Betriebsgewinne sind natürlich noch bedeutend größer. Im Jahre 1926 war der Betriebsgewinn über 200 Millionen; ein Teil hiervon wurde allerdings für Investitionen in Abzug gebracht.

Trotz der Krise nimmt das Rauchen immer mehr überhand, obwohl man wirklich nicht behaupten kann, daß es für die Gesundheit förderlich wäre. Im Zeitalter der Nervosität bilden sich aber viele Leute ein, durch das Rauchen ihre Nerven beruhigen zu können, während es in Wirklichkeit nur ein Mittel ist, den Bundesfinanzen ganz außerordentliche Einnahmen zu sichern. Daß das Rauchen von der Tabakregie ordentlich ausgenutzt wird, beweist der Umstand, daß zum Beispiel das Pfeifenrauchen bald ganz und gar aufgegeben werden wird. Die Packungen werden immer schöner, aber der Pfeifentabak, der den Inhalt bildet, immer miserabler. Dabei ist es so, wie wenn zwischen Tabakregie und Zündholzfabriken eine gewisse finanzielle Verbundenheit bestünde: der Tabak ist so schlecht, daß man zu jeder Pfeife Tabak ein Päckchen Zündhölzer braucht, damit die Sache einen Zug hat. Hier wird auf Kosten der Raucher gesündigt und schließlich das eine erreicht werden, daß die Raucher das Pfeifenrauchen überhaupt einstellen, auch auf dem Lande draußen, wo das Pfeifenrauchen bei der Landarbeit noch eine ganz gute Einführung war, die aber bald dem Zigarren- und Zigarettenrauchen das Feld wird räumen müssen.

Die Ziffern des Tabakverbrauches zeigen uns, welchen Umfang das Rauchen angenommen hat. An Luxuszigarren wurden im Jahre 1926 etwa 19.600.000 Stück, an gewöhnlichen Zigarren 198.722.000 Stück verbraucht, darunter 65 Millionen Virginier. Insgesamt wurden also 218 Millionen Zigarren verbraucht, um 31 Millionen mehr als im Jahre 1925. An Zigaretten wurden 477 Millionen

Stück besserer Sorten und 4.090.837.000 Stück geringerer Sorten umgesetzt, insgesamt 4568 Millionen Zigaretten, um 773 Millionen mehr als im Jahre 1925. Wenn ich alle wahlberechtigten Männer und zirka 50 Prozent der Frauen als Raucher annehme, so daß wir rund drei Millionen Leute haben, die rauchen, dann ergibt sich, daß jeder Raucher im Jahre durchschnittlich 1600 Stück Zigarren und Zigaretten verbraucht. Dazu kommen noch 5.209.000 Kilogramm Pfeifentabak und 220.000 Kilogramm Schnupftabak. Besonders der große Umsatz in Schnupftabak ist direkt verblüffend. Ich setze voraus, daß die holde Weiblichkeit nicht schnupft und nur zirka ein Zehntel der Raucher, also etwa 200.000 Leute, Tabak schnupfen. Wenn man das aufteilt, ergibt sich, daß die edlen Schnupfer jedes Jahr ein Kilogramm Schnupftabak in ihr Gehirn hinaufziehen, wahrscheinlich damit die Köpfe etwas heller werden. Insgesamt wurden 11.340.000 Kilogramm Tabaksorten verarbeitet, um 372.000 Kilogramm weniger als im Jahre 1926; trotzdem stiegen die Einnahmen um 13.967.000 S gegenüber dem Jahre 1925, und zwar auf 317.578.000 S. Weniger Tabakverbrauch und höhere Einnahmen! Das ist aber nur in der Verschlechterung der Tabaksorten und der außerordentlich schlechten Füllung der Zigaretten begründet, wodurch natürlich die Raucher sehr zu Schaden kommen. Aber die Tabakregie denkt sich: Schimpft nur zu, geraucht wird deswegen doch! und der Tabak und die Zigaretten werden immer schlechter gemacht, und die Folge ist — und das ist das wichtigste —, daß der Erlös aus den Zigaretten, zumal sie ja maschinell hergestellt werden, im Jahre 1926 allein 208 Millionen Schilling betragen hat. Es ist das eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 38 Millionen Schilling. Der Jahresaufwand für jeden Raucher beträgt 106 S, und wenn ich das auf den Kopf der Bevölkerung rechne, also auch jedes Kind und jede Frau mit einbeziehe, so ergibt sich ein Jahresaufwand von rund 50 S 50 g pro Kopf. Im Jahre 1913 betrug der Aufwand, der für das Rauchen ausgegeben wurde, pro Kopf der Bevölkerung noch 29 S 42 g. Sie sehen also, daß hier ganz gewaltig mehr ausgegeben wird und daß dadurch die Volkswirtschaft mehr belastet wird. Auch das Umstellen des Rauchens ist auf die schlechte Beschaffenheit des Tabaks zurückzuführen. Wahrscheinlich liegt das in der Art des Einkaufes, nachdem beim Tabakeinkauf so viele Leute verdienen, muß er allerdings schlechter werden, statt besser. Die Folge davon ist, daß der Pfeifentabakkonsum zurückgeht. Im Jahre 1913 wurden von der ganzen Menge für Pfeifentabak verwendet 46,40 Prozent und für Zigaretten 17 Prozent, im Jahre 1926 für Pfeifentabak nur mehr 7,7 Prozent und für Zigaretten 66 Prozent. Der Bund macht also ein erstklassiges

Geschäft damit, denn der effektive Gewinn, der an das Finanzministerium abgeführt wird, beträgt zirka 125 Prozent. Hier möchte ich schon den Herrn Finanzminister ersuchen, sich zu überlegen, ob man von diesen Gewinnen den Gemeinden etwas überlassen könnte. Der Kollege Stika hat soeben eingehend vorgetragen, daß die Not der Gemeinden so außerordentlich groß ist. Von diesem unerhörten Gewinn aus dem Monopolbetrieb, der rund 208 Millionen Schilling beträgt, wäre es sicher möglich, einen Notstandsfonds für die so armen und verschuldeten Gemeinden zu schaffen, die nicht nur in sozialdemokratischer, sondern auch in christlichsozialer Verwaltung stehen. Ich möchte auch hier bitten, daß man der Sache eine entsprechende Aufmerksamkeit schenkt.

Die Löhne sind in der Tabakregie trotz des hohen Gewinns nicht so außerordentlich hoch. Die Durchschnittslöhne betragen pro Woche 42 S 50 g. Dabei ist gerade diese Arbeit in der Tabakregie eine äußerst ungesunde, insbesondere sind die Atmungsorgane sehr in Mitleidsenschaft gezogen, und die Tuberkulose ist eine der häufigsten Gäste bei der Tabakarbeiterschaft. Von 100 Todesfällen sind nicht weniger als 22 auf die Tuberkulose zurückzuführen. Hier bitte ich den Herrn Finanzminister dringend, alles zu veranlassen, daß vorbeugende Maßnahmen getroffen werden.

Eines aber, was ich besonders anführen will, und worauf heute auch der Herr Abg. Geisler schon hingewiesen hat, sind die Trafikbesetzungen. Hier wird von seiten der politischen Mehrheitsmandatare zu starker Einfluß genommen, so daß sich letzten Endes der Finanzminister angeblich nicht mehr zu helfen wußte und seinerzeit den Vorgang bei der Trafikbesetzung umgeändert hat, was zu einer großen Schädigung der Invaliden geführt hat. Wir hatten im Jahre 1926 insgesamt 16.325 Trafiken, um 404 mehr als im Jahre 1924; davon sind allerdings 3839, also 23 Prozent, in der Verwaltung von Kriegsbeschädigten. Wir haben 5274 selbstständige Trafiken und 11.051 Trafiken, die im Besitze von Wirten und Kaufleuten sind. Hier könnte ganz sicher eine Lostrennung der Trafiken erfolgen und mehr selbständige Geschäftszweige gegründet werden, denn die einzelnen Kaufleute und Wirte sind sicher nicht so darauf angewiesen, eine Trafik zu führen, sondern diese Trafiken sollten in ihrer Gesamtheit der Kriegsinvalidenschaft zugute kommen.

Durch einen Umstand werden die Kriegsinvaliden ganz besonders geschädigt. Der Herr Finanzminister hat mit Verordnung vom 25. April 1927 die ganzen Trafikbesetzungsvorschriften über den Haufen geworfen. Früher war es so, daß die Invalidenorganisationen ein Recht gehabt haben, bei der Besetzung mitzusprechen, und nun hat sich der Herr Finanzminister aus Bequemlichkeitsgründen bemüht, gefühlt,

diese Verordnung aufzuheben und die ganze Besetzung der Trafiken wieder den Finanzbehörden zu überantworten. Wir sehen nun, daß sich daraus eine ganz arge Situation entwickelt hat. In der alten Besetzungsvorschrift waren die Interessen der Kriegsbeschädigten in der Form gewahrt, daß die Verleihung unbedingt in erster Linie an Kriegsinvalide und besonders Kriegsblinde und der Wittven und Familienangehörige gebunden war und bei der Besetzung alle Faktoren mitsprechen konnten. Das hat sich nach der neuen Besetzungsvorschrift geändert, und es ist nun nicht einmal mehr die Möglichkeit gegeben, daß Witfrauen nach verstorbenen Kriegsinvaliden eine Trafik weiterführen können, sie werden fast in jedem Falle neu ausgeschrieben werden, und es ist dann dem Ermessen der Finanzbehörden und den Protektoren überlassen, diese Trafik wieder zu verleihen. Es ist dem Herrn Finanzminister aus dem offenen Brief der Kriegsinvaliden, der an ihn gerichtet wurde, sicher bekannt, daß man mit der Vergabung dieser Trafiken direkt Schindluder treibt.

Ich habe hier einen besonders krassen Fall, der dem Minister bestimmt bekannt ist, denn er hat persönlich mitgewirkt. Es handelt sich um die Vergabung eines Tabakhauptverlages in Steiermark.

Der Tabakhauptverlag in Gleisdorf in Steiermark wurde durch das Ableben des Inhabers anfangs des Jahres 1927 frei. Der Sohn des verstorbenen Tabakhauptverlegers, Ing. Pilz, dem dieser Verlag zur provisorischen Führung übertragen wurde, kam für die definitive Verleihung mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse (er soll sehr reich sein) und mit Rücksicht darauf, daß er zu Lebzeiten seines Vaters sich im Verlage nicht betätigt hatte, nicht in Betracht. Deshalb wurde der Verlag ausgeschrieben, und am 29. Dezember v. J. wurde im Besetzungsbeirat in der Finanzlandesdirektion in Graz über die Vergabung desselben verhandelt.

Im ganzen waren 33 Bewerber vorhanden, wovon die Finanzlandesdirektion 10 im vorhinein wegen nicht ordnungsgemäßer Vorlage ausschaltete und von den restlichen nur die 100prozentigen, hilflosen und 100prozentigen Kriegsbeschädigten berücksichtigt hat. Auch die Kriegerwitwe Fuchs, Mutter von 10 Kindern — davon 5 unverorgt —, bewarb sich um diesen Verlag, wurde jedoch von der Bewerbung ausgeschlossen, weil sie derzeit eine Trafik provisorisch führt und offenbar die Eignung zur Führung eines Verlages nicht besitzt.

Von der Finanzlandesdirektion wurde der 100prozentige, verheiratete, jedoch kinderlose Graf vorgeschlagen, welcher Mitglied des christlichen Verbandes ist. Schon Wochen vorher haben die Steirer Invaliden erfahren, daß der Bundesminister für Finanzen Dr. Riesenböck sich dafür einsetzt, daß Graf diesen Verlag erhält. Diese Mitteilung fand

ihre Bestätigung durch den Finanzminister anlässlich der Vorsprache eines Ministers und eines Nationalrates. Die Vertreter des Landesverbandes Steiermark sahen sich bemüht, an den Vorsitzenden des Besetzungsausschusses, Herrn Hofrat Dr. Cavallar, die Anfrage zu richten, ob diese Mitteilungen auch ihm bekannt seien und welchen Standpunkt er dazu einnehme. Hofrat Cavallar erklärte, er habe mit Rücksicht darauf, daß die Verfügung des Finanzministers bereits bekannt ist, keinen Grund, zurückhaltend zu sein, und teilte mit, daß der Finanzminister tatsächlich ein Schreiben an die Finanzlandesdirektion gerichtet habe, in welchem die Verleihung des Verlages an Graf verlangt wurde.

Der Herr Finanzminister selbst und andere Herren geben sich also, wie wir auch vom Herrn Abg. Geisler gehört haben, trotzdem die Verbände der Invaliden dazu auf Grund der geschaffenen Besetzungsausschüsse das Besetzungsrecht haben, dazu her, in Trafikbesetzungen zu intervenieren. Dies alles nur, um parteipolitisch wirken zu können. Im Interesse der Kriegsblinden und der gesamten Kriegsbeschädigten müssen wir uns gegen ein derartiges Vorgehen auf das entschiedenste verwahren. Es war im Gesetze vom Jahre 1919 begründet und ist nur durch Verordnung des Ministers gewissermaßen außer Kraft gesetzt worden, daß bei Trafikneubesetzungen in erster Linie die Kriegsinvaliden zu berücksichtigen sind.

Ich hätte hier noch eine Menge solcher Fälle. So wurde in Wien ein gewisser Dr. Ewald, ein Schwerinvalid, ein Blinder, der mit dem Blindenzuschuß insgesamt 117 S Rente bezieht, bei der Bewerbung abgelehnt, obwohl er den Lokalnachweis und alle anderen Nachweise erbrachte, und an seiner Stelle wurde ein Oberstleutnant genommen, der an Pension nicht weniger als 600 S bezieht. Sie sehen, daß das schon eine Rücksichtslosigkeit ist und direkt eine Freunderlwirtschaft zu sein scheint. Auch in einem andern Bezirk, in der Stiebergasse, war ein ähnlicher Fall, wo ein 50prozentiger Invaliden einem 100prozentigen, hilflosen Invaliden vorgezogen wurde.

Aus diesen Gründen muß man sich strikte dagegen verwahren, daß der Herr Finanzminister Verordnungen herausgibt, durch die der Besetzungsausschuß überhaupt beseitigt wird und auch der Berufungsausschuß nicht mehr fungieren kann. Er kann wohl dazu sprechen, aber er hat kein Entscheidungsrecht mehr in Händen. Ich gebe zu, daß es dem Herrn Finanzminister unangenehm war, wenn die Invaliden immer interpelliert haben. Aber letzten Endes haben die Kriegsinvaliden auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1919 ein Recht auf die Besetzungen. Ihnen das Recht ohne weiteres zu nehmen, ist sicherlich nicht demokratisch. Ich

möchte den Herrn Minister schon bitten, daß er in dieser Beziehung nicht so brutal vorgehe und auf die armen Opfer des Krieges, die Kriegsinvaliden und Kriegsblinden, Rücksicht nehmen möge. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Biagl: Hohes Haus! Eine der brennendsten Fragen für den Bund und die Bundesbürger ist die Steuerfrage, welche den Bundesbürgern schwere Lasten auferlegt. Für den Bund ist sie selbstverständlich auch sehr wichtig, weil er ja von den Steuern sein Dasein fristet. Die Bundesbürger haben natürlicherweise das Recht, eine Steuergesetzgebung zu fordern, die gerecht ist und möglichst vereinfacht wird.

Wir von Seiten des Landbundes haben bei jeder Gelegenheit betont, daß wir eine möglichst einfache Steuergesetzgebung wünschen. Ich stelle mir schon vor, daß das eine ungeheure Arbeit für das Finanzministerium wäre, aber es müßte möglich sein, daß im Bund eine Steuergesetzgebung zur Geltung käme, die hauptsächlich auf der Einkommensteuerbasis und auf der Warenumsatzsteuerbasis aufgebaut wäre und so die Mannigfaltigkeit der Steuervorschriften, den Wust von Steuergesetzen, wie wir ihn heute haben, entbehrlich machen würde.

Besonders wichtig erscheint es uns, daß den Steuerträgern das möglichste Entgegenkommen von Seiten der Steuerbehörden gezeigt werde. Es kommt heute vor, daß in einzelnen Steuerämtern eigene Stampiglien verwendet werden, welche auf der Rückseite des Schecks aufgedruckt werden und für den Steuerwilligen und den Steuerunwilligen ganz gleich gelten. Diese Stampiglien enthalten die Worte: „Bei Nichtzahlung Pfändung“. Es ist das wohl ein hartes Wort, das den, der die Steuer regelmäßig zahlt, schwer trifft, das ihn beleidigen muß. Ich würde den Herrn Finanzminister schon bitten, hier Vorsorge zu treffen, daß nicht der Zahlungswillige so behandelt wird wie der Zahlungsunwillige.

Dem besonderen Wohlwollen der Regierung möchte ich die Klein- und Mittelbrauereien Österreichs empfehlen. Sie sind ein Überbleibsel einer früher blühenden Industrie. Ich kann mich noch ganz gut erinnern, daß in jedem größeren Ort, in jedem Markt drei und mehr Klein- und Mittelbrauereien waren. Heute sind sie zum großen Teil ausgestorben, sind dem Zentralisierungssystem zum Opfer gefallen und von den Großbrauereien gewissermaßen eingestekt worden. Die Klein- und Mittelbrauereien haben einen immensen Wert für die Landwirtschaft, erstens dadurch, daß die Bauern in jenen Gegenden, wo der Gerstenbau eingeführt ist und sich lohnt, einen unmittelbaren und direkten Absatz an die ihnen nahegelegene Brauerei haben. Zweitens haben diese Brauereien dadurch einen Wert, daß sie größtenteils noch mit manueller Kraft das Bier erzeugen, zum Unterschied von den Bier-

fabriken, die nur mit maschinellem Betrieb arbeiten. Weiter wird aus diesen Klein- und Mittelbrauereien der Landwirtschaft eine Unmenge von guten Futtermitteln zugeführt, die der Bevölkerung wiederum in anderer Form nützlich werden können.

Ich erlaube mir daher, einen Entschließungsantrag einzubringen, welcher lautet (*liest*):

„Um den Weiterbestand der Klein- und Mittelbrauereien zu sichern, wird die Regierung aufgefordert, diesen Brauereien entsprechende Biersteuernachlässe zu gewähren.“ (*Beifall.*)

Der gehörig gezeichnete Entschließungsantrag wird zur Verhandlung gestellt.

Dr. Gürtler: Hohes Haus! Einige Bemerkungen des Kollegen Schiegl haben mein professorales Gewissen geweckt und mich genötigt, zu ihnen Stellung zu nehmen. Es ist ganz richtig, wenn er sagt, daß die Tendenz der Einkommensanteile, an der Gesamtsteuer für Einkommen zu wachsen, bei den verschiedenen Einkommenszweigen eine verschiedene ist, und es ist ganz verständlich und erklärlich, daß die Einkommensteuer aus Diensteinkommen bei der Eigenart unserer wirtschaftlichen Entwicklung sehr stark zunehmen muß, während die Steuer aus selbstständigen Unternehmungen nicht ein gleiches Wachstum aufweisen muß.

Woran liegt das? Wenn eine Privatfirma, eine Einzelfirma zum Beispiel, in eine Aktiengesellschaft verwandelt wird, so verschwindet diese Firma vollständig als Erzeugerin von Einkommen, das als Einkommen aus selbstständigen Unternehmungen gewertet werden könnte; das Einkommen, das dann aus dieser Firma resultiert, wird zum Teil, wenn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, soweit es aus Dividendenbezug herrührt, ein Einkommen aus Kapitalbesitz und, soweit es die leitenden Direktoren dieses Institutes betrifft, ein Einkommen aus festen Bezügen, aus Dienstbezügen. Unter der Gruppe, deren Beitrag zu der Einkommensteuer so kolossal gewachsen ist, den Arbeitern und Angestellten, befinden sich natürlich auch die Bankdirektoren und Leiter großer Industrieunternehmungen. Diese proportionelle Umstellung ergibt sich eben daraus, daß in der Organisation der Unternehmungen eine gewisse Veränderung eingetreten ist und daß sich immer mehr Unternehmungen in Aktiengesellschaften verwandeln, daher in der Kategorie „Steuer aus selbstständigen Unternehmungen“ nicht mehr aufscheinen, sondern nur in den Kategorien „Steuer aus Dienstbezügen“ — wobei ja auch die Tantiemen zu den Dienstbezügen gehören — und „Steuer aus Kapitalbesitz“.

Das ist also ein Grund, warum sich in dieser Beziehung eine gewisse Verschiebung ergeben hat, und es sind daher alle Schlüsse, die der Herr Abg. Schiegl aus diesen Dingen gezogen hat, nicht in vollem Maße zutreffend. (*Schiegl: Die große*

Arbeitslosigkeit, Herr Professor!) Die spielt gewiß eine Rolle, aber immerhin werden Sie mir zugeben, daß die Entwicklung bei uns zur Aktiengesellschaft, zur Genossenschaft drängt und daß damit Einkommen, die aus einem solchen Betrieb stammen, aus der Rubrik „Einkommen aus selbstständigen Unternehmungen“ verschwinden und sich in Einkommen anderer Kategorien, nämlich „Einkommen aus Kapitalbesitz“ und „Einkommen aus Dienst- und Lohnbezügen“ u. dgl. verwandeln. Das ist natürlich eine Sache, die schwer statistisch ergaßt zu erfassen sein wird. Immerhin wird man, wenn man dieses Problem behandelt, an dieser verschiebenden Wirkung, die sich aus der Veränderung unserer Wirtschaftskonstitution ergibt, nicht ganz vorübergehen können.

Wenn sich nun der Herr Abg. Schiegl des weiteren darüber beschwert hat, daß die Besteuerung in Wien, speziell auf dem Gebiete der Körperschaftssteuer, eine viel zugreifendere sei als in den Ländern draußen, so möchte ich nur das eine sagen: Wenn der Steuerdurchschnitt in Wien höher ist, so spielt dabei sicher auch die Sitzquote eine gewisse Rolle. Es ist doch eine Tatsache, daß von Handels-, Versicherungs- und Kreditunternehmungen 50 Prozent der Körperschaftssteuer und von Industrieunternehmungen 20 Prozent der Körperschaftssteuer in Wien gezahlt werden. Es gäbe also ein sehr einfaches Mittel, den durchschnittlichen Steuerdruck Wiens herabzusetzen. Wenn man die Sitzquote beseitigen würde, dann würde sich die Steuerleistung sofort zumungunsten Wiens verschieben und die Statistik für den Wiener Steuerdurchschnitt erträglichere und angenehmere Zahlen aufweisen. (*Schiegl: Herr Professor, das Fünffache! Das macht das nicht aus!*) Ich gebe zu, es wird nicht die ganze Differenz herauskommen. Wien hat natürlich auch das Glück, daß die größten Zensiten hier sitzen und die reichsten Leute ihr Einkommen, um wieder auf die Einkommensteuer zurückzukommen, in Wien versteuern. Das ist ein unerhörter Glücksfall für diese Stadt und eine Tatsache, mit der man sich abfinden muß. Wir können die Leute nicht zwingen, ihren Wohnsitz zu ändern, so gern wir es vielleicht möchten.

Ich meine, an diesen zwei Dingen darf man nicht vorübergehen, wenn man zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schiegl Stellung nimmt und wenn man diese Ausführungen, die gewiß auch einiges Richtige enthalten haben, richtig werten will.

Zum Schlusse möchte ich, um die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch zu nehmen, nur noch dem Herrn Finanzminister zur Erwägung geben, ob es nicht zweckmäßig wäre, einen guten Brauch, der sich eingebürgert hat, zu perennieren, nämlich den Brauch, bei rechtzeitiger Forderung die Voreinzahlung nicht von der Gebühr des Vorjahres vorzuschreiben, sondern nach der Forderung

des betreffenden Jeniten. *(Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)*

Damit ist die Aussprache über den VIII. Abschnitt und damit über den Bundesvoranschlag beendet. Es gelangt nunmehr das Bundesfinanzgesetz zur Verhandlung.

Generalberichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Im Artikel I des Bundesfinanzgesetzes sind verschiedene Änderungen vorgenommen worden, die durch die Gehaltsgefehnovelle und die Notwendigkeit der Bedeckung des durch sie verursachten Mehraufwandes hervorgerufen worden sind.

Im Artikel II des Bundesfinanzgesetzes soll die Verwendungsdauer gewisser für das Jahr 1927 bewilligter Kredite, insoweit sie nicht bis Ende 1927 zur Verwendung gelangt sind, noch bis Ende des Jahres 1928 sichergestellt werden.

Die Regierungsvorlage über die Nachweisung der Dienstposten, die einen integrierenden Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes bildet, ist durch Einbeziehung der von der Bundesregierung eingebrachten drei Nachträge entsprechend richtiggestellt worden.

Ich erlaube mir nun, namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem in der durch die Beschlüsse des Finanz- und Budgetausschusses geänderten Fassung abgeschlossenen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes samt Bundesvoranschlag und der Nachweisung der Dienstposten für das Jahr 1928 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Janicki: Hohes Haus! Ein integrierender Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes ist die Nachweisung über den Dienstpostenplan — das waren die Worte des Herrn Generalberichterstatters zu diesem Teile des Bundesvoranschlages. Ich möchte den Dienstpostenplan nicht nur einen integrierenden, sondern einen besonders wichtigen Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes nennen, wichtig für die Verwaltung, wichtig aber auch für die Beamtenschaft. Es ist bedauerlich, daß diesem Anhang zum Bundesfinanzgesetz in diesem Hause in all den Jahren eigentlich sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Das Haus hat das Recht, ebenso wie zu allen anderen Kapiteln des Bundesvoranschlages auch zu diesem Anhang Stellung zu nehmen und sich mit allen seinen Einzelheiten zu beschäftigen. Es ist das bis jetzt nicht geschehen. Worauf das zurückzuführen ist, entzieht sich meiner Kenntnis; jedenfalls hat es aber zur Folge gehabt, daß die Regierung bisher bei der Aufstellung des Dienstpostenplans ganz selbständig vorgehen konnte und auch vorgegangen ist.

Der Dienstpostenplan hat, wie ich schon sagte, eine außerordentliche Bedeutung sowohl für die Verwaltung wie auch für die Beamtenschaft. Für die Verwaltung liegt die Bedeutung darin, daß es von

der Konstruktion des Dienstpostenplanes abhängt, wie hoch sich letzten Endes der Aufwand für Personalzwecke stellt; denn, da ein sehr großer Teil der Dienstklassen nicht automatisch, sondern nur im Wege der freien Beförderung erreicht werden kann, hat es die Regierung jederzeit in der Hand, durch Abschnürung der freien Beförderung, und zwar dadurch, daß die Anzahl jener Posten, die durch freie Beförderung erreicht werden können, möglichst gering gehalten wird, die Kosten für den Personalaufwand zu drücken. Ob das gerade in jeder Hinsicht zweckmäßig ist, will ich dahingestellt sein lassen; schließlich und endlich kann die Regierung auch nicht gleichgültig an der Tatsache vorbeigehen, daß es auf die Dauer unmöglich werden dürfte, mit einer Beamtenschaft Ersprießliches zu leisten und von einer Beamtenschaft die vollste Hingabe an den Dienst zu verlangen, deren Stimmung durch fiskalische Abschnürung der Beförderungsmöglichkeiten immer mehr gedrückt wird.

Den Erläuterungen ist zu entnehmen, daß insgesamt ein Stand von 97.114 pragmatischen Angestellten und von 22.441 Vertragsangestellten und Arbeitern ausgewiesen ist. Es sind das um 1182 Personen mehr als im Jahre 1927. Die Gesamtzahl der Personen, die, abgesehen von den Bundesbahnen, vom Bund unmittelbar oder mittelbar Gehalt oder Lohn beziehen, beträgt somit 119.555. Von der Vermehrung um 1182 Personen entfällt der weitaus größte Teil auf die Gruppe der Wachbeamten und auf das Bundesheer. Die Personalvermehrung in den anderen Dienstzweigen ist ganz geringfügig und verfolgt offensichtlich nur den Zweck, wenigstens die allergrößten Schwierigkeiten, die durch den Abbau entstanden sind, einigermaßen zu mildern.

Wenn man nun die Nachweisung über die Dienstposten genau durchgeht, so ergibt sich folgendes Bild. Im Dienstpostenplan sind sämtliche Dienstposten enthalten, die im Bundesdienste vorkommen, und zwar sowohl in der Hoheitsverwaltung als auch in den Bundesbetrieben. Dies entspricht den Vorschriften des § 17 des Gehaltsgesetzes. Die Dienstposten werden nach solchen geordnet, die durch Zeitbeförderung erreichbar sind, und solchen, die bloß durch freie Beförderung erlangt werden können. Die durch Zeitbeförderung erreichbaren Dienstposten werden in eine Post zusammengezogen. Das sind die sogenannten „Topfposten“, wie der fachtechnische Ausdruck lautet, ein sehr sinnreicher Ausdruck, der bei den Bundesangestellten gewissermaßen als die beste Kennzeichnung ihrer Lage aufgefaßt wird. Sie sind nämlich der Meinung, daß sie durch diese Art der Abfassung des Dienstpostenplanes tatsächlich den Topf aufgesetzt erhalten haben.

In den vergangenen Jahren sind keinerlei Verbesserungen im Dienstpostenplan vorgenommen worden.

Für das Jahr 1928 ist eine Reihe von Verbesserungen vorgesehen und der Herr Finanzminister hat im Finanzausschusse mit besonderem Nachdruck auf diese Tatsache hingewiesen. Demgegenüber muß ich aber erklären, daß die Verbesserungen, die diesmal der Dienstpostenplan bringt, in keiner Hinsicht ausreichen, weil sie ganz geringfügiger Natur sind und nicht einmal die einfachsten und bescheidensten Wünsche der Beamten erfüllen. Wenn die Beamten sich an die Regierung gewendet und ersucht haben, man möge ihnen ein gewisses Mitwirkungsrecht bei der Aufstellung des Dienstpostenplanes zugestehen, wurde Ihnen immer gesagt: das sei eine reine Angelegenheit der Verwaltung, sozusagen eine Sache, die in die Hoheitsrechte der Regierung fällt. Diesen Standpunkt kann ich nicht gelten lassen. Es ist ein Hoheitsrecht der Regierung, festzusetzen, wieviel Angestellte oder wieviel Personen in den Dienst überhaupt aufzunehmen sind. Das ist das unbefristete Hoheitsrecht der Regierung. Beim Dienstpostenplan handelt es sich aber um etwas ganz anderes, handelt es sich nicht lediglich darum, wie viele Dienstposten festgesetzt werden sollen, sondern auch darum, wie sie auf die einzelnen Dienstklassen aufzuteilen sind. Von dieser Aufteilung hängt die Beförderungsmöglichkeit der Beamten ab. Darüber aber, nach welchen Grundsätzen und Gesichtspunkten die Beförderung der Beamten sich abwickeln soll, können und müssen wohl die Beamten auch mitgehört werden. Daher ist der Standpunkt, daß der Dienstpostenplan die Organisationen der Beamten nichts angeht, falsch. Es wird eben die rein besoldungsrechtliche Seite des Dienstpostenplanes von der Regierung vollständig übersehen.

Ich kann mich leider hier nicht auf die Details dieses Dienstpostenplanes einlassen, weil die Zeit zu weit vorgeschritten ist, sondern will nur auf einige besonders in die Augen springende Tatsachen hinweisen, die von der großen Mehrheit der Beamten als schwere Härten empfunden werden.

Zur Besetzung jener Dienstposten, die nur durch freie Beförderung erreichbar sind, wurden Richtlinien in der Personalsektion des Finanzministeriums ausgearbeitet. Schon dieser Umstand zeigt, daß es eben nicht geht, das freie Ermessen ohne irgendwelche bestimmte Grundlagen auszuüben, daß also für die Beförderung bestimmte Grundlagen geschaffen werden mußten: Wenn dem aber so ist, dann können die Beamten mit Recht verlangen, bei der Schaffung dieser Grundlagen mitangehört zu werden. Wie notwendig das ist, beweist nicht nur das Vorhandensein, sondern das Aussehen dieser Richtlinien selbst. Denn die Richtlinien gehen, je nach der Verwendungsgruppe der Beamten, so weit auseinander, differenzieren zwischen den einzelnen Verwendungsgruppen so außerordentlich stark, daß dadurch Verhältnisse herbeigeführt werden, die immer unerträg-

licher werden. Beispielsweise befindet sich in der Verwendungsgruppe 8 nur ein Bruchteil der Beamten dieser Verwendungsgruppe — etwa 20 Prozent — in den durch Zeitbeförderung erreichbaren Dienstklassen, im sogenannten Topf. Alle anderen sind in Dienstklassen eingereiht, die nur durch freie Beförderung erreicht werden können. Die anderen Beamten sind den Beamten der Verwendungsgruppe 8 darum gewiß nicht neidig; aber was sie nicht einsehen können ist, daß es bei ihnen gerade umgekehrt sein muß, daß in den anderen Gruppen nur ein ganz kleiner Teil der Beamten — 10 bis 30 Prozent — in den höheren Dienstklassen, also in den durch freie Beförderung erreichbaren Dienstklassen sein kann, während die große Masse im Topf steckt und bei Fortsetzung der jetzigen Praxis keine Aussicht hat, in absehbarer Zeit aus den niedrigen Dienstklassen herauszukommen. Sehr viele, die heute schon vor dem Ausdienen stehen, müssen damit rechnen, daß sie vor ihrer Pensionierung keine höhere Dienstklasse im Wege der freien Beförderung erreichen können.

Ich will, um diese Verhältnisse zu charakterisieren, ein Beispiel anführen, ohne das Amt zu nennen. Es gibt ein Amt, in dem sich 21 Beamte der Verwendungsgruppe 8 befinden, denen 23 Beamte der Verwendungsgruppe 5 gegenüberstehen, so daß gewissermaßen jeder Beamte der Verwendungsgruppe 5 in diesem Amte seinen eigenen Hofrat hat. Von diesen 21 Beamten der Verwendungsgruppe 8 befindet sich einer in der V. Dienstklasse, sieben in der IV. Dienstklasse, 12 in der III. Dienstklasse und einer in der II. Dienstklasse. Für die durch Zeitbeförderung erreichbaren Dienstposten ist überhaupt keiner übriggeblieben. Nun wird das Finanzministerium wahrscheinlich sagen, daß diese Beamten eben das Dienstalter gehabt haben. Das trifft auch bei allen anderen Beamten zu, ist aber in diesen Fällen kein Anlaß für das Finanzministerium, solchen Beamten im Wege der freien Beförderung eine höhere Dienstklasse zu verleihen. Diese ungleichmäßige Behandlung ist eine schwere Ungerechtigkeit und hat zu Verhältnissen in der Beamenschaft geführt, die heute bereits viel ärger sind als sie vor der Dienstpragmatik im Jahre 1912 waren. Wenn das so weitergeht, könnte einmal irgendein Beamter auf den Gedanken kommen, sich, um vorwärtszukommen, der Hofrichtermethode zu bedienen. Denn nach den Richtlinien, die jetzt bestehen, kann er unmöglich avancieren. Auf diese Zustände mache ich den Herrn Finanzminister nachdrücklich aufmerksam.

Der Herr Finanzminister hat in den letzten Verhandlungen mit den Beamten wohl den Standpunkt weiter behauptet, daß die Aufstellung des Dienstpostenplanes ausschließlich eine Angelegenheit der Verwaltung sei, hat aber nichtsdestoweniger anerkannt, daß der Dienstpostenplan auch im wesentlichen Zusammenhange mit den Beförderungs-

möglichkeiten der Beamten steht. Aus diesem Grunde hat er die Personalsektion im vorigen Jahre angewiesen, mit den Organisationen zu verhandeln. Herausgekommen ist bei diesen Verhandlungen allerdings nichts, weil die Richtlinien scheinbar als ebenso unabänderlich betrachtet werden wie irgendein Dogma. An diesen Richtlinien darf anscheinend nicht gerührt werden und die Beamten können absolut nicht vorwärtskommen. Somit ist der Gesamteindruck des Dienstpostenplanes 1928 der, daß er absolut unzureichend ist, daß er die Unzufriedenheit, die wegen der schlechten Beförderung in der Beamenschaft seit Jahren besteht, in keiner Weise zu beseitigen geeignet ist. Ich richte daher an den Herrn Bundesfinanzminister das Ersuchen, bei dem nächsten Dienstpostenplan nicht nur die Wünsche der Beamten in weitergehendem Maße zu berücksichtigen, sondern den Organisationen der Beamten auch Gelegenheit zu geben, bei der Aufstellung des Dienstpostenplanes in einer Weise mitwirken zu können, die Aussicht auf praktische Erfolge gewährleistet.

Zum Schluß möchte ich noch hervorheben, daß im Zusammenhange mit dem Dienstpostenplan auch die Frage der Pragmatifizierung von Vertragsangestellten von großer Bedeutung ist, die ja sozusagen zum ständigen Requisit und zur ständigen Beschäftigung des Bundesministeriums für Finanzen gehört. Nun haben sich hauptsächlich bei der Pragmatifizierung von Angestellten der unteren Verwendungsgruppen Schwierigkeiten ergeben.

Die Regierung weigert sich, Beamte in Dienstverrichtungen der Verwendungsgruppen 1 bis 3 zu pragmatifizieren. Es wird von der Regierung erklärt — es liegen mir zwei authentische Äußerungen des Herrn Bundesministers für Finanzen und des Herrn Bundeskanzlers vor —, daß hier Pragmatifizierungen deshalb nicht vorgenommen werden können, weil es sich um Personen handelt, deren Dienstleistungen nicht den Charakter eines öffentlichen Dienstes tragen. Das ist ein ganz neuartiger Standpunkt, denn die Pragmatifizierung ist bisher nie etwas gewesen, was mit der Dienstverwendung des Beamten im Zusammenhang stand. Die Pragmatifizierung war eine Begleiterscheinung des öffentlichen Dienstes, beziehungsweise des Staatsdienstes an und für sich. Wir haben auch vor dem Kriege Diener und Unterbeamte gehabt, die pragmatifiziert waren. Es ist damals keinem Menschen eingefallen zu sagen: weil sie untergeordnete Dienstverrichtungen versehen, können sie nicht pragmatifiziert sein. Das Merkmal des Staatsdienstes ist eben immer die Pragmatifizierung gewesen. Heute will man sich auf einen anderen Standpunkt stellen und bei der Pragmatifizierung schauen, was die Leute eigentlich machen. Man sagt: Wir werden uns diejenigen aussuchen, deren Beschäftigung sie nach unserer

Meinung würdig macht, pragmatifiziert zu werden, und die anderen werden wir nicht pragmatifizieren. Das ist ein Standpunkt, der rückständiger ist als der des Standpunkts der Regierungen in der Monarchie in den letzten Jahren vor dem Kriege. Ich erwarte, daß dieser Standpunkt sich praktisch nicht durchsetzt und daß auch in der Frage der Pragmatifizierung die Regierung sich zu einer, den Vertragsangestellten gegenüber gerechteren Haltung entschließen wird.

Ich schließe meine Ausführungen mit dem nochmaligen Ersuchen an den Herrn Finanzminister, den Dienstpostenplan für das nächste Jahr mit den Beamten und nicht gegen die Beamten aufzustellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Paulitsch: Hohes Haus! In wenigen Worten will ich zwei Fragen berühren, welche die Länder in ganz bedeutendem Maße interessieren. Die erste ist der Dienstpostenplan. Wir von den Ländern gönnen den Herren in den Zentralbehörden und in den verschiedenen Ministerien vom ganzen Herzen die bessere Reihung, wir vergönnen ihnen vom ganzen Herzen die besseren, kürzeren Vorrückungsfristen, aber wir müssen schon darauf aufmerksam machen, daß, während in den Zentralbehörden, in den Ministerien für jedes Fach und für jede Materie ein Fachmann und ein Spezialist vorhanden ist, in den Ländern draußen der Beamte zwei, drei, vier verschiedene Materien und Fächer beherrschen muß; er muß das notwendige Wissen besitzen und trägt auch eine größere Verantwortung. Ich erkenne ja sehr gern an, daß der Sektionsrat in einem Ministerium einen ganz schönen Wirkungskreis hat, aber wenn ich damit die Aufgaben und die Verantwortung des Bezirkshauptmannes draußen in Parallele stelle, dann muß ich gestehen, daß dieser in keiner Weise hinter dem Sektionsrat zurücksteht.

Es muß bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen werden, daß in einzelnen Ländern nicht einmal so viele Posten der zweiten und dritten Dienstklasse bestehen wie vielleicht in einem einzigen Departement einer Zentralbehörde. Ohne diese Beamten irgendwie benachteiligen zu wollen, muß ich doch sagen, daß draußen die Vorrückungsverhältnisse und die Anwartschaften äußerst bescheiden sind und daß das natürlich auf die Beamenschaft zurückwirkt.

Noch ein anderes Moment will ich hervorheben. Es wird das Finanzministerium einmal darangehen müssen, sich mit der Ortsklasseneinteilung zu beschäftigen *(lebhaft Zustimmung)*, die einmal den Verhältnissen entsprechend ganz gut gewesen sein mag, heute aber oft ganz willkürlich festgesetzt ist, wo die Orte eingeschachtelt sind, ohne daß es den tatsächlichen Verhältnissen entspräche, wo der eine Ort in die erste und der andere Ort, jenseits des Flusses über der Brücke, in die zweite Klasse eingereiht ist. Es geht natürlich auch nicht an, daß man die Lebensverhältnisse einfach nach der Entfernung der Orte

von der Bahn klassifiziert, je weiter weg, desto billiger; gerade das Gegenteil ist heute oft der Fall. *(Zustimmung.)*

Ich stelle daher an das Finanzministerium das freundliche und dringende Ersuchen, sich mit der Lösung dieser Fragen zu beschäftigen. Die Lösung dieser Fragen wird die einen nicht benachteiligen, sie wird aber den andern Teil der Beamtenschaft innerlich zufriedenstellen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Generalberichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Es hat sich leider im Artikel II ein Druckfehler eingeschlichen. Es heißt dort: „Von den nachstehenden für das Jahr 1927 bewilligten Krediten können jene Restbeträge, die bis Ende des Jahres 1927 nicht zur Verwendung gelangt sein werden . . .“; es soll heißen: „zur Verwendung gelangt sind . . .“

Ich bitte das hohe Haus, das Bundesfinanzgesetz mit dieser Änderung anzunehmen.

Damit ist die Aussprache über das Finanzgesetz beendet.

Präsident: Hohes Haus! Wir schreiten zur Abstimmung.

Bevor ich jedoch die Abstimmung über die restlichen Kapitel des Bundesvoranschlages und das Finanzgesetz beginne, möchte ich zunächst auf eine frühere Abstimmung zurückkommen. Es scheint, daß dem hohen Hause ein Irrtum bei einer Abstimmung zu Kapitel 19 „Landwirtschaft“ unterlaufen ist (S. 1186).

Es handelt sich um einen Minderheitsantrag aus dem Ausschusse, den Antrag des Abg. Schneeberger. Es wurde bezüglich der in diesem Antrage entfallenden Worte „mit einem paritätischen Beirat“ die getrennte Abstimmung beantragt. Ich habe diesem Wunsche entsprechend über den Antrag Schneeberger mit Hinweglassung dieser Worte abstimmen lassen. Der zur Abstimmung gebrachte Teil des Antrages Schneeberger ist nun aber vollkommen identisch mit der Entschließung Nr. 14 des Ausschusses. Die Entschließung Nr. 14 wurde vom Hause angenommen, der Antrag Schneeberger mit Hinweglassung der beanstandeten Worte jedoch abgelehnt. Das ist ein Widerspruch, der richtiggestellt werden muß.

Ich werde nunmehr, um die wahre Meinung des Hauses zu befragen, den Antrag Schneeberger und unter einem die Resolution Nr. 14 des Ausschusses noch einmal zur Abstimmung bringen, und zwar den Antrag Schneeberger vorläufig mit Hinweglassung der Worte „mit einem paritätischen Beirat“.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die den Antrag Schneeberger mit vorläufiger Hinweglassung der beanstandeten Worte und die damit identische Resolution des Ausschusses Nr. 14 annehmen wollen, sich von

den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Ich werde nunmehr auch über die vorläufig ausgelassenen Worte „mit einem paritätischen Beirat“ des Antrages Schneeberger abstimmen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die auch diese Worte genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Es ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt.

Es folgt die Abstimmung über die Kapitel des VII. Abschnittes.

Kapitel 25 wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen, desgleichen die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschließung.

Kapitel 27, Titel 4, wird nach dem Ausschusseantrage angenommen; die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschließung wird gleichfalls angenommen.

Damit ist Abschnitt VII erledigt und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des VIII. Abschnittes geschritten.

Kapitel 16, 17 und 18 werden nach den Anträgen des Ausschusses angenommen. Die vom Ausschusse vorgeschlagenen drei Entschließungen werden ebenfalls angenommen.

Die Entschließung Manhalter (S. 1221) und die Entschließung Bichl (S. 1225) werden in getrennter Abstimmung angenommen.

Kapitel 26 a wird nach dem Ausschusseantrag angenommen.

Kapitel 27, Titel 1, Kapitel 27, Titel 2, und Kapitel 27, Titel 3, sowie Kapitel 28, Titel 6, und Kapitel 28, Titel 7, werden nach den Anträgen des Ausschusses in getrennten Abstimmungen angenommen.

Damit ist der Bundesvoranschlag erledigt.

Sodann wird das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1928 samt den Anlagen I bis VI und der Nachweisung der Dienstposten (Anlage VII) nach den Anträgen des Ausschusses und mit der vom Berichterstatter bekanntgegebenen Richtigestellung im Artikel II in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die Regierungsvorlagen B. 136 und 137 werden dem Ausschusse für Handel zugewiesen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Präsident: Ich danke den Herren für ihre lange Ausdauer in der Beratung des Budgets und erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 35 Min. nachm.